

# Tag behinderter Menschen

im Parlament

Politiker suchen den Dialog

Dokumentation der Veranstaltung  
vom 14. Juni 2007



Landtag von  
Baden-Württemberg

## **Partner des Landtags beim Tag behinderter Menschen**

Dachverband integratives Planen und Bauen e. V. (dipb)  
Eugenstraße 42  
70794 Filderstadt  
Telefon: 0711-706336  
Fax: 0711/2205633  
E-Mail: info@dipb.de

LAG SELBSTHILFE (ehemals LAGH)  
Baden-Württemberg e.V.  
Rotebühlstr. 133  
70197 Stuttgart  
Telefon: 0711 2511810  
Telefax: 0711 2511811  
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-bw.de

Landesverband Baden-Württemberg der  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Jägerstr. 12  
70174 Stuttgart  
Telefon: 0711 25589-0  
Telefax: 0711 25589-55  
E-Mail: info@lebenshilfe-bw.de

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte  
Baden-Württemberg e.V.  
Haußmannstr. 6  
70188 Stuttgart  
Telefon: 0711 2155-220  
Telefax: 0711 2155-222  
E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Sozialverband VdK Deutschland  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Johannesstr. 22  
70176 Stuttgart  
Telefon: 0711 61956-0  
Telefax: 0711 610214  
E-Mail: baden-wuerttemberg@vdk.de

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## Begrüßung

Landtagspräsident Peter Straub	1
Staatssekretär Dieter Hillebrand	3

## Resümee zu den bisherigen Veranstaltungen

Willi Rudolf	6
--------------	---

## Vormittagsarbeitsgruppen

(jeweils mit Thesenpapier und Protokoll der AG)

A	Nahverkehrsplanung	10
B	Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) 2005 nur erster Schritt – Nachbesserungen müssen folgen!	16
C	Bildung ist Zukunft!	24
D	Selbstbestimmtes Wohnen – mit Heimgesetz?!	31
E	Kommunalisierung der Behindertenhilfe – Erfahrungen mit der Verwaltungsreform	36

## Nachmittagsforen

(jeweils mit Pressemitteilung und Protokoll)

F	Persönliches Budget – Ja! Aber zu besseren Bedingungen!	43
G	Wohnen in der Gemeinde – barrierefrei und integriert?	45
H	Von Anfang an mitreden – unabhängige Behinderten- beauftragte in Land und Kommunen notwendig!	46
I	Forschung – um jeden Preis?	48
J	Alles freiwillig? – Leistungen des Landes für Menschen mit Behinderungen	50

## Podiumsdiskussion

52

## Tages-Resümee

Margit Hudelmaier	68
-------------------	----



## **Begrüßung durch Herrn Landtagspräsidenten Peter Straub**

**Präsident Peter Straub:** Verehrte Mitwirkende am heutigen „Tag behinderter Menschen“, Frau Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Herr Vizepräsident des Landtags von Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, Herr Staatssekretär Hillebrand, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Monat ist der VfB Stuttgart deutscher Fußballmeister geworden.

(Beifall)

Selbst die Experten waren überrascht. In vielen Analysen wurde versucht, die Erfolgsfaktoren zu identifizieren. Mir hat ein Punkt besonders eingeleuchtet, nämlich dass der Trainer stets alle Spieler mit Handschlag begrüßt, weil er ihnen – so die Begründung – täglich in die Augen schauen möchte.

Unser „Tag behinderter Menschen“ liegt auf derselben Linie: Sie, meine Damen und Herren, sollen uns, den Landespolitikern, prüfend ins Gesicht blicken können. Wir wissen: Auch Blinde und Sehbehinderte beherrschen diese direkte In-die-Pflicht-Nahme – auf ihre Weise, mit anderen Sinnen. Speziell unter diesem Aspekt begrüße ich Sie, meine Damen und Herren, auf das Herzlichste hier im Haus des Landtags.

Der „Tag behinderter Menschen“ ist kein „Tag der offenen Tür“. Sein Erfolg bemisst sich nicht nach der Besucherzahl. Intensität geht hier vor Quantität. Wir wollen konzentriert politische Wertschöpfung betreiben. Deswegen haben wir den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 150 beschränkt – obwohl das Interesse wesentlich größer gewesen ist.

Anders ausgedrückt: Der Landtag beschreibt sich selbst oft als „Politikwerkstatt“. Heute stimmt die Charakterisierung hundertprozentig. In jeder Werkstatt ist Zeit kostbar; das wissen Sie. Deshalb möchte ich nur beiläufig würdigen, dass es sich schon um den fünften „Tag behinderter Menschen“ hier im Landtag handelt – ein kleines Jubiläum, aber sicher kein Anlass zur Selbstbeweihräucherung, sondern vielmehr eine Herausforderung: Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass diese Kontinuität nicht zum Selbstzweck wird, sondern dass sie ein effektives Mittel zum Zweck bleibt.

Da der Dialog Priorität haben soll, verzichte ich auf voluminöse Begrüßungskaskaden, zumal Sie alle, meine Damen und Herren, uns gleichermaßen willkommen sind. Einige wenige namentlich zu erwähnen, sei dennoch erlaubt: Zunächst nenne ich die Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags und frühere Sozialministerin des Freistaats Bayern, die zudem seit 2001 Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern ist, Frau Barbara Stamm. Ich begrüße Sie, Frau Kollegin Stamm, mit großer Freude in Stuttgart.

(Beifall)

Ich hätte die Eingangsbemerkung zum VfB Stuttgart nicht gemacht, Frau Stamm, wenn ich nicht wüsste, dass Sie kein Fan des FC Bayern München sind, sondern als Fränkin natürlich zu Nürnberg halten. Sie wissen, dass wir fairerweise die „Clubberer“ beim Pokalendspiel haben gewinnen lassen, um die Südachse weiter zu stärken.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie, Frau Stamm, sind extra für diesen „Tag behinderter Menschen“ angereist. Das ehrt uns sehr, und Ihre Präsenz offenbart: Unser „Tag behinderter Menschen“ ist – etwas modernistisch gesagt – auch schon eine „Marke“ geworden.

Föderalismus bedeutet ja nicht nur Wettbewerb der Länder untereinander. Ein weiterer Wesenszug des Föderalismus ist, dass gute Ideen ohne Eitelkeit übernommen werden können, sogar übernommen werden sollen. Unser „Tag behinderter Menschen“ unterliegt jedenfalls keinem Kopierschutz – im Gegenteil. Wir hoffen, dass Sie, Frau Kollegin Stamm, ein paar Anregungen gewinnen und auf der Heimfahrt sagen werden: Es hat sich gelohnt.

Als Zweiten begrüße ich den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Herrn Staatssekretär Hillebrand vom Sozialministerium Baden-Württemberg. Das ist protokollarisch ein Novum. Bei den vorangegangenen Tagen behinderter Menschen war die Landesregierung lediglich mit Beobachterstatus vertreten. Das gab Anlass zur Kritik. Darauf haben wir gerne reagiert. Das Primat des Parlaments wird nicht geschwächt, sondern es wird gestärkt, wenn die Exekutive offiziell und hochrangig mitwirkt. Herzlich willkommen, Herr Staatssekretär Hillebrand.

(Beifall)

Dass der „Tag behinderter Menschen“ mindestens einmal pro Wahlperiode stattfindet und dabei konzeptionell fortentwickelt wird, gehört hier im Landtag zum interfraktionellen Konsens. Die vier Fraktionen eint das Anliegen, behinderte Menschen partnerschaftlich in das Formulieren der politischen Agenda einzubeziehen.

Stellvertretend für den Landtag begrüße ich Herrn Landtagsvizepräsident Drexler, von der CDU-Fraktion deren sozialpolitischen Sprecher Wilfried Klenk, von der SPD-Fraktion deren stellvertretende Vorsitzende Katrin Altpeiter, von der Fraktion GRÜNE deren Sprecherin für Ältere, Behinderte und Gesundheit Bärbli Mielich und von der FDP/DVP-Fraktion deren Vorsitzenden Dr. Ulrich Noll.

(Beifall)

Wie angedeutet müsste ich eigentlich diese Namen durch eine wohlthuend lange Liste von weiteren Vertretern aus allen vier Fraktionen ergänzen. Seien Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, en bloc herzlich begrüßt.

Auch dieser „Tag behinderter Menschen“ ist wieder exzellent vorbereitet worden. Die Autorinnen und Autoren der Grundlagenpapiere haben extrem tief gepflegt. Ein beeindruckender Fundus an Erfahrungen, Vorschlägen und Forderungen wartet darauf, dass wir ihn ausschöpfen.

Mit höchstem Respekt danke ich sämtlichen Beteiligten für ihre intellektuelle Kärnerarbeit. Ohne dieses authentische Engagement ließe sich ein modernes und zugleich humanes Baden-Württemberg nicht gestalten. Stellvertretend dafür möchte die beiden nennen, die gewissermaßen die Klammer unseres Programms bilden: Herr Willi Rudolf und Frau Margit Hudelmaier.

Herr Rudolf wird anschließend die bisherigen „Tage behinderter Menschen“ bilanzieren und so apostrophieren, worauf es in den nächsten Stunden ankommt. Frau Hudelmaier hat den anspruchsvollen Part übernommen, heute Nachmittag ein erstes Resümee der Veranstaltung zu ziehen.

Meine Damen und Herren, seit Bismarcks Zeiten gilt Politik als die „Kunst des Möglichen“. Der „Tag behinderter Menschen“ zeigt: Diese Definition springt eigentlich zu kurz. Wir müssen Politik als „Kunst des Möglichmachens“ begreifen. Das umfasst freilich, die praktischen und die finanziellen Schwierigkeiten offen anzumerken. Durch Gesinnung allein ist hier nichts bewegt. Geschick, Pragmatismus und Kompromissfähigkeit müssen uns ebenso weiteren Verbesserungen näherbringen.

Die Aufgabe lautet, Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung flächendeckend zu verwirklichen – und zwar mitten in unserem Alltag, nicht in Sondersystemen. Substanziell geht es um elementare Bürgerrechte und nicht nur um reine Fürsorge.

Betrachten wir exemplarisch den Begriff Selbstbestimmung. Er hat etliche Facetten. Er hat nicht nur die Bedeutung, Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Selbstbestimmung beinhaltet im Kern, dass gerade behinderte Menschen in ihren individuellen Talenten, Potenzialen, Wünschen und Träumen ernst genommen werden. Selbstbestimmung heißt, dass ein Mensch sich autonom persönliche Ziele setzen und sie – sofern nötig, mit Unterstützung Dritter – auch erreichen kann. Kurzum: Wir diskutieren heute über Regelungen, Angebote und Strukturen. In Wahrheit reden wir dabei aber auch über falsche Denkgewohnheiten und mentale Defizite. Wir sind verpflichtet, zur Realität hinter den Fassaden vorzudringen. Das Beseitigen technischer oder bürokratischer Hindernisse ist eben nicht identisch mit Integration.

Beschönigen wir nichts: Die Einstellung zu körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung ist immer noch von Irrtümern und Ängsten beeinflusst. Durchsetzen muss sich die Erkenntnis, dass von einer entschlossenen Politik für behinderte Menschen unser gesamtes Gemeinwesen profitiert – nicht zuletzt deshalb, weil in einer alternden Gesellschaft Behinderungen zu einem prägenden Phänomen werden. Die Verbreitung der vierrädrigen Gehhilfen – der „Rollatoren“ – markiert bloß den Anfang. Das Bild unserer Städte und Gemeinden, ja des ganzen öffentlichen Lebens wird sich verändern. Dem haben wir konsequent Rechnung zu tragen, und zwar je schneller, desto besser.

Der „Tag behinderter Menschen“ im Landtag ist auch ein Zukunftskongress, der in der Frage gipfelt: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Ich bin überzeugt, wir werden tragfähige Antworten finden, wenn wir – wie eingangs erwähnt – uns gegenseitig in die Augen schauen.

In diesem Sinne heiße ich Sie noch einmal herzlich willkommen zum „Tag behinderter Menschen“ im Landtag von Baden-Württemberg. Ich hoffe, dass Sie in den nächsten Stunden interessante und anregende Gespräche haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

## **Begrüßung durch Herrn Staatssekretär Dieter Hillebrand**

**Staatssekretär Dieter Hillebrand:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Peter Straub, verehrte Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags Frau Stamm, Herr Vizepräsident Drexler, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem

Landtag von Baden-Württemberg, sehr geehrter, lieber Herr Rudolf, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Anschluss an Herrn Landtagspräsident Straub darf auch ich Sie heute in meiner Funktion als Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen hier in unserem Parlament in Stuttgart herzlich willkommen heißen. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Herrn Landtagspräsidenten, dass es diesmal möglich war, dass die Landesregierung vertreten ist und dass ich als Behindertenbeauftragter der Landesregierung heute zu Ihnen sprechen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ganz gewiss keine bloße Floskel: Die Förderung der Teilhabe, der Integration und der Selbstbestimmung behinderter Menschen ist mir ein persönliches Anliegen, und es ist ein Anliegen der Landesregierung. Dass dieser Tag behinderter Menschen zur guten Tradition – das darf man, da er nun zum fünften Male stattfindet, durchaus sagen – im Landtag geworden ist, freut mich ganz besonders.

Meine Damen und Herren, für den heutigen Tag wurde das Motto „Teilhabe verwirklichen – Selbstbestimmung ermöglichen“ gewählt. Dies gibt mir die Gelegenheit, mit Ihnen über einige wesentliche Schwerpunkte und Perspektiven der Behindertenpolitik in Baden-Württemberg ins Gespräch zu kommen.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, halte ich es für zielführend, die Dialogebene aller an der Behindertenhilfe Beteiligten zu bündeln. Daher habe ich das Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Dieses soll Gelegenheit bieten, zukünftig alle wichtigen Themen der Behindertenpolitik mit den Betroffenen selbst, den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung sowie den Kostenträgern zu erörtern. An dieser Stelle appelliere ich daher an Sie, sich einzubringen und das neu gegründete Landesforum als Instrument für die Koordinierung und Weiterentwicklung der Behindertenhilfe zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verankerung des Begriffs der Selbstbestimmung im SGB IX hat zum längst überfälligen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik nach dem Motto „Weg von der Fürsorge und Betreuung – hin zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit“ geführt. Um Menschen mit Behinderung ein Leben in Selbstbestimmung zu ermöglichen, ist es gesellschaftspolitisch notwendig, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. So sind mir der weitere Ausbau des ambulanten Hilfesystems, der ambulant betreuten Wohnformen und die Möglichkeiten einer ortsnahen stationären Versorgung wichtige Anliegen.

Die Investitionen für gemeindenahes Wohnen und die anstehenden Modernisierungen in der Behindertenhilfe bedingen – Sie wissen das – einen hohen Mitteleinsatz. Ich habe mich deshalb bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans nachdrücklich und Gott sei Dank auch mit Erfolg für eine Aufstockung der Haushaltsmittel in diesem Bereich eingesetzt, obwohl wir ja an allen Ecken und Enden gespart haben. In diesem Jahr stehen zusammen mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe 18 Millionen € für die Investitionsförderung in der Behindertenhilfe zur Verfügung.

Auch der Ausbau der Ambulanten Dienste wird vom Land seit vielen Jahren – vorrangig durch den Aufbau eines flächendeckenden Netzes an familienentlastenden Diensten – gefördert. Für die heute etwa 115 Dienste im Land werden auch in diesem Jahr wieder rund 2,4 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, konkreter Ausdruck des heutigen Mottos „Teilhabe verwirklichen – Selbstbestimmung ermöglichen“ ist für mich



die Möglichkeit behinderter Menschen, ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen. Anstelle der ursprünglichen Sachleistung, z. B. dem Wohnen in einem Heim, erhalten sie eine Geldleistung, mit der sie die benötigten Hilfen eigenverantwortlich und selbstständig einkaufen können.

Das in Baden-Württemberg durchgeführte dreijährige Modellprojekt hat gezeigt, dass Persönliche Budgets für viele der betroffenen Menschen einen erheblichen Zuwachs an Lebensqualität und Spielräumen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung bringen. Es ist mir deshalb wichtig, dass die Kreise zunehmend von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Ich denke, die Vorurteile gegen diese neue Leistungsmöglichkeit müssen abgebaut und noch bestehende Defizite behoben werden.

Die Verwirklichung von Teilhabe und die Ermöglichung von Selbstbestimmung werden wesentlich auch durch die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt bestimmt. Denn Arbeit, meine Damen und Herren, bedeutet für alle Menschen neben wirtschaftlicher Unabhängigkeit auch Selbstverwirklichung, persönliche Bestätigung und vor allem und nicht zuletzt eine Stärkung des Selbstwertgefühls. Neben der Arbeit in Werkstätten ist es daher erstrebenswert, mehr Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit im Rahmen des allgemeinen, des ersten Arbeitsmarkts zu bestreiten. Die Beschäftigung in Integrationsprojekten ist dafür eine wichtige Grundlage. Beispielhaft nenne ich – viele von Ihnen kennen es sicher – den Gasthof „Hofgut Himmelreich“. Wenn Sie das Höllental hinunterfahren, finden Sie ihn gleich auf der rechten Seite. Das ist eine vorbildliche Maßnahme, die ich hier nur beispielhaft nennen möchte; es gäbe viele weitere Initiativen.

Um die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben zu fördern, halte ich den Abbau bestehender Hemmschwellen, z. B. durch die Aufklärung der Arbeitgeber über die bestehenden Hilfen und Fördermöglichkeiten, für erforderlich. In diesem Zusammenhang möchte ich das Programm „Aktion Arbeit“ erwähnen. Ziel dieses Programms ist es, die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Gewährung von Integrationspauschalen von bis zu 4 000 € zu fördern. Die Möglichkeit, sich vom Integrationsamt und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales über bestehende Hilfen und Fördermöglichkeiten beraten zu lassen, ist leider immer noch vielen Arbeitgebern nicht bekannt. Nachdem auch die großen Unternehmen die Wirksamkeit der Mundpropaganda entdeckt haben, möchte auch ich Sie alle bitten, diesen einfachen Weg zur persönlichen Aufklärung in diesem Bereich zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Kürze der Zeit kann ich nur einige wesentliche Schwerpunkte der Behindertenpolitik des Landes darstellen. In den letzten Jahren haben wir – Sie als Beteiligte wissen das – viel erreicht, was aber über die noch bestehenden Defizite in einzelnen Bereichen nicht hinwegtäuschen soll. Diese Defizite gilt es für die Zukunft zu beheben, um umfassende Grundlagen für Teilhabe und Selbstverwirklichung zu schaffen. Nicht zuletzt deshalb wollen wir im Mai nächsten Jahres erstmals den Tag der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg unter dem Motto „Mittendrin statt außen vor“ veranstalten. Schon heute möchte ich Sie herzlich einladen, mitzumachen, damit dieser Tag ein voller Erfolg wird. Wir haben die politisch Verantwortlichen angeschrieben. Erste Rückmeldungen sind schon da, und die Akzeptanz ist, glaube ich, ganz gut. Ich bin mir sicher, dass das Ganze ein Erfolg werden wird.

Ich versichere Ihnen abschließend, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung den Menschen und Institutionen, die sich der Aufgabe der Rehabilitation und Begleitung von Menschen mit Behinderung verschrieben haben, auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein wird. In diesem Sinne freue ich mich auf unsere weitere Zusammenarbeit und auf weitere Begegnungen und wünsche Ihnen einen schönen, erfolgreichen und informativen Tag hier im Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

## **Resümee zu den bisherigen Veranstaltungen durch Willi Rudolf**

**Herr Willi Rudolf:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Straub, sehr geehrter Herr Staatssekretär Hillebrand, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin ganz beeindruckt von der Rede des Herrn Hillebrand. Ich denke, er hat in der kurzen Zeit als Beauftragter der Landesregierung schon sehr viel verstanden. Wenn wir, Herr Hillebrand, hier mit dem heutigen Tag dies noch unterstützen und Ihnen zeigen können, dass wir hinter Ihnen stehen, dann ist das eine gute Sache.

Ich freue mich, dass ich heute zu Beginn des Tages behinderter Menschen im Parlament zu Ihnen sprechen darf. Im Mittelpunkt steht heute der Dialog mit der Politik – und damit ein Zeichen gelebter Demokratie. Seit dem ersten Tag behinderter Menschen im Landtag im Jahr 1995 sind zwölf Jahre vergangen. Ich erinnere mich gern daran. Für mich ist es eigentlich eine recht kurze Zeit; und doch hat sich vieles getan: Die seinerzeitigen Prognosen zur demografischen Entwicklung haben sich bestätigt. Die Anzahl der durch Krankheit, Unfall oder Alter behinderten Menschen in Baden-Württemberg stieg bis Ende des letzten Jahres auf 728 540 Personen an. Dies bedeutet für mich und uns alle: Der Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Politik für behinderte Menschen sind noch stärker geworden.

Politik bedarf – zumindest dann, wenn sie gut sein soll – eines inhaltlichen Vorlaufs, einer Zeit des konstruktiven Gesprächs – wie heute –, aber auch eines engagierten Diskurses. Lassen Sie uns doch heute diese Gelegenheit nutzen, alle wichtigen Themen offen anzusprechen. Wir haben ja etliche Themen schon gehört.

Im Laufe meiner eigenen sozialpolitischen Arbeit als betroffener Mensch ist mir der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ besonders wichtig geworden. Er ist der Dreh- und Angelpunkt für eine gelungene Integration von alten und behinderten Menschen. Viele Kriterien spielen dabei eine entscheidende Rolle; an zentraler Stelle sei die Barrierefreiheit vor allen Dingen in öffentlichen Gebäuden genannt. Was hilft uns der schönste Vortrag, die beste Schulung oder die schönste Feier ohne einen barrierefreien Zugang? Wie wäre ich hier heraufgekommen ohne Aufzug, ohne die neue Rampe? Mein Kompliment!

Zwar hat Baden-Württemberg bereits 1996 das barrierefreie Bauen im öffentlichen Bereich zur Pflicht gemacht; aber gut zehn Jahre später wurden die Vorschriften schon wieder gelockert. Ich halte dies für falsch, denn wir müssen langfristiger planen. Die betonierten Barrieren halten lang – zu lang, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Aufgrund meiner kommunalpolitischen Arbeit sage ich: Heute bauen wir vielleicht noch einen Kindergarten oder eine Schule, doch morgen wird dieses Gebäude – wie zu vermuten ist – schon als Seniorentreffpunkt zu nutzen sein müssen. Das geht aber nur, sofern keine baulichen Barrieren bestehen; andernfalls wird es teuer.

Der konsequenten Umsetzung der Landesbauordnung kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Vorschrift sind nach unseren Erfahrungen – wir haben das schon bei den letzten Veranstaltungen gesagt – immer noch notwendig, weil – gestehen wir es doch ein – die meisten versuchen, sich vor dieser Vorschrift zu drücken.

Gut ist, dass barrierefreies Bauen endlich auch im Geschosswohnungsbau gesetzlich verbindlich wurde. Doch wenn wir auf die Formulierung achten, sehen wir, dass auch hier noch Nachbesserungsbedarf besteht, denn der behindertengerechte Zugang zu einem Raum allein stellt natürlich noch lange nicht dessen Nutzbarkeit für einen behinderten Menschen sicher. Der Anfang ist gemacht, aber das ist noch nachbesserungswürdig.

Oft werden durch Unfall, Krankheit oder aber aufgrund des Alters Anpassungsmaßnahmen notwendig. Hierbei sind viele Familien jedoch finanziell überfordert. Den Abbau der zentralen Beratungsstelle für Wohnungsanpassung in Baden-Württemberg bedaure ich im Interesse der Betroffenen sehr. Dort ist viel wertvolle Hilfe gewährt worden.

Die Barrierefreiheit der eigenen Wohnung ist eine wichtige Voraussetzung für eine Pflege zu Hause, die wir ja alle wollen. Den pflegenden Familienangehörigen, die aufopfernd tagein, tagaus und oft Tag und Nacht ihre Arbeit tun, gehört unsere Anerkennung. Diese familiäre Betreuung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung ist keine Selbstverständlichkeit und muss durch entlastende Dienste unterstützt werden. Wir haben es ja vorhin schon gehört. Auch der Kurzzeitunterbringung kommt hierbei eine wichtige Funktion zu. Kreisgrenzen dürfen die hierfür notwendige Eingliederungshilfe nicht verhindern.

Die Förderung des nachbarschaftlichen Engagements und der weitere Ausbau ambulanter Wohnformen ist mir ein wichtiges Anliegen. Dennoch werden auch in Zukunft sowohl stationäre als auch ambulante Wohnformen notwendig sein, die jedoch – das ist wichtig – auf den Bedarf und die Wünsche der Betroffenen abgestimmt sein müssen.

In Zukunft – davon bin ich überzeugt – werden auch die Stiftungen weiter an Bedeutung gewinnen, nicht zuletzt deshalb, um bei knappen Haushaltskassen soziale Härten zu vermeiden. Ich denke, wir kennen alle diese Situation; daher halte ich mehr Stiftungen für notwendig. Ich bitte Sie daher, gehen Sie stiften!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Persönliche Budget, das von uns allen gefordert wird und vom Land als Idee aufgegriffen wurde, wird die Hilfelandschaft verändern; das haben wir vorhin auch schon gehört. Allerdings müssen die strukturellen Hürden noch überwunden werden, denn die derzeitigen Pauschalen reichen nicht aus, damit körperlich schwerbehinderte Menschen ihren Unterstützungsbedarf decken können.

Zum Thema Arbeit haben wir eben schon einiges gehört. Gestatten Sie mir hierzu noch einige Ausführungen aus meinem Blickwinkel: Für einen behin-

der Menschen bedeutet ein Arbeitsplatz nicht nur das Einkommen und eine Strukturierung des Tagesablaufs, sondern auch Abwechslung und soziale Kontakte. Genau das verstehe ich unter Lebensqualität. Die Werkstätten für Behinderte stellen hier einen wichtigen Teil der Arbeitsplätze sicher. Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist, dass immer mehr junge behinderte Menschen für den ersten Arbeitsmarkt ausgebildet werden und dort auch eine Anstellung finden. Hier möchte ich Herrn Hillebrand unterstützen und ebenfalls betonen, dass oft nicht bekannt ist, welche Möglichkeiten bestehen. Werben Sie für diese Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt!

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Integration behinderter Menschen in die Informationsgesellschaft – sei es über Untertitel in Fernsehsendungen, barrierefreies Internet oder über Hinweise in Punkschrift, wie es z. B. auf Medikamentenpackungen bereits gibt. Stellen wir uns doch nur einmal vor, wir hätten einen Stapel Arzneipackungen und wüssten nicht, was drin ist. Das könnte gefährlich werden. Diese Informationen sind gerade für unsere behinderten Mitmenschen wichtig.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Gebärdendolmetschern bedanken, die vorbildlich den heutigen Tag für unsere gehörlosen Gäste zugänglich machen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Kommen wir zu einem weiteren Schwerpunkt, nämlich zur Mobilitätsgesellschaft und hier besonders zum öffentlichen Nahverkehr. Derzeit werden die Nahverkehrspläne in den Landkreisen überarbeitet. Barrierefreiheit ist im Prinzip ein Aspekt der Planung. Doch leider werden kaum jeweils Betroffene als Experten in eigener Sache einbezogen. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die Verbände behinderter Menschen erneut fordern, kommunale Behindertenbeauftragte zu benennen.

(Beifall)

Von einem barrierefrei nutzbaren öffentlichen Personennahverkehr können wir insbesondere im ländlichen Raum – ich komme vom Land – auch heute nur träumen. Beispielsweise wurde in Oberkochen von der Bahn im Rahmen von Modernisierungsarbeiten – die aber keine Modernisierungsarbeiten zugunsten von uns Behinderten waren – der barrierefreie Zugang zum Bahnsteig, wie wir ihn eigentlich wollten, ersatzlos gestrichen und durch Treppen und eine Fußgängerunterführung ersetzt. Eine daraufhin eingereichte Verbandsklage vor dem Bundesverwaltungsgericht scheiterte, da für diesen Fall der Bundesgesetzgeber das Bundesgleichstellungsgesetz zu ungenau formuliert hatte.

Auch das Landesgleichstellungsgesetz bedarf einer Überprüfung auf seine Wirksamkeit und muss gemeinsam mit den Betroffenen weiterentwickelt werden.

Wie diese Beispiele gezeigt haben, wurde einiges erreicht; das anerkennen wir. Andererseits jedoch sind noch viele wichtige Punkte offen und stehen für eine weitere politische Bearbeitung an. Ich hoffe sehr, dass es uns heute erneut gelingt, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, unsere Anliegen zu verdeutlichen und Verständnis für unsere oftmals nicht leichte Lebenssituation zu schaffen.

Ich wünsche uns konstruktive Gespräche, die sich nicht nur des demokratischen Mittels des Diskurses bedienen, sondern auch den Konsens – den

Konsens des politisch Möglichen, aber auch den gewollten Konsens – suchen.

Mein Wunsch für die Zukunft ist, dass behinderte Menschen in Baden-Württemberg in der Gesellschaft voll integriert sind. Ich hoffe, dass der heutige Tag dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann und Ihr Weg nach Stuttgart, meine Damen und Herren, nicht umsonst war.

Vielen Dank.

(Beifall)

# Vormittagsforen

## A Nahverkehrsplanung

### A1 Thesenpapier

Dieses Thesenpapier wurde erstellt durch die Vorbereitungsgruppe „Barrierefreiheit“. Die Vorbereitungsgruppe besteht aus Vertretern nachfolgend genannter Verbände und aus Einzelpersonen.

- Dachverband Integratives Planen und Bauen Stuttgart e.V.
- Landesverband für Blinde und Sehbehinderte Personen
- Körperbehindertenverband Stuttgart e.V.

#### 1. Rechtlicher Rahmen

Neben vielen anderen Richtlinien ist auch die Erstellung von Nahverkehrsplänen vor dem Hintergrund des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbots behinderter Menschen sowie des Bundesgesetzes und der Landesgesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen zu sehen. Insbesondere die Gleichstellungsgesetze schreiben konkret vor, dass bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugänglich Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel barrierefrei auszuführen sind.

Den Gleichstellungsgesetzen ist auch die Definition von Barrierefreiheit zu verdanken, die hier als Nutzbarkeit in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe definiert wird. Das Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (GVFG) nimmt dies auf und gibt als Voraussetzung für die Förderung unter vielen anderen Voraussetzungen die Barrierefreiheit von Anlagen und Verkehrsmitteln vor.

Bedauerlicherweise ist das GVFG eines der Bundesgesetze, dem durch die Föderalismusreform seine Grundlage entzogen wurde. Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, das an seine Stelle tritt, nimmt leider die Voraussetzung der Barrierefreiheit nicht ausdrücklich auf. Insoweit erscheint es derzeit in das Ermessen der Länder gesetzt, ob sie die Fördervoraussetzungen in der bisherigen Weise fortsetzen.

Nicht in ein freies Ermessen gesetzt ist jedoch die grundsätzliche Forderung durch die Gleichstellungsgesetze nach einer generellen Barrierefreiheit öffentlicher Anlagen und Verkehrsmittel. Insoweit hat die Forderung Gesetzeskraft.

#### 2. Auswertung der vorliegenden Nahverkehrspläne

Von den 36 Landkreisen und 8 Stadtkreisen haben wir von 24 eine Rückmeldung in Form eines Nahverkehrsplanes erhalten. Diese 24 haben jedoch Gültigkeit für insgesamt 29 Kreise, da verschiedene Regionen zusammengefasst sind. Von den 24 vorliegenden Nahverkehrsplänen sind 10 bereits überarbeitet und liegen in einer novellierten Fassung vor, weitere 6 geben an, dass eine Fortschreibung zurzeit in Arbeit ist.

Erwähnung findet das Thema Barrierefreiheit bisher in 18 von 24 vorliegenden Plänen. Diese Pläne definieren auch entweder allgemeine Ziele im Zusammenhang mit Barrierefreiheit oder zumindest einzelne Schritte, wie die Anschaffung von Niederflurbussen. Zum Teil wird auf die Einbeziehung von Behindertenverbänden hingewiesen.

Die Pläne der Kreise Region Stuttgart, Karlsruhe, Region Mannheim, Main-Tauber-Kreis und Rems-Murr-Kreis schreiben darüber hinaus konkrete Schritte zur Erreichung einer besseren Barrierefreiheit vor. Diese konkreten Vorgaben beziehen sich zum Teil auf Bahnhöfe, Haltestellen oder/und auf Fahrzeuge. In diesen Landkreisen ist erfreulicherweise das Thema Barrierefreiheit aufgenommen worden und im Sinne des Grundgesetzes sowie der Gleichbehandlungsgesetze in den Nahverkehrsplan eingeflossen. Darüber hinaus kann man sagen, dass in der Region Stuttgart und in der Region Mannheim bereits auf wesentliche Erfolge in der Umsetzung der Barrierefreiheit hingewiesen werden kann und das Ziel der Barrierefreiheit im Zusammenwirken der vielen Voraussetzungen, die dafür notwendig sind, gesehen wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass nirgendwo auch nur annähernd das Thema Barrierefreiheit als in befriedigender Weise vollzogen und damit als erledigt angesehen werden kann. In wenigen Landkreisen ist das Thema in einer der Gesetzeslage entsprechenden Weise in die Nahverkehrspläne eingeflossen, so dass erwartet werden kann, dass sich dort in den nächsten Jahren wesentliche Verbesserungen ergeben. Es ist uns ein großes Anliegen, alle die Bestrebungen dankbar zu würdigen, die es gegeben hat. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass das Ergebnis unserer Auswertung im landesweiten Überblick niederschmetternd ist.

Eine Chance kann deshalb sein, dass die Novellierung der Nahverkehrspläne in vielen Landkreisen noch nicht erfolgt ist, so dass hier das Thema Barrierefreiheit noch eingearbeitet werden kann. Darauf Einfluss zu nehmen möchten wir die Politiker verpflichten.

### **3. Forderungen an die Nahverkehrsanlagen und Verkehrsmittel**

#### **3.1 Allgemeine Voraussetzungen**

##### **3.1.1 Einbeziehung**

von Betroffenen bzw. Betroffenenverbänden bei der Erstellung der Nahverkehrspläne

##### **3.1.2 Information und Kommunikation**

Verbindungs- und Fahrplanauskünfte sollten sowohl über Internet als auch über Telefonauskunft möglich sein. Infomaterial zu Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Transportsysteme muss verfügbar sein

##### **3.1.3 Bahnhöfe, Stationen, Haltestellen**

- Barrierefreie Verkehrsanbindung und Zuwegung
- Rampen, Treppen, Aufzüge gem. DIN 18024

- Orientierungssystem durch barrierefrei gestaltete Informationsquellen, Symbole und Piktogramme
- Leitlinien für Blinde an Stellen, die sonst keine Orientierung bieten
- Aufmerksamkeitsfelder mit Noppenbelag vor Gefahrenstellen, an Einstiegspositionen, Kreuzung von Leitlinien etc.
- Stufenlos zugänglicher Witterungsschutz
- Barrierefrei gestaltete Bedienelemente, z.B. Fahrkartenautomaten, Aufzugtableaus etc.
- Barrierefrei erreichbare Schließfächer, Toiletten, Kioske etc.

#### 3.1.4 Fahrzeuge

- Optische und taktile Kennzeichnung von Einstiegsstellen, minimaler Einstiegsspalt zwischen Außenbelag und Fahrzeug
- Barrierefrei erreichbare Haltewunsch-Tasten und Türbedienelemente
- Im Busverkehr Niederflurfahrzeuge mit entsprechender Haltestellen-ausbildung

#### 3.1.5 Personal

Regelmäßige Schulung von Fahr- und Servicepersonal im Hinblick auf mobilitätsbehinderte Fahrgäste

#### 3.1.6 Schulung und Informationsveranstaltungen für Betroffene

### **4. Forderungen an die Politik**

#### 4.1 Rechtsaufsicht bei der Nahverkehrsplanung

Das Land hat die Rechtsaufsicht über die Erstellung und den Inhalt der Nahverkehrsplanung.

Forderung 1: Das Land möge seiner Aufsichtspflicht nachkommen und die Fortschreibung der Nahverkehrspläne (NVP) im Hinblick auf Vorgaben zum Erreichen von Barrierefreiheit und zur Anhörung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände GVFG überprüfen.

#### 4.2 Herstellung der Übereinstimmung mit Landesverfassung und Landesgleichstellungsgesetz

Bisher waren Maßnahmen im Bereich öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) nach § 3 GVFG nur förderfähig, wenn sie Barrierefreiheit sichergestellt haben. Durch die Föderalismusreform ist das GVFG entfallen. Die Sollbestimmungen in § 1 ÖPNV-Gesetz entsprechen im Hinblick auf Barrierefreiheit nicht dem Diskriminierungsverbot der Landesverfassung.

Forderung 2: Schaffung verbindlicher materieller Rechtsgrundlagen für umfassende Barrierefreiheit bei ÖPNV-Maßnahmen durch Konkretisierung und Anpassung des ÖPNV-Gesetzes.



#### 4.3 S-Bahnen, Stadtbahnen, Straßenbahnen

Laut Auskunft des Innenministeriums finden derzeit Gespräche über ein langfristiges Bau- und Investitionsprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen statt; es bestehe noch bei ca. 370 Stationen hoher bis mittlerer Handlungsbedarf. Darüber hinaus seien noch ca. 250 Stadt-/Straßenbahnhaltestellen nachzurüsten.

Forderung 3: GVFG- und Regionalisierungsmittel des Bundes werden nicht mehr im Widerspruch zum Gleichstellungsgesetz für nicht barrierefreie Anlagen und Fahrzeuge eingesetzt, sondern schwerpunktmäßig für die Herstellung von Barrierefreiheit.

#### 4.4 Bundesratsinitiative

Ähnliches wie für die Landesgesetze gilt auch für das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). Durch die fehlende Verankerung der Barrierefreiheit entspricht es nicht mehr dem Grundgesetz und dem Bundesgleichstellungsgesetz.

Forderung 4: Vorstoß im Bundesrat zur Korrektur dieser Lücke durch Verankerung der Barrierefreiheit im AEG.

## **A2 Arbeitsgruppe Nahverkehrsplanung**

Protokoll: Markus Rebstock und Helmut Müller

### **Begrüßung und Einführung**

Der Moderator Herr Markus Rebstock begrüßt die Teilnehmer der AG 1 herzlich. Herr Rebstock arbeitet am Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt und beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit Fragen zur Barrierefreiheit im Verkehr.

Zunächst gibt Herr Müller fachlichen Input in Form eines Einstiegsreferats. Ein Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Barrierefreiheit unterstreicht die Pflicht zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV. Die Ergebnisse einer Eigenstudie des Dachverbands für Integratives Planen und Bauen (DIPB e.V.) zum Thema „Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in den Nahverkehrsplänen Baden Württembergs“ zeigten allerdings erhebliche Defizite in puncto Barrierefreiheit.

*Aus diesen Erfahrungen heraus werden folgende Forderungen an die Landespolitik gestellt:*

- *Rechtsaufsicht bei der Nahverkehrsplanung: Das Land möge seiner Aufsichtspflicht nachkommen*
- *Herstellung der Übereinstimmung mit Landesverfassung und Landesgleichstellungsgesetz: Schaffung verbindlicher Rechtsgrundlagen*
- *Bundesmittel sind nicht mehr im Widerspruch zum Gleichstellungsgesetz, sondern im Einklang mit den Ansprüchen zur Barrierefreiheit einzusetzen*

- *Vorstoß im Bundesrat zur Verankerung der Barrierefreiheit im Allgemeinen Eisenbahngesetz*

## **Diskussion**

Die Landtagsabgeordneten werden gefragt, welche Möglichkeiten von Seiten der Landespolitik zur Einflussnahme auf die Qualität von Nahverkehrsplänen bestehen.

Abg. Haller (SPD) vertritt die Meinung, dass der von den Organisatoren der AG gewählte Ansatz über das Instrument „Nahverkehrsplan“ falsch sei, da die planerischen Entscheidungen vor Ort im Rahmen der Planfeststellungsverfahren getroffen würden. Daher sei die Barrierefreiheit in den Köpfen der Akteure auf lokaler Ebene der entscheidende Faktor zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Falls Nahverkehrspläne den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprächen, sollten die Verbände von Menschen mit Behinderungen ihren Rechtsanspruch auf dem Rechtsweg durchsetzen.

Es besteht Einigkeit, dass eine alleinige Konzentration auf das Instrument Nahverkehrsplan sicherlich nicht ausreichend ist, der Moderator weist aber darauf hin, dass dieses Instrument in Kombination mit der Zweckbindung von öffentlichen Investitionsmitteln an die Barrierefreiheit sowie der Bewusstseinsbildung vor Ort ein wirkungsvolles Instrument sein könne. Auf Landesebene müsse primär der Frage nachgegangen werden, was die Abgeordneten auf Landesebene für die Barrierefreiheit im ÖPNV tun können.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass der Nahverkehrsplan eines der wenigen Instrumente der ÖPNV-Planung sei, bei denen überhaupt ein rechtlicher Anspruch auf Anhörung von Vertretern behinderter Menschen bestünde. So könne man bei Ausschreibungen von Fahrzeugneubeschaffungen Barrierefreiheit voraussetzen.

Der Moderator ergänzt hierzu, dass zudem im Rahmen der Vergabe von Linienkonzessionen die rechtliche Möglichkeit bestünde, Konzessionen nicht zu genehmigen, wenn das geplante ÖPNV-Angebot den inhaltlichen Vorgaben des Nahverkehrsplans widerspräche.

Als nächstes Themenfeld wird die Frage erörtert, warum im Rahmen der Fahrzeugförderung nach wie vor Hochflurfahrzeuge bzw. teilweise sogar die Anschaffung von Reisebussen gefördert wird. Hierzu wird von Seiten der Landtagsabgeordneten festgestellt, dass die Fahrzeugförderung aufgrund von Mittelkürzungen insgesamt stark zurückgefahren wurde. Im Anschluss daran entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die Frage, warum offenbar in diesem Jahr weniger investive Mittel zur Verfügung stehen, obwohl die Finanzmittel des Bundes im Rahmen der GVFG-Nachfolgeregelung konstant geblieben sind. Die nahe liegende Begründung hierfür ist, dass durch die massive Kürzung der sogenannten Regionalisierungsmittel, die primär für die Bestellung von Verkehrsleistungen verausgabt werden sollen, keine Gelder mehr für Investitionen zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Teilnehmer schildert seine Erfahrung vor Ort bei der Beteiligung im Rahmen der Nahverkehrsplan-Aufstellung: Zwar konnte eine Prioritätenliste zur Umsetzung barrierefreier Maßnahmen im Nahverkehrsplan verankert werden, ein Zeitplan wurde aber nicht integriert. Zudem gäbe es immer wieder Probleme mit der Vergabe von Verkehren an Drittanbieter, welche oft

nicht über barrierefreies Rollmaterial verfügen und es stelle sich die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung dieser Missstände.

Die Integration einer Prioritätenliste ist ein ganz wichtiger Schritt zu einem erfolgreichen Nahverkehrsplan, allerdings eher die Ausnahme als die Regel. Die Weigerung der Aufgabenträger, konkrete Zeitpläne zur Umsetzung in den Nahverkehrsplan zu integrieren ist aber ein deutschlandweites Phänomen, das u.a. mit der unsicheren Finanzsituation in Bezug auf die künftige Finanzierung des ÖPNV zu erklären ist.

Eine weitere diskutierte Problematik ist der Konflikt zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz auf städtischen Plätzen in historischen Bereichen. Hier wird oft auf die Aufpflasterung von ÖPNV-Haltestellen verzichtet, was dazu führt, dass das barrierefreie ÖPNV-Netz Lücken gerade in hoch attraktiven Bereichen mit hohen Ein- und Aussteigeranteilen aufweist.

Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass es oftmals schwierig sei, in den lokalen Verkehrsausschüssen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu erreichen, da dort unterschiedlichste Belange gegeneinander abgewogen werden müssten und zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV von Baden-Württemberg insgesamt 1 Mrd. € aufgewendet werden müssten.

Es besteht Einigkeit, dass es nicht darum geht, Barrierefreiheit von heute auf morgen umzusetzen, sondern dass Barrierefreiheit ein Prozess ist, der entsprechend Zeit benötigt. Daher ist es umso wichtiger, dass alle Maßnahmen, die heute sowieso anstehen, in jedem Fall barrierefrei gebaut werden, um teure Umbauten in der Zukunft zu vermeiden. Die Wissenschaft zeigt hier eindeutig, dass Barrierefreiheit nur geringfügig teurer ist, wenn sie von vorne herein in der Planung berücksichtigt wurde. So belaufen sich die Kosten der Barrierefreiheit im Schnitt auf rund 2 % der Gesamtbaukosten. Dennoch kann die Herstellung der Barrierefreiheit im Einzelfall, z. B. wenn zur Erschließung von Haltestellen Aufzüge benötigt werden, auch signifikant höhere Kosten verursachen.

Eine Möglichkeit zur Einflussnahme auf die gesetzlichen Grundlagen besteht im Rahmen der anstehenden Novellierung des ÖPNV-Gesetzes von Baden-Württemberg. Sinnvoll wäre wenn neben einem Anhörungs- und Beteiligungsrecht der kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. –beiräte auch Standards der Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung festgeschrieben würden. Zur Prüfung der Barrierefreiheit der jeweiligen baulichen Maßnahme sollten Checklisten eingesetzt werden.

Eine Voraussetzung, damit dieser Ansatz erfolgswirksam wird, ist ein möglichst lückenloses Netz von kommunalen Behindertenbeauftragten bzw. –beiräten. Diesbezüglich besteht in Baden-Württemberg aber ein enormer Handlungsbedarf, was auch durch die Thematik der AG „Von Anfang an mitreden – unabhängige Behindertenbeauftragte in Land und Kommunen“ am Nachmittag unterstrichen wird.

Da die Integration der Barrierefreiheit in die Thüringer ÖPNV-Investitionsrichtlinie durch die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen im Freistaat Thüringen in Kooperation mit dem Institut Verkehr und Raum der FH Erfurt ermöglicht wurde, appelliert der Moderator an die anwesenden Verbandsvertreter, auf den baden-württembergischen Landesbehindertenbeauftragten zuzugehen, um zu gewährleisten, dass dieser die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes von Baden-Württemberg aktiv in die Gesetzesvorlage einbringt. In diesem Zusammenhang kann auch

auf die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines Landesbehindertenbeirates verwiesen werden, da in diesem Gremium die Ergänzungsvorschläge zum ÖPNV-Gesetz gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten entwickelt werden könnten, um die Beteiligung der Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ zu gewährleisten.

Es wird betont, dass die Verankerung der Umsetzung der Barrierefreiheit in Gesetzen unumgänglich ist, da auf freiwilliger Basis keine signifikante Änderung des Status Quo im ÖPNV zu erwarten ist. Als Beispiel für die Wirkung eines Gesetzes wird die Einführung der Anschnallpflicht für Autofahrer genannt, die gegen erheblichen Widerstand der Automobillobby durchgesetzt wurde, da Empfehlungen nicht zum erhofften Erfolg führten. Heute ist die Anschnallpflicht eine Selbstverständlichkeit. Demnach dienen Gesetze auch dazu, einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung zu bewirken. Geld kann ein großer Anreiz sein.

Abschließend weist ein Abgeordneter darauf hin, dass es künftig um 2 Dinge gehen werde: zum einen um eine Bewusstseinsbildung bei den Entscheidungsträgern vor Ort für die Belange behinderter Menschen, also die „Barrierefreiheit in der Köpfe“, und zum anderen um die Abwägung unterschiedlicher kommunaler Belange. So sei es im Einzelfall schwierig, eine bauliche Maßnahme zur Barrierefreiheit zu begründen und dafür politische Mehrheiten zu bekommen, falls diese Gelder dann für andere soziale Maßnahmen der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung stünden.

Der Moderator weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass viele barrierefreie Maßnahmen nahezu kostenneutral umgesetzt werden können, wenn Barrierefreiheit von vorne herein beachtet würde. Das Einstiegsreferat habe gezeigt, dass die Herstellung der Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal des ÖPNV sei und demnach allen Fahrgästen zugute käme. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird Barrierefreiheit eine Voraussetzung zur Gewinnung von Fahrgästen aus der wachsenden Bevölkerungsgruppe der Menschen über 65 Jahre. Umso bedeutsamer sei dann aber das Zusammenspiel der unterschiedlichen Instrumente, z. B. die Integration der Belange behinderter Menschen in die Nahverkehrspläne, die gesetzliche Bindung von öffentlichen Fördermitteln an die Barrierefreiheit sowie die Beteiligung von Behindertenbeauftragten oder Vertretern behinderter Menschen bei den Planungen vor Ort, damit die Umsetzung zielgerichtet voranschreitet.

## **B Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) 2005 nur erster Schritt – Nachbesserungen müssen folgen!**

### **B1 Thesenpapier**

Verfasser: Dr. Muthard Fahrbach, Stefan Krusche, Perpetua Lindner, Stefan Pfeil, Dieter Steuer und Alexander Zoller

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Bundes (BGG) trat bereits am 1. Mai 2002 in Kraft. Damit wurde das Verbot des Grundgesetzes aus Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 GG „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, umgesetzt. Dieses Gesetz verpflichtet jedoch nur die Verwaltung des Bundes; Baden-Württemberg nur soweit es Bundesrecht

ausführt. Das Land Baden-Württemberg verabschiedete daher am 1. Juni 2005 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG). Allerdings bleiben die Regelungen des L-BGG in vielen Bereichen hinter den Möglichkeiten zurück, die das BGG eröffnet hatte. In vielen Bereichen gibt es deshalb Nachbesserungsbedarf. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch aus Gründen einer modernen Bürger- und Menschenrechtspolitik setzen sich die baden-württembergischen Behindertenverbände für eine ambitionierte Behindertenpolitik der Landesregierung ein.

**Zu § 2 L-BGG Behinderung:** Der Text des § 2 L-BGG ist wortgleich mit dem Text des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG). Für sich abzeichnende Behinderungen sollte die Formulierung „Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ aufgenommen werden.

**Zu § 3 L-BGG Barrierefreiheit:** Es sollte eine ergänzende Klarstellung aufgenommen werden, wonach die Benutzung bzw. die Mitnahme notwendiger Hilfsmittel behinderten Menschen nicht verweigert oder erschwert werden darf, da sich ansonsten neue Barrieren ergeben. Hintergrund für diesen Erweiterungsvorschlag ist die immer wieder auftretende Zurückweisung von Blindenhunden. Auch sollte über eine Verpflichtung zur generellen barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen bei Betrieben nachgedacht werden, die mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Die Vermittlung arbeitsloser behinderter Menschen würde sich dadurch sicherlich erleichtern. **Anregung bzgl. der Landesbauordnung (LBO):** Die Definition über die Barrierefreiheit richtet sich nach dem L-BGG. Alle anderen Bereiche der LBO bleiben vom L-BGG unberührt.

**Zu § 4 L-BGG Benachteiligung:** Nach dem Grundsatz, dass derjenige die Tatsachen beweisen muss, die ihm günstig sind, würde den behinderten Menschen die Beweispflicht hinsichtlich der Benachteiligung treffen. Um die Position des behinderten Menschen zu stärken, sollte die Vorschrift in analoger Anwendung des § 81, Abs. 2, Ziffer 1, S. 3 SGB IX um eine Beweislastumkehr zu Gunsten des behinderten Menschen im Streitfall ergänzt werden, denn nur so lässt sich die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft verwirklichen, indem für gleich starke Verhandlungspositionen gesorgt wird. Damit einem Missbrauch vorgebeugt werden kann, wird vorgeschlagen, dass der behinderte Mensch die Benachteiligung glaubhaft machen und die Gegenseite den Beweis erbringen muss, dass kein Benachteiligungstatbestand vorliegt.

**Aufnahme eines § 5 a L-BGG:** Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung ist über besondere Maßnahmen durch die im § 6 (1) S.1 und S. 2 genannten Stellen zu fördern. Behinderungsbedingte Benachteiligungen sollen in geeigneter Weise beseitigt oder weitest möglichst reduziert werden. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für den Bildungsbereich.

**Zu § 6 L-BGG Benachteiligungsverbot für öffentliche Stellen:** Gesetzesziel ist es die Benachteiligung von behinderten Menschen zu verhindern. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn eine zwingende gesetzliche Verpflichtung für die genannten Einrichtungen besteht, die Benachteiligungen zu ver-

hindern. Die Formulierung sollte deshalb im § 6, Abs. 1, 1. Halbsatz, lauten: „Die Dienststellen.....haben (anstelle von sollen) im Rahmen....“. Notwendig ist auch eine Ausdehnung des Adressatenkreises auf alle Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen, deren Anteile sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Auch ist es aus unserer Sicht notwendig, den Kreis der verpflichteten Einrichtungen auf Institutionen zu erweitern, die Aufgaben von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse (z.B. Arztpraxen, private Hochschulen, Bildungsinstitute etc.) wahrnehmen. Zunehmende Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge macht es notwendig auch diese Bereiche zu erfassen. Für ganz wichtig sehen wir es an, dass der Empfang von öffentlichen Zuwendungen zwingend an die Beachtung des L-BGG gekoppelt ist. Für das Land Baden-Württemberg ergibt sich damit eine hervorragende Steuerungsmöglichkeit und es können gesellschaftliche Lebensbereiche erfasst werden, die nicht direkt unter das L-BGG fallen (z.B. die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen im kommerziellen oder privaten Bereich beim Erhalt von öffentlichen Zuschüssen oder günstigen Darlehen). Das Gesetz würde damit eine starke Aufwertung erhalten und wäre ein klares Bekenntnis für eine behindertenfreundliche Landespolitik.

**Zu § 7 L-BGG Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr:** Es wird festgehalten, dass sich die Landesregierung im Besonderen dafür einsetzen muss im Bereich Bau und Verkehr Barrierefreiheit zu gewährleisten. Eine besondere Verpflichtung liegt seitens des Landes Baden-Württemberg bei der Gestaltung der Landesbauordnung (LBO). Eine weitergehende Verpflichtung hat das Land Baden-Württemberg aufgrund der Föderalismusreform zu übernehmen. Diese darf nicht zu Verschlechterungen bei der Barrierefreiheit führen. Insbesondere fehlende Kopplungen zwischen Landes-Zuschüssen und den Auflagen für Barrierefreiheit lassen massive Verschlechterungen erwarten (siehe frühere Bindungspflicht des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) an die barrierefreie Ausgestaltung von Verkehrsmaßnahmen). Festgehalten werden muss, dass sich Barrierefreiheit beim ÖPNV auf alle Elemente der so genannten Beförderungskette (Bahnhofsumfeld P + R, Bahnhof, Service, Bahnsteig, rollendes Material, Zug, Wagen, Bus) beziehen muss. Die meisten dieser Elemente sind sehr langlebige Güter. So geht man z.B. beim rollenden Material von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren aus. Ist eines der Elemente nicht barrierefrei, kann unter Umständen die gesamte Beförderungskette nicht genutzt werden. Dies zeigt im Zusammenhang mit der vorgenannten zeitlichen Dimension die faktischen Grenzen der gesetzlichen Verpflichtung zu einer „möglichst weit reichenden Barrierefreiheit“ nach § 2 (3) Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) auf. Für äußerst unbefriedigend sehen wir es daher an, dass die gesetzliche Verpflichtung bzw. die höchstrichterliche Rechtssprechung zur Verhältnismäßigkeit der barrierefreien Ausgestaltung eines Bahnhofs bzw. des Umbaus von Anlagen des ÖPNV an ein bestimmtes Fahrgastaufkommen (aktuell waren es für den Umbau des Bahnhofs in Oberkochen 1.000 Passagiere am Tag) geknüpft ist. Ebenso ist es notwendig, z.B. im Wege einer Stichtagsregelung, angemessene zeitliche Perspektiven für die Herstellung der Barrierefreiheit bei bestehenden Anlagen festzulegen. Wir erwarten daher, dass im L-BGG eine entsprechende gesetzliche Regelung für ein barrierefreies Baden-Württemberg geschaffen wird. In diesem Zusammenhang möchten wir auch deutlich machen, dass Barrierefreiheit nicht nur eine sehr große Anzahl von behinderten Menschen in Baden-Württemberg betrifft (zum 31. Dezember

2005 lebten 728.540 schwerbehinderte Menschen in Ba-Wü), sondern in Teilbereichen des täglichen Lebens z. B. auch Personen, die einen Kinderwagen bewegen. Insbesondere darf Barrierefreiheit nicht an rein planerischen Mehrkosten (wie es die LBO zulässt) scheitern.

**§ 8 L-BGG Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen:** Wegen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg sind viele Aufgaben auf die Landkreise übergegangen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Kommunikationshilfen muss auf die unteren Verwaltungsbehörden gegen Kostenersatz durch das Land auf diese übergehen. Die Finanzierung der Gebärdensprachendolmetscher ist auch auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. § 8, Abs. 3, muss daher im 1. Halbsatz um den Satz 2 des § 6, Abs. 1, erweitert werden. Behinderungsbedingte Einschränkungen in der Kommunikation (siehe z. B. auch Menschen mit einer autistischen Behinderung) erfordern von den in § 6, Absatz 1, Satz 1 und 2 genannten Stellen eine schriftlich festzuhaltende Prüfungspflicht, ob eine Verständigung möglich ist oder nicht. Im Zweifelsfall oder bei Feststellung einer Kommunikationseinschränkung ist die Behörde dazu verpflichtet, im Rahmen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes für die Beauftragung eines Dolmetschers oder einer Vertrauensperson aufzukommen. Insbesondere im schulischen Bereich muss eine Kostenerstattung geschaffen werden, damit die Teilhabe für alle (z. B. Dolmetscher für gehörlose Eltern an Elternabenden) gewährleistet ist.

**§ 9 L-BGG Gestaltung des Schriftverkehrs:** Öffentliche Stellen sollen verbindlich und ausnahmslos zur barrierefreien Gestaltung des Schriftverkehrs verpflichtet werden, sobald Kenntnis über eine entsprechende Behinderung besteht. Absatz 2 ist so umzugestalten, dass eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach § 32 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) auch dann möglich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Frist aufgrund behinderungsbedingter Nachteile versäumt wurde oder die Behörde ihrer Verpflichtung nach § 8 L-BGG nicht nachgekommen ist und daher die Frist ungenützt verstrich. Lernbehinderte Menschen haben – neben einem nicht unbeträchtlichen Teil der Gesamtbevölkerung – Schwierigkeiten, ein amtliches Schreiben voll inhaltlich zu verstehen. Wir regen daher an, dass auf Antrag oder insbesondere nach Kenntnis der Behörde am Ende eines amtlichen Schreibens eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte in leicht verständlicher Form folgt oder der Brief insgesamt bürgerfreundlicher verfasst ist. Wir veranschaulichen das anhand folgenden Beispiels: Statt „die Leistungen werden nach §§ XY eingestellt...Sie erhalten ab dem 1. Januar 2007 kein Geld mehr von uns“.....oder anstelle von: „Sie haben Ihre Mitwirkungspflichten verletzt....Sie haben die Auszüge von der Sparkasse noch immer nicht gebracht...“ Des Weiteren regen wir die Übernahme des § 10 BGG in das L-BGG an.

**Zu § 10 L-BGG Mediale Angebote:** Die Verpflichtung zur barrierefreien Ausgestaltung der Internetauftritte sollte sich auch auf die Kommunen beziehen. § 6, Abs. 1, Satz 2, sollte daher ausdrücklich aufgenommen werden. Im Übrigen regen wir auch hier die Übernahme des § 11 BGG an.

**Zu § 11 L-BGG Vertretungsbefugnis in verwaltungs- oder sozialrechtlichen Verfahren:** Werden behinderte Menschen in ihren Rechten aus dem L-BGG verletzt, können an ihrer Stelle Verbände Rechtsschutz beantragen. Ein

subjektiv einklagbares Recht liefert nur § 8 Abs. 3. Dies ist jedoch nicht ausreichend. Die Regelung sollte explizit auch auf die Regelungen der §§ 7, 9 und 10 verweisen. Dies ist aus unserer Sicht dringend notwendig, damit behinderte Menschen ihre Rechte in diesen wichtigen Lebensbereichen durchsetzen können. Die Integration behinderter Menschen kann nur erfolgen, wenn dies mit der Durchsetzung der Rechte auch im Klageweg korreliert.

**Zu § 12 L-BGG Klagerecht:** Nach dieser Vorschrift kann nur ein nach § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannter Verband oder dessen baden-württembergischer Landesverband Klage erheben. Nicht berücksichtigt werden damit Verbände, die nur auf Landesebene tätig sind. An dieser Stelle sollte die Regelung korrigiert werden. Es sollten auch solche Landesverbände Klage erheben können, die zwar nicht auf Bundesebene vertreten sind, aber auf Grund ihrer Organisationsform ein gewisses Maß an Struktur aufweisen und eine größere Anzahl an Mitgliedern nachweisen können. Nach unserer Auffassung wird damit das Rechtssystem nicht übermäßig belastet, sondern es wird auch kleineren Gruppierungen auf Landesebene die Möglichkeit gegeben ihre Ansprüche durchzusetzen. Zusätzlich sind die §§ 7, 9 und 10 aufzuführen. Die Argumente sind die gleichen wie zu § 11 L-BGG.

**Zu § 13 L-BGG Amt des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung:** Die Vorschrift ist dahingehend zu ändern, dass unter Beteiligung der baden-württembergischen Behindertenverbände für jede Legislaturperiode ein Beauftragter für die Belange behinderter Menschen von der Regierung zu benennen ist. Der Beauftragte sollte unabhängig von der Landesregierung sein und auf eine angemessene Infrastruktur zurückgreifen können. **Kommunale Behindertenbeauftragte:** Trotz der Verwaltungsreform und der gewachsenen Aufgabenkreise im kommunalen Bereich fehlen Regelungen zur Einführung kommunaler Behindertenbeauftragter gänzlich. Im Bundesland Bayern sind Behindertenbeauftragte auf Kreisebene tätig. Durch ihre Tätigkeit helfen sie u. a. Kosten einzusparen, da individuelle Regelungen behinderter Menschen mit den kommunalen Arbeitgebern geschaffen werden können. **Landesbehindertenrat:** Ebenfalls täte das Land Baden-Württemberg gut daran einen Landesbehindertenrat einzuführen. Aufgabe dieses Beirats sollte auch sein, dem Landtag und der Landesregierung in allen Grundsatzangelegenheiten behinderter Menschen beratend zur Seite zu stehen.

**Zu § 14 L-BGG: Aufgaben und Befugnisse:** Das Amt des/der Behindertenbeauftragten ist mit Zugangs- und Beteiligungsrechten auszustatten, soweit Gesetze, Verordnungen, Gremienbeschlüsse und sonstige wichtige Vorhaben, die Belange behinderter Menschen betreffen. Auskunftserteilung und Akteneinsicht sind zu wenig. Eine Berichtspflicht an die Landesregierung bzw. den Landrat oder Bürgermeister mit anschließender Weiterleitung an das Landesparlament bzw. an den Kreisrat oder Stadtrat sollte aufgenommen werden, damit eine Kontrolle der beauftragten Person und ihrer Tätigkeit gewährleistet ist.

**Ordnungswidrigkeiten:** Es fehlen Sanktionsmöglichkeiten in Form von Ordnungswidrigkeiten, die erst die Durchsetzung des Gesetzes ermöglichen.



**Kostenersatz:** Dieser sollte gewährt werden, soweit Verbänden Aufwendungen durch die Beteiligung bei Anhörungen wegen Barrierefreiheit entstehen. Anderenfalls tritt aufgrund der eingeschränkten Finanzkraft der Verbände langfristig eine Schwächung der Interessenvertretung in diesem wichtigen Bereich ein.

## **B2 Arbeitsgruppe L-BGG**

Protokoll: Britta Bühler und Alexander Zoller

Unter den rund 50 behinderten Teilnehmern herrschte Einigkeit, dass das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) dringend nachgebessert werden muss.

Das Gesetz vom Juni 2005 sei ein „Minimalkonsens“, was auf Dauer sehr unbefriedigend sei. Gerade im Zusammenhang mit der Thematik des barrierefreien Bauens erweise sich das L-BGG gar als „zahnloser Tiger“, da es hier sehr schwammig formuliert sei und die Landesbauordnung (LBO) nicht berühre.

Das Thema Barrierefreiheit mit seinen verschiedenen Facetten bildete einen von drei thematischen Schwerpunkten der AG. Weitere Diskussionspunkte, anhand derer die AG-Teilnehmer das L-BGG kritisch unter die Lupe nahmen, waren die Mitbestimmung/Interessenvertretung durch Behindertenbeauftragte sowie die rechtliche Durchsetzung der Gleichstellung.

### **Barrierefreies Leben**

Einigkeit herrschte, dass barrierefreies Bauen auch angesichts des demografischen Wandels, des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und der Situation von Eltern mit Kinderwagen eine Investition in die Zukunft sei. Daher müsse es auch bindende Rechtsvorschriften zum barrierefreien Wohnen geben, meinte ein Teilnehmer mit Blick auf das bayerische Landesgleichstellungsgesetz, in dem es konkrete Vorgaben zur Errichtung barrierefreier Erdgeschosswohnungen in neuen Mehrfachanlagen gibt.

Ein Abgeordneter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere für Neubauten seit 1996 verpflichtend geregelt sei und dass im Geschosswohnungsbau jede vierte Wohnung nun barrierefrei sein müsse.

Mangels klarer Regelungen im L-BGG bestehe, so die AG-Teilnehmer, jedoch die Gefahr, dass in puncto Einhaltung der Barrierefreiheit in Baden-Württemberg auf die Landesbauordnung (LBO) verwiesen und dann wegen „unverhältnismäßig hoher Kosten“ auf barrierefreie Gestaltung verzichtet werde. Deshalb sprachen sich die Betroffenen für eine verbindliche Regelung im L-BGG aus, die auch die Frage klärt, ab wann „unverhältnismäßig hohe Kosten“ vorliegen.

Außerdem müsse der Erhalt von finanziellen Zuschüssen für den ÖPNV an die Einhaltung der Barrierefreiheit nach dem L-BGG gekoppelt werden. Anderenfalls drohten massive Verschlechterungen, zeigten sich Betroffene gerade auch mit Blick auf die Föderalismusreform überzeugt. Nach dieser Reform vom Herbst 2006 sind jetzt die Länder für die Finanzierung des ÖPNV zu-

ständig. Die Teilnehmer befürchten, dass Landeszuschüsse gewährt werden, ohne dass auf die Einhaltung der Barrierefreiheit geachtet wird.

Aufgrund der zunehmenden Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. private Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen) sei es in diesem Bereich ebenfalls wichtig, den Empfang öffentlicher Zuwendungen zwingend an die Beachtung des L-BGG zu koppeln.

Auch müsse man es den Behindertenverbänden erleichtern, fachliche Stellungnahmen zum barrierefreien Bauen und zur Verkehrsplanung überhaupt abgeben zu können. Daher müsse es unbedingt Regelungen zum Kostenersatz geben, um den Verbänden deren Aufwendungen im Rahmen der Anhörungen zu erstatten. Anderenfalls seien fundierte Stellungnahmen seitens der Behindertenverbände nur sehr begrenzt leistbar. Aufgrund der eingeschränkten Finanzkraft dieser Verbände werde langfristig eine Schwächung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung erfolgen.

Dass zum barrierefreien Leben mehr gehört als zugängliche Gebäude und ein barrierefreies Verkehrswesen verdeutlichten gehörlose und blinde Teilnehmer. Sie verwiesen auf fehlende Regelungen zur Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscherdienste (z. B. bei Elternabenden) und auf mangelnde Sensibilität von Behörden und Einrichtungen, wenn es um die Lesbarkeit von Schriftstücken für sehbehinderte Menschen gehe. Mangels klarer Regelungen zur Kostenübernahme würden Menschen mit Behinderungen hier wieder zu Bittstellern – und dies obwohl schon in den 1990er-Jahren der Paradigmenwechsel (bekannt als Vorzeichenwechsel im Behindertenrecht: „Menschen mit Behinderungen wollen nicht mehr Objekt der Fürsorge sondern selbst bestimmtes Subjekt sein“) eingeleitet worden war.

Gerade wegen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg und der damit verbundenen Aufgabenverlagerung auf die Landkreise dürfe die Bereitstellung von Kommunikationshilfen nicht vom jeweiligen Landkreis abhängen, sondern die Pflicht zur Bereitstellung müsse auf die unteren Verwaltungsbehörden – gegen Kostenersatz durch das Land – übergehen. Entsprechend müsse das L-BGG erweitert werden.

Die Teilnehmer forderten den Gesetzgeber dazu auf, eine verpflichtende Regelung im L-BGG zu schaffen und damit zu gewährleisten, dass Behörden schreiben verständlicher formuliert werden. Dies sei nicht nur für Menschen mit Lernbehinderung wichtig, sondern auch für Nichtjuristen. Auch eine Abgeordnete sprach sich dafür aus, generell bürgerfreundlicher und allgemeinverständlicher zu formulieren. „Teilhabe heißt auch, dass man die Sachen verstehen kann“, brachte es eine andere Teilnehmerin auf den Punkt. Amtsddeutsch berge immer wieder die Gefahr von Missverständnissen und – damit verbunden – von rechtlichen Nachteilen sowie von Kosten oder Mehrkosten.

Ebenso müsse man im L-BGG eine Regelung bezüglich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 32 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) aufnehmen – und zwar für Fälle des Ablaufs einer Widerspruchsfrist aufgrund der Folgen einer Behinderung (z. B. bei Sinnesbehinderungen oder bei kognitiven Einschränkungen, die es den betroffenen Menschen unmöglich machen, das verwendete Amtsddeutsch zu verstehen).

## **Unabhängige Behindertenbeauftragte**

Einmütig sprachen sich die AG-Teilnehmer für die Etablierung von unabhängigen Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene aus. Behindertengerechte Lösungen auf örtlicher Ebene – einschließlich der barrierefreien Gestaltung der Internetseiten der Städte und Gemeinden – könne es nur mit solchen Behindertenvertretern geben. Auch wegen der Verwaltungsreform sei es wichtig, Behindertenbeauftragte zu installieren, um reagieren zu können, wenn untere Verwaltungsbehörden gegenüber behinderten Menschen von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich verfahren oder unterschiedliche Standards zugrunde legen würden.

Das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten müsse im L-BGG gesetzlich verankert und mit klaren Rechten und Pflichten sowie mit einer entsprechenden Infrastruktur ausgestattet werden. Ohne diese Infrastruktur sei keine „Begegnung auf Augenhöhe“ mit den politischen Entscheidungsträgern möglich, brachte es einer der Teilnehmer auf den Punkt. Die Tätigkeit der kommunalen Behindertenvertreter führe zur Kosteneinsparung, da teure Fehlplanungen verhindert würden. Betroffene Schwerbehinderte mit persönlichen Erfahrungen im Kommunalbereich bekräftigten, dass man hier ohne verbindliche gesetzliche Regelungen nicht weiterkomme. Dies hätten die letzten Jahre gezeigt. Mehrfach verwiesen Teilnehmer auf die positiven Erfahrungen, die es seit Jahren im Bundesland Bayern mit den kommunalen Behindertenbeauftragten gibt.

Mit großem Interesse verfolgten die AG-Teilnehmer die Ausführungen der früheren bayerischen Sozialministerin, Frau Barbara Stamm, die als Gast und stellvertretende Präsidentin des Bayerischen Landtags am 5. Tag behinderter Menschen teilnahm. Frau Stamm schilderte, dass man in Bayern zunächst einen Staatssekretär mit dem Amt des Landesbehindertenbeauftragten beauftragt hatte. Dann habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, besser einen regierungsunabhängigen und selbst von Behinderung betroffenen Landesbehindertenbeauftragten zu bestimmen. Dessen Amt – ausgestattet mit eigenem Büro, Budget und Fahrer – erfahre in Bayern große Akzeptanz.

Die Betroffenen waren der einhelligen Auffassung, dass auch in Baden-Württemberg für jede Legislaturperiode ein regierungsunabhängiger Beauftragter für die Belange behinderter Menschen unter Beteiligung der Behindertenverbände benannt werden sollte. Dessen Amt müsse im L-BGG fest verankert und klar definiert sein. Eine angemessene Infrastruktur sei ebenfalls unabdingbar.

Kritik übten einige Teilnehmer an der bisherigen Situation in Baden-Württemberg, wo es vom Wohlwollen eines Ausschusses abhängt, ob der Landesbehindertenbeauftragte (vom Ministerpräsidenten wurde 2006 Herr Staatssekretär Dieter Hillebrand, Sozialministerium, für dieses Amt ernannt) eingeladen werde. Ein Vater eines behinderten Sohns forderte in diesem Zusammenhang die Schaffung fester Bürgersprechzeiten beim Landesbehindertenbeauftragten, damit sich Betroffene auch im Einzelfall Gehör verschaffen können.

Die im Thesenpapier formulierte Forderung nach Einführung eines Landesbehindertenrats wurde ebenfalls in der AG aufgegriffen. Es solches Gremium sei notwendig, um die Landesregierung in allen Grundsatzangelegenheiten behinderter Menschen beraten zu können. In diesem Zusammenhang sprachen sich Teilnehmer zugleich für örtliche Behindertenräte aus. So könne man der Vielfalt der unterschiedlichen Behinderungen und den daraus entstehenden Interessen der Betroffenen Rechnung tragen.

## **Rechtliche Durchsetzung**

Die Teilnehmer sprachen sich dafür aus, den Katalog der einklagbaren Rechte im L-BGG zu erweitern und auch die Regelungen des § 7 (Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr), § 9 (Gestaltung des Schriftverkehrs) und § 10 (Barrierefreie mediale Angebote) einzubeziehen. Anderenfalls könnten Menschen mit Behinderung ihre Rechte in diesen wichtigen Lebensbereichen nicht durchsetzen. Ohne die Möglichkeit den Klageweg zu beschreiten, könne es jedoch keine wirksame Integration behinderter Menschen geben, wurde argumentiert. Außerdem müssten auch Behindertenverbände, die lediglich auf Landesebene organisiert sind, eine Verbandsklage erheben können. Ebenso sei es dringend erforderlich, einen so genannten „Klagepool“ zu schaffen, um Behindertenverbänden trotz gegebenenfalls hohen Klagerisikos zu ermöglichen, überhaupt eine rechtliche Klärung anzustreben.

Des Weiteren sprachen sich die AG-Teilnehmer dafür aus, im L-BGG eine Beweislastumkehr zu verankern. Anderenfalls sei es den von Benachteiligung oder konkreter Diskriminierung betroffenen behinderten Menschen kaum möglich, vor Gericht Recht bekommen zu können. Sie seien in einer unterlegenen Position, wenn es darum gehe, die erfahrene Benachteiligung konkret beweisen zu müssen. Ohne eine Beweislastumkehr – beispielsweise in analoger Anwendung des § 81, Abs. 2, Ziffer 1, S. 3 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) – sei die tatsächliche und dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft kaum zu verwirklichen. Hier bedürfe es gleich starker Verhandlungspositionen.

## **C Bildung ist Zukunft!**

### **C1 Thesenpapier**

Verfasser: Armin Bönisch, Ralf Holz, Simone Huth, Eva Janknecht, Hans Ulrich Karg, Christine Kühnau, Helmut Moser und Jutta Pagel

Ein Recht behinderter Menschen auf Bildung wird von den Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, in Artikel 24 der neuen UN-Konvention „Rechte behinderter Menschen“ anerkannt. „*Jedes Kind braucht seinen eigenen Weg*“, stellte Kultusstaatssekretär Georg Wacker, MdL, beim Start des Internetportals und des gleichnamigen Dokumentarfilms „Besondere Kinder - besondere Wege“ am 29. März 2007 in Stuttgart fest. Für uns geht es darum,

Bildung für Menschen mit Behinderung von Anfang an dauerhaft zu sichern.  
Wir wissen: Bildung ist Zukunft!

- **Bildung – von Anfang an!**

Vor über drei Jahrzehnten haben Eltern behinderter Kinder für eine frühzeitige Förderung gekämpft und die Schaffung von Schulkindergärten initiiert. Kinder mit besonderem Förderbedarf erleben hier eine ganzheitliche Bildung und Förderung – die Grundlage für eine erfolgreiche Schulzeit. Im Zuge des Ausbaus des „Kinderlandes Baden-Württemberg“ (mit Kinderkrippen, Tagespflegeplätzen, allgemeinen Kindertagesstätten) drohen die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder im vorschulischen Bereich unterzugehen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 10. Februar 2006 (Pressemitteilung 035) haben im Schuljahr 2005/2006 4.547 Kinder einen der 240 Schulkindergärten besucht. Zu Beginn des Schuljahres konnten 343 Kinder wegen Platzmangel nicht in einem Schulkindergarten aufgenommen werden.

Die Beratungen des Staatshaushaltsplanes 2007/2008 haben gezeigt, auf welch wackligen Füßen insbesondere die privaten Schulkindergärten stehen, da deren Personalkostenförderung als sog. Freiwillige Leistung angesehen wurde. Wir fordern eine dauerhafte und verlässliche Sicherung der Schulkindergärten – unabhängig von der Trägerschaft – und fordern eine Verankerung der vorschulischen Bildungseinrichtung „Schulkindergarten“ als Pflichtaufgabe im Privatschulgesetz.

- **Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung!**

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen nimmt zu. Sie dürfen nicht vom Schulbesuch ausgeschlossen werden! Wehret den Anfängen: Eltern darf nicht empfohlen werden, das Ruhen der Schulpflicht zu beantragen. Schulen müssen sich auf die veränderten Anforderungen einstellen, denn jedes Kind hat ein Recht auf Bildung!

- **Das Recht auf Bildung ist unabhängig von „Kassenlage“ und „Kreisgrenze“!**

Schule soll Kinder auf das „Leben danach“ vorbereiten. Die Antwort auf die Frage „Welche Schule für mein Kind?“ muss sich am Wohl des Kindes orientieren. Wir fordern, dass der durch das staatliche Schulamt festgestellte individuelle Förderbedarf des Kindes von den Sozialhilfeträgern respektiert wird. Außerdem fordern wir das Wahlrecht der Eltern bzgl. des Förderortes. Sachfremde Entscheidungsgründe bzgl. des Förderortes sehen wir u. a. an: mögliche Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten, wenn das Kind die nächst gelegene Sonderschule besucht (die evtl. nicht den individuellen Bedarf des Kindes abdeckt); Zuweisung des schwer behinderten Kindes an die „billigere“ Sonderschule in öffentlicher Trägerschaft (auch wenn diese evtl. nicht den individuellen Bedarf des Kindes abdeckt) anstatt der Zuweisung an die bedarfsgerechte Sonderschule in privater Trägerschaft (deren Kosten über die Eingliederungshilfe finanziert werden); Ablehnung des Förderortes, wenn dieser nicht im eigenen Kreis liegt.

- **Keine „Verschiebebahnhöfe“ allgemeine Schule – Sonderschule!**  
 Das Schulsystem muss durchlässig bleiben. Ein Wechsel von der Sonderschule in die allgemeine Schule und umgekehrt muss möglich sein. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule muss respektiert werden.  
 Wir setzen auf mehr schulische Integration. Der Rückgang der Schülerzahlen an manchen Schulstandorten muss nicht zwangsläufig zur Schließung von Schulen führen. Wir sehen vielmehr darin eine Chance für mehr integrativen Unterricht: allgemeine Schule und Sonderschule unter einem Dach könnte für alle Schülerinnen und Schüler neue Perspektiven eröffnen. Schulen könnten ein besonderes Profil entwickeln. Dazu müssen Schulkonzeptionen gemeinsam erarbeitet werden.
- **Die Weiterentwicklung integrativer Bildung ist Zukunft!**  
 Im „Kinderland Baden-Württemberg“ müssen behinderte Kinder ihren Platz haben. Dazu zählt eine umfassende Betreuung und Förderung, die sich an den besonderen behinderungsbedingten Bedürfnissen orientiert ebenso wie ein „Mehr“ an integrativen Lösungen im vorschulischen und schulischen Bereich. Die Sondereinrichtungen sind als Kompetenzzentren für den allgemeinen Bereich zu stärken. Wir fordern die Beseitigung struktureller Barrieren, die integrative Lösungen behindern. Wir brauchen konzeptionelle, personelle, räumliche und rechtliche Voraussetzungen zur Weiterentwicklung integrativer Lösungen. Warum sollen Sonderschulen und allgemeine Schulen nicht unter einem Dach arbeiten und sich gegenseitig öffnen?  
 Im vorschulischen Bereich brauchen wir mehr Kooperationsmöglichkeiten zwischen allgemeinen Kindertagesstätten und Schulkindergärten. Außerdem müssen sich Schulkindergärten an die veränderten Anforderungen, die behinderte Kinder und deren Eltern stellen, anpassen. Eltern behinderter Kinder schätzen die sonderpädagogische Förderung und die Ganztagesbetreuung im Schulkindergarten, doch die langen Schulferienzeiten, die es im häuslichen Bereich abzudecken gilt, sind eher hinderlich.
- **Betreuung in Ferienzeiten ausbauen!**  
 Berufstätige Eltern schwer behinderter Kinder können durch ihren tariflichen Jahresurlaub die Betreuung ihres Kindes in den Schulferien nicht abdecken. Landesweit fehlen ausreichende Betreuungsangebote in den Schulferien, v. a. in den Sommerferien. Die vorhandenen Angebote wie Familienentlastende Dienste, Kurzzeitunterbringung (Verhinderungspflege), Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten von Jugendgruppen usw. reichen nicht aus oder können die besonderen Bedürfnisse der behinderten Kinder nicht abdecken. Um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, müssen (mehr) Betreuungsangebote für Familien mit behinderten Kindern geschaffen werden.
- **Medizinische Behandlungspflege in (Schul-)Kindergarten und (Sonder-) Schule sicherstellen!**  
 Im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform wurde der Begriff der Häuslichkeit erweitert – und damit die Zuständigkeit der Krankenkassen zur Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege neu definiert. Unabhängig vom Förderort dürfen unklare Finanzierungsfragen nicht auf

dem Rücken der behinderten Kinder und ihrer Eltern ausgetragen werden.

- **Bildung braucht Lehrer und betreuende Kräfte!**  
Im Gegensatz zur Entwicklung an den allgemeinen Schulen geht die Schülerzahl an den Sonderschulen nicht zurück. Heute besuchen Kinder mit anderen Bedürfnissen die Sonderschule als noch vor 10, 15 oder 20 Jahren. Um die Kinder individuell und passgenau fördern zu können, müssen die Rahmenbedingungen sich den Schülern anpassen. Dazu zählen eine ausreichende Lehrerversorgung, entsprechende Fachkräfte (z.B. auch Krankenschwestern, Logopäden) und betreuende Kräfte.
- **Kinder mit Autismus brauchen individuelle Begleitung – auch in Sondereinrichtungen!**  
Eine zusätzliche Begleitung bzw. Betreuung autistischer Schülerinnen und Schüler durch individuell zugeordnete Betreuungskräfte muss nicht nur an allgemeinen Schulen sondern auch an Schulen für Geistigbehinderte bzw. an Schulen für Körperbehinderte (unabhängig von der Trägerschaft) möglich sein.
- **Einsatz neuer Technologien und Medien verstärken!**  
Auch Kinder ohne Sprache haben Vieles zu sagen. Sie sind bei der Kommunikation mit ihrer Umwelt auf unterstützte Kommunikation, den Einsatz neuer Technologien und Medien angewiesen. Kommunikationsförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Lehrern, Erziehern, die Unterstützung braucht in personeller und sächlicher Hinsicht.
- **Sicherer Schulweg – Schülerbeförderung**  
Behinderte Kinder sind für ihren Weg zur Schule auf Schülerbeförderung in Form von Sonderfahrdiensten angewiesen. Folgende Fragen müssen geklärt werden: Müssen Kinder im Rollstuhl mit einem Kraftknoten gesichert werden? Wer übernimmt die Kosten für die Nachrüstung? Gibt es andere Rückhaltesysteme, die gleichwertig sind? Wie wird das hohe Risiko, die Beförderung nicht ausreichend gesicherter Kinder, gemildert? (Eltern berichten z.B. von einfachen Gurten im Reisebus, mit denen ihr schwer behindertes Kind zur Sondereinrichtung gefahren wird.) Die Angst um das gesundheitliche Wohlergehen ihrer schwer behinderten Kinder auf dem Weg zur Schule ist ständiger Begleiter der Eltern.  
Wann brauchen behinderte Kinder eine Begleitperson? Welche Kriterien für eine sichere Schülerbeförderung müssen erfüllt werden? Wer haftet? Wer organisiert die Schülerbeförderung? Wer bestimmt, was Bestandteil der sog. „notwendigen Kosten der Schülerbeförderung“ ist und dann entsprechend der jeweiligen Satzung erstattet wird?  
Schülerbeförderung mit Sonderfahrdiensten beginnt und endet am Elternhaus bzw. an der Schule. Eine Abholung behinderter Kinder aus Kostengründen an „Sammelstellen“ lehnen wir entschieden ab!  
Der tägliche Weg zum Schulkindergarten oder zur Sonderschule belastet behinderte Kinder. Sie werden in Sammeltouren von Sonderfahrdiensten gefahren – also wird nicht der kürzeste Weg zur Schule genommen. Dies bedeutet für das einzelne Kind lange Fahrzeiten. Aus unserer Sicht darf die Fahrt zur Schule nicht länger als 60 Minuten (einfache Strecke) dauern. Entstehende Mehrkosten bei der Schülerbeförde-

rung zählen zu den „notwendigen Schülerbeförderungskosten“ und sind von den Kreisen zu erstatten. Sie dürfen nicht den betroffenen Familien aufgebürdet werden.

Die allgemeine Schülerbeförderung ist fester Bestandteil – im ländlichen Raum sogar das Rückgrat – des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Vielerorts sind aber die Busse und Bahnen nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar, so dass mobilitätsbehinderte Kinder vom ÖPNV ausgeschlossen sind. Sie profitieren nicht von den Vergünstigungen, die die Schülermonatskarten bieten (z. B. Mehrwert durch Nutzung in der Freizeit). Im Interesse der Chancengleichheit regen wir Alternativen für mobilitätsbehinderte Schüler an.

- **Bildung braucht neue Wege beim Übergang Schule – Arbeitsleben!**  
Behinderte Schüler brauchen bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung beim Übergang Schule – Arbeitsleben (unabhängig von der Schulart, die sie besuchen). Dazu braucht es mehr Kooperation und Durchlässigkeit der Systeme. Der Integrationsfachdienst (IFD) muss auch bei körperbehinderten Schülern z. B. in der Hauptschule tätig werden dürfen.  
Ein Beispiel: ein körperbehinderter Schüler, der in der Schule für Körperbehinderte einen Förder- oder den Hauptschulabschluss erfolgreich besteht, wird beim Schritt in das Arbeitsleben (außer von der Schule) allein gelassen. Deshalb überlegen sich Betroffene ernsthaft, ob es für sie nicht vorteilhafter wäre, auf diese Abschlüsse zu verzichten und stattdessen den Bildungsgang „Schule für Geistigbehinderte“ zu besuchen, um individuelle Unterstützung durch den Integrationsfachdienst erhalten zu können. Deshalb: Behinderte Schulabgänger aller Schularten brauchen Perspektiven und neue Wege beim Übergang Schule – Arbeitsleben! Eine Kooperation der unterschiedlichen Rehabilitationsträger ist dabei zwingende Voraussetzung!
- **Erwachsenenbildung – auch für Menschen mit Behinderung**  
Lebenslanges Lernen gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Auch Menschen mit Behinderung wollen sich weiterbilden und etwas lernen. „Klassische Bildungseinrichtungen“ wie Volkshochschulen und Familienbildungsstätten sind nach wie vor kaum auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen eingestellt. Deshalb fordern wir barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Seminarräume, Kursangebote in einfacher Sprache, allgemeine und besondere Seminare (z.B. Computerkurse, Sprachkurse, Busfahrtraining, Umgang mit Geld, kreative Angebote), leicht verständliche Lehr- und Lernmaterialien bis hin zu Kommunikationshilfen (unterstützte Kommunikation, Einsatz neuer Technologien, Gebärdendolmetscher) und persönlicher Assistenz.

## **C2 Arbeitsgruppe Bildung**

Protokoll: Josef Cerny

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen die Forderungen, die eine kleine Vorbereitungsgruppe erarbeitet hat. Einigkeit besteht, dass Bildung für



Menschen mit Behinderung von Anfang an dauerhaft gesichert werden muss. Das Recht auf Bildung dürfe nicht in Frage gestellt werden.

Manche Teilnehmer befürchten, dass einige Forderungen an den fehlenden Finanzen scheitern. Investitionen in die Bildung seien Investitionen in die Zukunft. Deshalb dürfe der Rotstift hier nicht angesetzt werden. Dies unterstreicht ein körperbehinderter Realschüler des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben in Weingarten. Es sei sinnvoll, Schulen für behinderte Menschen zu fördern, weil es später bei der Jobsuche mit einer guten Schulausbildung einfacher sei, auch einen entsprechenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden. Er betont mehrfach, wie wichtig es sei, in die Schulbildung der behinderten Schüler zu investieren.

Unterschiedliche Sichtweisen wurden deutlich in der Diskussion um die Integration behinderter Kinder und die Weiterentwicklung integrativer Formen des Unterrichts. Eine Mutter vermisst derzeit sichtbare Fortschritte bei der Integration behinderter Kinder. Fehlende Ressourcen, z.B. fehlendes Personal, führe aus ihrer Sicht zu Stillstand oder sogar einer Rückwärtsentwicklung.

Eine Mutter eines körperbehinderten Sohnes, der die Sonderschule besucht, meint, dass fünf Kooperationsstunden zur Betreuung behinderter Schüler an allgemeinen Schulen zu wenig sei. Sie fragt sich, warum nicht die Sonderschule Integrationsort sein könne. Dort wäre das erforderliche Fachpersonal vorhanden. An der allgemeinen Schule dagegen werden die behinderten Kinder alleine gelassen und unzureichend betreut. Die Integration behinderter Kinder in der Schule brauche mehr Unterstützung – und damit mehr Kooperationsstunden. Wenn man erreichen wolle, dass mehr behinderte Schüler eine allgemeine Schule besuchen, müsse evtl. auch bei der Ausbildung der Lehrer Veränderungen vorgenommen werden.

Herr Karg, der die Moderation der Arbeitsgruppe übernommen hat und zugleich Schulleiter der Schule für Körperbehinderte in Weingarten ist, berichtet, dass sich seine Sonderschule für Kinder ohne Behinderung geöffnet habe. Schüler mit und ohne Behinderung werden gemeinsam an der Realschule am Körperbehindertenzentrum Oberschwaben unterrichtet.

Herr Zeller (MdL, SPD) stellt sich als Sonderschullehrer vor und berichtet, dass die Integration ein Dauerthema sei. Er verwendet den Begriff „graue Integration“. Drunter verstehe man behinderte Kinder, die in der allgemeinen Schule sind, weil ihnen der an sich notwendige Förderbedarf an einer Sonderschule nicht zugestanden wurde. Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP) seien für die Eltern noch immer ein Hürdenlauf. Der Abgeordnete spricht ebenfalls die fehlenden Ressourcen an. Er fordert ein Umdenken, weg vom „Töpfe denken“.

Frau Rastätter (MdL, GRÜNE) ist Realschullehrerin und berichtet von guten Erfahrungen mit den Außenklassen. Sie bestätigt, dass ISEP in der Umsetzung noch immer schwierig seien, weshalb viele Eltern aufgeben. Ziel müsste daher sein, dass den Eltern das Entscheidungsrecht zugestanden werde, um den Kampf mit den Behörden zu verhindern. Sie dankt den Autoren des vorliegenden Thesenpapiers. Deutlich werde, dass noch viele alte Fragen ungeklärt seien und zusätzlich neue Fragen aufgeworfen würden.

Frau Berroth (MdL, FDP/DVP) ist Mitglied des Finanzausschusses und spricht sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den knappen Geldmitteln aus. Das Geld müsse daher sinnvoll eingesetzt werden. Sie verweist dabei auf die zurückgenommenen Kürzungen bei den Personalkostenzuschüssen an die Schulkindergärten in privater Trägerschaft zu Beginn des Jahres. Bei der Integration sei aus ihrer Sicht besonders das Lernen des „miteinander Umgehens“ wichtig. Besonders freue sie sich heute über die Teilnahme behinderter Schüler an der Veranstaltung.

Ein Teilnehmer fordert, die Politik solle sich mehr für Menschen mit Behinderungen öffnen analog der Frauenquote.

Ein Teilnehmer erklärt, dass sich behinderte Kinder angenommen fühlen müssen. Deshalb müsse das gemeinsame Miteinander bereits in früher Kindheit gelingen. Eine Teilnehmerin fordert mehr Projekte, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung etwas gemeinsam machen, um vorhandene Berührungspunkte abzubauen. Ganz konkret: 1. Behinderte Kinder stark machen, mit ihrer Behinderung umzugehen. 2. Veränderung der Lehrerausbildung. 3. Eltern stark machen, die Behinderung ihres Kindes anzunehmen. 4. Viel mehr Geld für Kooperationsprojekte.

Verschiedene Teilnehmer äußern sich zum Thema Barrierefreiheit und stellen die Wichtigkeit dieser Forderung als eine wesentliche Bedingung für die Integration von Menschen mit Behinderungen heraus.

Ein Vater eines körperbehinderten Sohnes spricht die Benachteiligung behinderter Schüler, die im ländlichen Raum leben, an. Beispielhaft nennt er die Schülerbeförderung, da die behinderten Kinder nicht in der Heimatgemeinde unterrichtet werden können und die Sonderschule besuchen. Da könne es schon vorkommen, dass von Amts wegen gefragt wird, ob sich die Fahrt des behinderten Schülers zur weiter entfernt gelegenen Sonderschule denn lohne, da sie mit höheren Kosten verbunden sei.

Eine Mutter bittet um Ergänzung des Thesenpapiers. Sie fragt, wer bei Schulpraktika die Kosten für eine notwendige Begleitperson übernehme. Oder warum die Agentur für Arbeit einen psychologischen Test am Ende der Schulausbildung vor dem Beginn der Berufsausbildung bzw. vor dem Übergang in eine weiterführende Schule verlange. Sie empfinde dies als Zumutung, da doch Zeugnisnoten vorlägen. Mit der Erklärung, der Test sei für den Beratungsprozess der Agentur für Arbeit wichtig, gibt sie sich nicht zufrieden.

Das Thesenpapier wird ergänzt um folgende Forderungen:

- Die Kosten für die notwendige Begleitperson bei Schulpraktika sind zu übernehmen.
- Der zweite Bildungsweg muss als gleichwertig zum ersten/normalen Bildungsgang anerkannt werden. Impuls zu dieser Forderung war das Schicksal eines stark sehbehinderten Mannes, der keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung für sein Studium bekommt, da er auf dem zweiten Bildungsweg seine Schulausbildung nachholte.

In der Abschlussrunde wird bedauert, dass kein Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion an der Arbeitsgruppe teilgenommen hat. Die Abgeordneten

der SPD, FDP/DVP und GRÜNE laden die Anwesenden ein, auf die Abgeordneten zuzugehen und sie über die Probleme informieren. Nur wer über qualifizierte Informationen verfüge, könne entsprechend politisch wirken. Die Abgeordneten regen den regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen bildungspolitischen Sprechern an. Außerdem sollte das Thesenpapier den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt werden.

## **D Selbstbestimmtes Wohnen – mit Heimgesetz?!**

### **D1 Thesenpapier**

Verfasser: Ute Krögler, Jutta Pagel und Karlheinz Wiemer

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder (zumindest teilweise) übergegangen. Diese Übertragung eröffnet neue Spielräume für die Gestaltung des Heimrechtes. Das Land Baden-Württemberg will diese Chance nutzen und ein eigenes Landesheimgesetz schaffen.

Damit betritt das Land Baden-Württemberg Neuland. An das neue Heimrecht haben Menschen mit Behinderung und ihre Familien folgende Forderungen:

- **Wohnheim ist kein „Zuhause auf Zeit“**  
Wenn sich ein behinderter Mensch für ein Leben im Wohnheim (oder für eine andere betreute Wohnform) entschieden hat, ist dies nicht nur vorübergehend sein Zuhause sondern auf Dauer. Deshalb ist das „sich wohl fühlen“ besonders wichtig.
- **Der Mensch steht im Mittelpunkt – nicht die Einrichtung!**  
Im Mittelpunkt des Heimrechtes stehen die Interessen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – und nicht die Interessen der Einrichtungsträger!
- **Den Schwachen schützen!**  
Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung in einer betreuten Wohnform leben, brauchen die Garantie, dass sie durch ein Heimrecht Schutz erfahren. Deshalb muss das Heimgesetz nicht nur für das „klassische“ Wohnen im Heim gelten, sondern auch ambulant betreutes Wohnen, Familienpflege und andere neue Wohnformen einbeziehen.
- **Verbraucherschutz stärken!**  
Nicht immer ist es für Heimbewohner und ihre Angehörigen leicht, Verbesserungsvorschläge oder Kritik dem Einrichtungsträger direkt mitzuteilen. Zu sehr schwingt manchmal die Sorge und das Gefühl mit, abhängig von der Einrichtung zu sein und daher „nichts machen zu können“.  
Aus diesem Grund muss eine institutionell unabhängige und neutrale Anlaufstelle eingerichtet werden, die bei Fragen zur Förderung, Betreuung und Pflege zuständig ist und an Lösungen mitwirkt. Diese Anlaufstelle hätte die Funktion eines „Ombudsmannes“ oder „Schiedsstelle“

und wäre damit auch Teil eines Beschwerdemanagements. Eine solche Anlaufstelle könnte beispielsweise bei einer Behinderten-Selbsthilfeorganisation eingerichtet werden.

Die Heimaufsicht in eine wichtige Institution, um die Interessen von Menschen mit Behinderung zu schützen. Neben der Kontrollfunktion sollte aber die Beratungsfunktion der Heimaufsicht gestärkt werden. Doch ohne Kontrolle geht es nicht (z.B. bei Fixierungen)!

- **Mitwirkungsrechte stärken!**

Die Mitwirkungsrechte von Bewohnern sind im Heimbeirat zu stärken. Dazu zählt die Unterstützung der Heimbeiräte bei ihrer Aufgabe.

Neben der Mitwirkungsmöglichkeit im Heimbeirat müssen die rechtlichen Grundlagen zu einer eigenständigen Mitwirkung von Angehörigen geschaffen werden. Angehörigenvertretungen, deren Mitglieder i.d.R. gesetzliche Betreuer sind, fordern ein Recht auf Mitwirkung und wollen dies nicht innerhalb des Heimbeirates. Im Heimbeirat sollen die Bewohner – evt. mit Hilfe frei gewählter Assistenten und möglichst ohne Beeinflussung durch die Angehörigen – ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitwirkung ausüben. Ein gewählter Angehörigenbeirat kann die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen auf anderer Ebene wahrnehmen, so dass – zusammen mit dem Heimbeirat – eine umfassende sinnvolle Vertretung erfolgen kann.

- **Selbst bestimmt leben – mit Assistenz und Heimgesetz!**

Menschen mit Behinderung, die in betreuten Wohnformen leben, wollen eigene Entscheidungen treffen (können). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Rolle der Assistentin/des Assistenten – und nicht die Rolle der „Bestimmer“.

Um auch in betreuten Wohnformen Normalität und Selbstbestimmung im Alltag zu leben, gehören u. a. dazu:

- den eigenen Wohnraum nach persönlichem Geschmack gestalten und einrichten zu können,
- Besuche von Freunden, Familienangehörigen, usw. müssen möglich sein – auch über Nacht,
- Bewirtung der Gäste muss möglich sein.
- Teilhabe an Veranstaltungen in der Gemeinde – unabhängig vom Dienstplan der Mitarbeiter (so muss z. B. sicher gestellt sein, dass ein Heimbewohner im Rollstuhl nach der Mitgliederversammlung seines Angelvereins gegen 22.30 Uhr ins Bett gebracht werden kann, obwohl „nur“ der Nachtdienst noch da ist)

- **Feste Bezugspersonen – fachliche Begleitung!**

Menschen mit Behinderung brauchen Beständigkeit und Kontinuität in der Betreuung und Pflege. Nur so lässt sich eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Häufiger Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringt daher große Unsicherheiten und Schwierigkeiten mit sich.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können hauptamtliche Helfer nicht ersetzen sondern nur teilweise ergänzen. Mindestens die Hälfte der Mitarbeiter müssen Fachkräfte sein. Wichtig ist die Sicherstellung einer ganzheitlichen Betreuung in allen Bereichen, in denen Hilfe und Unterstützung notwendig ist – und keine „Rosinenpickerei“!

- **Ohne Fachkräfte geht es nicht!**  
Menschen mit Behinderungen brauchen fachliche Unterstützung. Bewährt haben sich interdisziplinäre Teams, bestehend aus Heilerziehungspfleger/-in, Erzieher/-in, Krankenschwester/Krankenpfleger usw. – und bei den notwendigen Berufsgruppen unterscheidet sich die Behindertenhilfe deutlich von der Altenhilfe. Fachkräfte fördern die individuellen Kompetenzen und das eigenständige Handeln, so dass die Abhängigkeit von der „Institution Wohnen“ minimiert wird.
- **Einzelzimmer für alle!**  
Für viele behinderte Menschen ist es unvorstellbar, viele Jahre ihres (Heim-) Lebens in einer „Zwangsgemeinschaft“ mit einem anderen Menschen auf engem Raum zu leben. Andererseits muss es auch die Möglichkeit des Paarwohnens, also dem freiwilligen Zusammenleben mit einem Partner/einer Partnerin geben. Menschen mit und ohne Behinderung wünschen sich gleichermaßen Rückzugsmöglichkeiten.
- **Barrierefreies Wohnen!**  
Insbesondere körper- und mehrfachbehinderte Menschen sind auf barrierefreie Strukturen angewiesen. Die Mindestbaustandards müssen daher Barrierefreiheit berücksichtigen.
- **Behinderte Menschen brauchen eigene Regelungen im Heimrecht!**  
Menschen mit Behinderungen haben andere Anforderungen an ein Heimrecht als alte Menschen. Nach dem Auszug aus dem Elternhaus ziehen viele Menschen mit Behinderung in eine betreute Wohnform.
- **„Mittendrin“ und „grüner Wiese“**  
Ein differenziertes Angebot für behinderte Menschen ist weiterhin auszubauen, und das Wunsch- und Wahlrecht ist zu berücksichtigen. Manche Menschen mögen „mittendrin“, andere auf der „grünen Wiese“ wohnen, andere bevorzugen betreutes Einzelwohnen im Stadtkern oder kleine Gemeinschaften im Dorf. Die Bedürfnisse sind verschieden und befähigen zur Teilhabe. Auch Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten müssen „selbst bestimmt“ im größeren Freiraum leben dürfen. Nichtverkehrs- aber bewegungsfähigen Menschen erlaubt ein geschütztes Umfeld, das mehrere kleine Häuser für behinderte Bewohner umfasst, selbständige Besuche zu machen, „Luft zu schnappen“, Freunde ohne Fahrt- und Zeitaufwand eigenständig zu besuchen.  
Einseitigkeiten, wie z.B. nur gemeindeintegrierte kleine Wohneinheiten mit fünf Personen, können isolieren statt integrieren oder vereinsamen statt sich wohl fühlen.

## **D2 Arbeitsgruppe Selbstbestimmtes Wohnen**

Protokoll: Helga Vazquez

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich in der Vorbereitung auf den „Tag behinderter Menschen im Parlament“ ausführlich mit dem Thesenpapier beschäftigt, das eine kleine Vorbereitungsgruppe erarbeitet hat. Die Teilneh-

merinnen und Teilnehmer unterstützen die im Thesenpapier genannten Forderungen.

In der Diskussion werden einzelne Forderungen intensiver beraten. Einigkeit besteht, dass ein Wohnheim kein „Zuhause auf Zeit“ ist. Deshalb ist ein starker Verbraucherschutz für die Betroffenen sehr wichtig. Sie möchten eine neutrale Anlaufstelle, die sie berät und unterstützt.

Mehrere Teilnehmer fordern mehr ambulante Wohnformen – vom ambulant betreuten Wohnen bis hin zu Außenwohngruppen - in den Gemeinden und Städten. Um alleine leben zu können, brauche es zudem mehr ambulante Pflegedienste. Es müsse mehr Wahlmöglichkeiten geben, wo und wie man wohnen wolle. Nicht alle behinderte Menschen seien gleichermaßen für Wohnheim oder Wohngemeinschaft geeignet. Ein Teilnehmer hat Angst vor Vereinsamung, wenn er allein leben würde. Kontakte zu anderen seien wichtig, deshalb brauche es verschiedene Wohnformen.

Ein anderer Teilnehmer spricht sich für eine bessere finanzielle Ausstattung von Außenwohngruppen und anderen ambulanten Wohnformen aus. Für die Bewohner sei eine verlässliche Betreuung wichtig. Es wird die Sorge geäußert, dass z.B. ein persönliches Budget zu knapp bemessen sein könnte und den individuellen Hilfebedarf nicht abdeckt. Betroffene brauchen Unterstützung, um nicht über den Tisch gezogen zu werden. Kritisiert wird die unterschiedliche Ausstattung der Wohnheime in den Landkreisen. Großen Wert legen die anwesenden Heimbewohner auf ausreichend vorhandenes Personal. Einige Teilnehmer legen Wert auf eine barrierefreie Infrastruktur. Diese biete die Basis, damit Rollstuhlfahrer sich selbst bestimmt bewegen können.

Selbstbestimmung ist den Teilnehmern sehr wichtig. Insbesondere sollten die Mitwirkungsrechte der Heimbewohner und ihrer Angehörigen bzw. Betreuer gestärkt werden, auch außerhalb des Heimbeirates. Mitarbeiter/innen im Heim sollten Assistent/in, nicht „Bestimmer/in“ sein. Geschaffen werden müssten Möglichkeiten für Besuche (auch über Nacht) und die Bewirtung der Gäste, sowie den Wohnraum nach persönlichem Geschmack einrichten zu können. Auch die Teilhabe an Veranstaltungen dürfe nicht vom Dienstplan der Mitarbeiter/innen abhängig sein. Da Menschen mit und ohne Behinderung sich Rückzugsmöglichkeiten wünschen, sollte die Möglichkeit der Zimmerwahl gegeben sein (Einzelzimmer oder Zimmer für das Zusammenleben mit einer/m Partner/in).

Einige Teilnehmer sind Heimbeiräte. Sie fordern insbesondere eine Stärkung der Mitwirkungsrechte. Ganz konkret berichtet ein Heimbeirat, dass er sich eine Assistenz z.B. für das Protokollschreiben in der Sitzung des Heimbeirats wünsche. Die anwesenden Heimbeiräte bestätigen die Notwendigkeit von Assistenz bei der Ausübung des Amtes. Durch das Heimgesetz erhoffen sie sich eine Stärkung ihrer Position.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass der Anteil wohnsitzloser behinderter Menschen steige. Ein anderer Teilnehmer fordert die Beibehaltung der Investitionszuschüsse an Wohnheime, um dem nach wie vor steigenden Bedarf an zusätzlichen Plätzen bzw. baulichen Sanierungen decken zu können.

In einer Antwortrunde kommen die Landtagsabgeordneten zu Wort. Dabei wird bedauert, dass die CDU-Landtagsfraktion nicht vertreten ist. Frau Altpeter (MdL, SPD) ist Lehrerin für Pflegeberufe und mit dem Thema vertraut. Sie verweist auf die von der SPD erarbeiteten Eckpunkte für ein Gesetz zum Schutz der Bewohner in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, das den Forderungen der behinderten Menschen gerecht würde. Die SPD-Landtagsfraktion hat dazu am 1. Juni 2007 eine Pressemitteilung veröffentlicht, die im Internet unter [www.spd.landtag-bw.de](http://www.spd.landtag-bw.de) abrufbar ist. Im Mittelpunkt eines modernen Landesheimgesetzes müsse die Sicherung der Qualität der Angebote und die Gewährleistung des Verbraucherschutzes stehen. Frau Abg. Altpeter thematisiert zudem den Begriff „Heim“ und fragt sich, ob dieser Begriff heute noch passe oder ob eine andere Bezeichnung treffender wäre.

Aus der Sicht von Frau Dr. Arnold (MdL, FDP/DVP) müsse die Qualitätssicherung gewährleistet sein. Deshalb soll die Fachkräftequote von 50 Prozent beibehalten werden. Zu überlegen wäre, ob und wenn ja, inwieweit je nach Hilfebedarfsgruppe Ausnahmen möglich sein sollten. Bei der baulichen Gestaltung müsse mehr Flexibilität möglich sein. Frau Abg. Dr. Arnold befürwortet eine Entbürokratisierung, z.B. müssten Berichtspflichten reduziert werden. Sie verweist auf eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Aus der Sicht von Frau Abg. Dr. Arnold ist noch zu klären, welche Wohnformen (z.B. neben den „klassischen“ Heimen auch neue Wohnformen, ambulantes Wohnen) in den Geltungsbereich des Heimgesetzes fallen sollten. Sie fragt daher die Teilnehmer um ihre Meinung; die Antworten sind geteilt. Die Teilnehmer verweisen auf die Schutzfunktion des Heimgesetzes.

Im Blick auf finanzielle Förderung verweist Frau Abg. Dr. Arnold auf die Haushaltssituation des Landes. Oberstes Ziel der Landesregierung sei, Schulden abzubauen. Aufgabe der Politik sei es daher, den richtigen Weg zu finden zwischen Sparen und Investitionen, wo sie notwendig sind.

Frau Mielich (MdL, GRÜNE) weist darauf hin, dass unterschiedliche Anforderungen bei behinderten und alten Menschen bestehen. Deshalb sei zunächst zu klären, ob ein Gesetz für beide Zielgruppen den jeweiligen Anforderungen gerecht werde. Es fehlten vor allem Heime für körperbehinderte Menschen. Sie sei für die Verkleinerung der großen Einrichtungen und differenzierte Wohnformen. Die Entwicklung, zusammen mit den Eltern ins Pflegeheim zu ziehen, könne nicht die Lösung sein. Frau Abg. Mielich sieht das bürgerschaftliche Engagement als Bestandteil des Heimgesetzes. Freiwillige könnten ein Netzwerk knüpfen und die sozialen Einrichtungen in ihrer Arbeit unterstützen (z.B. Treffpunkte in der Gemeinde). Frau Abg. Mielich fordert mehr Teilhabe und mehr Integration, dafür weniger Sondereinrichtungen. Teilhabe und Selbstbestimmung seien umzusetzen, indem z.B. die Rahmenbedingungen für das Persönliche Budget geschaffen werden. Sie begrüße flexible Wohnformen, aber auch für diese müsse die Qualitätskontrolle gewährleistet sein. Auch kleine Wohngruppen bräuchten Fachkräfte. Die Ausbildung der Fachkräfte sollte nicht auf die Pflege reduziert sein, sondern auf andere Bereiche ausgeweitet werden. Um das ambulante Wohnen zu stärken, müsste das Land die Wohnraumförderung entsprechend gestalten.

Auch Frau Abg. Altpeter befürwortet die entsprechende Ausgestaltung der Wohnraumförderung sowie der Wohnberatung.

Zum Persönlichen Budget stellt Frau Abg. Mielich fest, dass dies nur funktioniert, wenn es neutrale Koordinationsstellen gebe; diese seien aber nicht vorgesehen und somit sei auch deren Finanzierung nicht geregelt. Sie betont die Notwendigkeit der Assistenz behinderter Menschen.

Noch im Laufe des Jahres 2007 will das Land ein Landesheimgesetz vorlegen. Erste Eckpunkte hat das Landeskabinett wenige Tage vor dem Tag behinderter Menschen beschlossen.

## **E Kommunalisierung der Behindertenhilfe – Erfahrungen mit der Verwaltungsreform**

### **E1 Thesenpapier**

Verfasser: Peter Benzenhöfer, Anton Dietenmeier, Bernd Kuhn, Armin Rist, Rudi Sack, Fritz Schöffner, Martina Wabnik und Achim Wegmer

#### **Vorbemerkung**

Im Rahmen der zum 01.01.2005 eingeführten Verwaltungsstrukturreform von Baden-Württemberg wurden die Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst und die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vollständig auf die Stadt- und Landkreise als örtliche Sozialhilfeträger übertragen. Menschen mit Behinderungen sind von dieser Veränderung stark betroffen. Sie begrüßen jedoch, dass mit der „Kommunalisierung der Behindertenhilfe“ die Bemühungen um eine Gemeindeintegration der Hilfen für Menschen mit Behinderungen verstärkt wurden.

Mit der Verwaltungsreform sind aber auch neue Probleme für Menschen mit Behinderungen entstanden, die in diesem Papier benannt werden sollen. Wir fordern die Abgeordneten des Landtages auf, sich dieser Probleme anzunehmen und im Rahmen der im Jahr 2007 geplanten Auswertung der Verwaltungsreform über notwendige Anpassungen nachzudenken.

#### **Mängel der Verwaltungsreform und daraus entstehende Probleme für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen**

- Die Stadt- und Landkreise führen die nun in ihrer Zuständigkeit befindliche Eingliederungshilfe unterschiedlich aus. Für Menschen mit Behinderungen im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich und ihre Angehörigen sind dadurch Ungleichbehandlungen und damit auch Unklarheiten und Unsicherheiten entstanden. Beispiele hierfür:
  - Menschen mit Behinderungen, die die Leistung des Ambulant Betreuten Wohnens in Anspruch nehmen, werden neuerdings mit ihrem Vermögen zur Finanzierung der Leistung herangezogen. Die Vermögensfreigrenzen sehen in verschiedenen Kreisen sehr unterschiedlich aus.
  - Manche Kreise verlangen von den Eltern behinderter Menschen, die lediglich eine teilstationäre Betreuung in der Werkstatt für behinderte Menschen oder in der Förder- und Betreuungsgruppe in Anspruch nehmen, einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 26,00 Euro ein (was auch nach schriftlicher Auskunft des Sozialministeriums von Baden-



Württemberg rechtswidrig ist), andere Landkreise tun dies nicht. Einige Kreise sind auch wieder dazu übergegangen, den Kindergeldanspruch von Eltern behinderter Menschen in stationärer Betreuung auf sich überzuleiten.

- Einige Kreise bieten die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen in der Form des Persönlichen Budgets an und schlagen dies den Betroffenen offensiv vor, andere Kreise lehnen alle Anträge auf Persönliches Budget grundsätzlich ab.
- Erklärtes Ziel der Verwaltungsstrukturreform war die Einsparung von Mitteln im Bereich der Verwaltung. Viele Kreise haben auch erklärt, dass sie die Eingliederungshilfe kostengünstiger verwalten können als die früheren Landeswohlfahrtsverbände. Nach Eindruck der Betroffenen hat der Verwaltungsaufwand bei der Beantragung und Organisation der Hilfen eher noch zugenommen. Für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen resultiert daraus die Sorge, dass die Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe nicht bei der Verwaltung, sondern bei den eigentlichen Leistungen eingespart werden sollen.
- Die folgenden Beispiele für Ungleichbehandlung und übertriebenen Verwaltungsaufwand stehen stellvertretend für viele weitere:
  - Bestehende Verträge für die Beförderung von Werkstattmitarbeitern werden gekündigt und die Leistung in strikter Auslegung einer EU-Norm europaweit ausgeschrieben. (Der Landeswohlfahrtsverband hatte dies für verzichtbar gehalten und die Einrichtung für kompetent gehalten, den Fahrdienst selbst effektiv zu organisieren). Nach einem sehr komplizierten Verfahren mit hohem Verwaltungsaufwand hofft man nun, dass letztendlich doch alles beim Alten bleibt.
  - Dem Vater einer Wohnheimbewohnerin wird vom Sozialamt mitgeteilt, es habe erfahren, dass er seiner Tochter monatlich 10,00 Euro zukommen lasse. Dies sei vorrangiges Einkommen, sodass der Kreis der Wohnheimbewohnerin ab sofort den Heimbarbetrag um 10,00 Euro kürzen werde (dieser Verwaltungsakt ist rechtlich unnötig und menschlich unverständlich, gleichzeitig löst er deutlich höhere Verwaltungskosten aus, als mit der Maßnahme „eingespart“ werden könnte).
  - Zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung werden den Einrichtungen erhebliche zusätzliche Verwaltungsaufgaben aufgetragen, ohne dass die Kosten hierfür erstattet würden (beispielsweise versuchen einige Kreise trotz der gegenteiligen Entscheidung des Bundestages, den Einrichtungen bei der Gewährung der Leistung für das Ambulant Betreute Wohnen das so genannte „Nettoprinzip“ aufzuzwingen, ihnen also die Aufgabe zu erteilen, den sozialhilferechtlichen Eigenanteil an der Finanzierung durch den Menschen mit Behinderung zu erheben und beim Leistungsberechtigten einzufordern).
  - Dem Besuch des Arbeitsbereiches einer WfbM geht der sogenannte Berufsbildungsbereich (BBB) voraus. Der BBB dauert zwei Jahre. Kostenträger für den BBB ist die zuständige Agentur für Arbeit. Diese bezahlt monatlich ein Ausbildungsgeld, das an den jeweiligen Besucher des BBB ausbezahlt wird, im ersten Jahr 57 €, im zweiten 67 €. Ein Teil der Landratsämter verlangt hiervon einen Kostenbeitrag: im ersten Jahr von 6,66 €, im zweiten von 14,16 €. Andere Landratsämter vereinnahmen das Ausbildungsgeld in voller Höhe. D.h. ein Teil der Besucher des

BBB erhält zusätzlich zum Barbetrag ca. 50 € monatlich, die man auch als eine Art Entgelt für erbrachte Arbeitsleistung ansehen könnte. Andere Besucher des BBB erhalten für dieselbe Arbeitsleistung nichts. Dies wirkt sich natürlich erheblich auf den finanziellen Spielraum der Betroffenen aus und ist auch im Hinblick auf die Arbeitsmotivation bedenklich.

- Einige Landratsämter gewähren einen Zuschuss zu Ferienfreizeiten, entsprechend den früheren Richtlinien des LWV, auch weiterhin. Ein Großteil der Landratsämter hat diesen Zuschuss ersatzlos gestrichen.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen fühlen sich bei der Inanspruchnahme der Einzelfallhilfe von den Mitarbeitern der Sozialämter nicht immer gut behandelt. Die Betroffenen haben den Eindruck, dass sie noch viel häufiger umfängliche Formulare ausfüllen und „alles offen legen“ müssen. Die Briefe der Ämter sind zum Teil sehr kompliziert formuliert. Anträge auf Leistungen werden nicht selten schleppend behandelt, die Zeitspanne von der Beantragung bis zur Hilfestellung hat im Durchschnitt eindeutig zugenommen. Bei Hilfeplangesprächen erleben Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bzw. ihre gesetzlichen Betreuer zum Teil, dass sie „schroff“ behandelt werden.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Familien begrüßen zwar, dass die Kreise heute Angebote der Unterstützung und Begleitung für behinderte Menschen aus ihrem Kreis im Kreis anbieten wollen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen und ihre Möglichkeit, einen neuen Wohnort oder eine neue Arbeitsstelle selbst zu wählen, dürfen dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden.
- Mit dem früheren Umlagesystem der Landeswohlfahrtsverbände fand ein Finanzausgleich zwischen „ärmeren“ und „reicheren“ Stadt- und Landkreisen für die Sicherstellung der Aufgabe der Eingliederungshilfe statt. Nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz geht dieser Finanzausgleich Schritt für Schritt zurück. Menschen mit Behinderungen verbinden damit die Sorge, dass sie zukünftig in „armen Kreisen (bzw. in Kreisen, in denen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen politisch eine geringere Wertigkeit hat) arm dran sein könnten“.
- Es ist erfreulich, dass die Kommunalpolitik sich in der Folge der Verwaltungsreform mehr Gedanken über die notwendige Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen gemacht hat. Bei den hierfür zu erstellenden Behindertenhilfe- oder Teilhabeplänen auf Kreisebene gehen die Stadt- und Landkreise allerdings sehr unterschiedlich vor. Während z. B. im Bodenseekreis oder im Landkreis Ravensburg sowohl die Betroffenen und ihre Verbände als auch die Leistungserbringer in vorbildlicher Weise an der Erstellung eines Teilhabeplanes beteiligt werden, erstellen andere Kreise ihre Pläne ohne jegliche Beteiligung der Betroffenen.
- Menschen mit spezifischen Hilfebedarfen, die nicht immer nur vor Ort befriedigt werden können (z.B. körper- und mehrfach behinderte Menschen oder Menschen mit herausforderndem Verhalten) fühlen sich in ausschließlich kreisbezogenen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt und sehen sich tendenziell eher als „Verlierer der Verwaltungsreform“.

- Eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen der Verwaltungsreform war die Erhöhung der „Bürgernähe“. Die Betroffenen erleben es aber bis heute so, dass ihnen eine klare Anlaufstelle fehlt, an die sie sich in allen für Menschen mit Behinderungen wichtigen Fragen wenden können. Auch die Servicestellen erfüllen diese ihnen im Prinzip nach dem Sozialgesetzbuch IX erteilte Aufgabe bis heute nicht. Beispielsweise im Bodenseekreis wird derzeit über die Schaffung einer entsprechenden Stelle verhandelt. Es wäre eine vertane Chance der Verwaltungsreform, wenn im Rahmen der Kommunalisierung der Behindertenhilfe nicht landesweit kompetente Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene entstünden.

### **Menschen mit Behinderungen fordern:**

- Menschen mit Behinderungen müssen auch nach Umsetzung der Verwaltungsreform im ganzen Land gleich behandelt werden. Die zum Teil vorhandenen Unterschiede in der Praxis der Gewährung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen führen zu einer Rechtsunsicherheit für die Betroffenen und müssen ausgeglichen werden.
- Gleichzeitig ist es wichtig, dass bei der Gewährung der Eingliederungshilfe auch in Zukunft Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt werden (bedarfsgerechte Hilfe).
- Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin das Recht haben, ihren Wohnort auch über die Kreisgrenzen hinaus frei wählen zu können (Wahrnehmung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Freizügigkeit).
- Ein „Auseinanderdriften der Kreise“ bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist zu vermeiden. Dies könnte das Land dadurch tun, dass es die Position des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales gesetzlich stärkt. Dadurch wäre es auch für das Land gewährleistet, dass z.B. landesweit Sozialdaten vorliegen.
- Bei der Erstellung von Behindertenhilfe- und Teilhabeplänen auf Kreisebene muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen und ihre Verbände landesweit beteiligt werden. Dies könnte das Land dadurch unterstützen, dass es eine entsprechende Empfehlung an die Stadt- und Landkreise gibt.
- Auf Kreisebene muss es mit der Zielsetzung einer bürgernahen Beratung und Unterstützung der Gemeindeintegration eine kompetente Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen geben. Im Sinne einer Stärkung der Selbsthilfe sind Betroffene bei der Gestaltung solcher Anlaufstellen aktiv zu beteiligen. Das Land könnte dieses Vorhaben durch eine institutionelle Förderung unterstützen.

## **E2 Arbeitsgruppe Kommunalisierung der Behindertenhilfe**

Protokoll: Rudi Sack

Der Moderator der AG, Herr Wagner, eröffnet die Diskussionsrunde mit der Anmerkung, dass die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe durchaus auch mit einigen Hoffnungen verbunden war: auf weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe, eine individuellere und schnellere Hilfestellung sowie eine Beteiligung der Betroffenen an der Planung. Nach nun zweieinhalb Jahren seit Auslösung der Landeswohlfahrtsverbände sei es an der Zeit, ein Resümee zu ziehen und auch zu bewerten, welche Hoffnungen sich erfüllt hätten, welche nicht, und welche Probleme mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe noch bestünden.

Herr Wegmer (Lebenshilfe Baden-Württemberg) berichtet von der inzwischen vollkommen unterschiedlichen Handhabung des Vermögensfreibetrages beim Ambulant Betreuten Wohnen. Dies sei ein typisches Beispiel für den „Flickenteppich“, der inzwischen in Baden-Württemberg entstanden sei. Er fordert für behinderte Menschen im Ambulant Betreuten Wohnen einen höheren Vermögensfreibetrag ein als für Heimbewohner (wie zur Zeit der Landeswohlfahrtsverbände üblich).

Herr Benzenhöfer (Lebenshilfe Baden-Württemberg) berichtet von seinen persönlichen Erfahrungen bei der Beantragung des Persönlichen Budgets. Sein Eindruck sei gewesen, dass die Sachbearbeiter darauf aus waren, ihn als Sparmaßnahme zu betrachten. Für ihn war der Antrag auf Persönliches Budget mit dem Ziel von mehr Selbstständigkeit und mehr Selbstbestimmung verbunden gewesen. Herr Benzenhöfer beschreibt den Eindruck behinderter Menschen, dass man sich immer wieder bloß stellen, seine Sparbücher öffnen müsse und so weiter. Die Art und Weise, wie mit ihm umgegangen worden sei, habe er nicht als bürgernah erlebt, sondern als ziemlich belastend.

Herr Kuhn (LAK Sorgeberechtigte Baden-Württemberg) berichtet von der Einschränkung der Wahlfreiheit in der Folge der Kommunalisierung. Dies kann er als Vater einer schwerbehinderten Tochter aus eigener Erfahrung bestätigen. Er suche für seine Tochter eine geeignete Einrichtung. Diese befinde sich wenige Kilometer entfernt in Bad Cannstatt. Da die Familie aber in Fellbach wohnt, sei dies jenseits der Kreisgrenze. Der Einrichtungsträger habe ihm mitgeteilt, es mache gar keinen Sinn, den entsprechenden Antrag an den Sozialhilfeträger zu stellen. Sein Eindruck: „Die kommunale Nahschau der Stadt Stuttgart führt somit zur Einschränkung der Wahlfreiheit für unsere Tochter.“

Herr Kuhn beschreibt darüber hinaus einen Vorgang um die Gestaltung des Fahrdienstes bei der Diakonie Stetten als Beispiel für hohe zusätzliche bürokratische Hürden mit hohem Verwaltungsaufwand, die teilweise in der Folge der neuen Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise entstanden seien.

Herr Dietenmeier (LAG Angehörigenvertretung) berichtet von einem positiven Beispiel für eine vorbildliche Beteiligung von Betroffenen beziehungsweise Angehörigen an der Teilhabeplanung im Bodenseekreis. Von 13 Planungsgruppenmitgliedern seien vier Angehörige von Menschen mit Behinderungen.

Derzeit sei die Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle im Landkreis geplant, an deren Gestaltung wiederum Angehörige beteiligt werden sollen.

In der anschließenden Diskussion der Eingangsstatements wird zunächst klargestellt, dass Kreisgrenzen kein formaler Grund zur Ablehnung eines Antrages auf Eingliederungshilfe sein dürften. In dem von Herrn Kuhn vorgestellten Beispiel werde vielmehr deutlich, dass bereits der Einrichtungsträger den kommunalen „Wunsch“ erfüllen wollte, dass grundsätzlich alle behinderten Menschen Einrichtungen und Dienste in ihrem eigenen Kreis in Anspruch nehmen sollten.

Herr Dr. Noll (MdL, FDP/DVP) führt aus, dass die Organisation der Hilfe näher am Menschen in der Folge der Verwaltungsreform grundsätzlich besser sei. Natürlich gäbe es im Übergang Probleme, aber er sehe den großen Vorteil, dass die Kreise sich nun selbst inhaltlich mit der Frage der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen und dabei mit den Betroffenen zusammen arbeiten müssten. Er empfiehlt den Kreisen, dass sie sich den notwendigen Sachverstand über die Selbsthilfeorganisationen vor Ort ins Haus holen.

Frau Haußmann (MdL, SPD) und Herr Haas (MdL, SPD) führen aus, dass mit der Zerschlagung der Landeswohlfahrtsverbände ein gebündelter Sachverstand aufgegeben worden sei. Frau Abg. Haußmann sieht zwar durchaus auch in einigen Landkreisen gute Beispiele für die Umsetzung, das Problem sei aber die Unterschiedlichkeit in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen. Eine offene Frage sei es aus ihrer Sicht, an wen behinderte Menschen, die sich nicht gut vom örtlichen Sozialhilfeträger behandelt fühlten, sich vor Ort wenden können. Sie macht in ihrem Statement noch einmal deutlich, dass Baden-Württemberg im Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe bundesweit an vorletzter Stelle aller Bundesländer liege.

Herr Hoffmann (MdL, CDU) macht deutlich, dass die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe auf die örtlichen Sozialhilfeträger sich von den anderen Bereichen der Verwaltungsstrukturreform unterscheidet, da ja auch die Landeswohlfahrtsverbände keine Landeseinrichtungen, sondern kommunale Verbände gewesen seien. Auch aus diesem Grund enthalte das Verwaltungsstrukturreformgesetz gerade für den Bereich der Veränderungen im sozialen Bereich eine Revisionsklausel. Herr Abg. Hoffmann bewertet die Übertragung der Zuständigkeit auf die örtlichen Sozialhilfeträger aber positiv, da sie die Anonymität der behinderten Menschen in den Kreisen beendet hätte. Aus seiner Sicht sei es aber noch notwendig, das Persönliche Budget auszubauen. Hierfür müssten die örtlichen Sozialhilfeträger noch viel offener sein. Die Absenkung der Vermögensfreigrenze für Menschen mit Behinderungen im Ambulant Betreuten Wohnen bedauert Herr Abg. Hoffmann. Leider habe auch die Mehrheit des Kreistages in Konstanz einem entsprechenden Antrag auf höhere Vermögensfreigrenze nicht zugestimmt. Er hält es aber erforderlich, dass die Organisationen behinderter Menschen zu diesem Thema „am Ball bleiben“.

Frau Lösch (MdL, GRÜNE) macht für den Bereich der Eingliederungshilfe die Parallelität zweier Entwicklungen deutlich. Gleichzeitig mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Rahmen der Verwaltungsreform finde eine zunehmende Diskussion über die Kosten der Eingliederungshilfe nicht zuletzt auch wegen der demografischen Entwicklung statt, die zu Belastungen der Betroffenen führe. Aus ihrer Sicht sollte der KVJS für den Bereich der Eingliederungshilfe eine höhere Planungskompetenz erhalten. Außerdem forderte die Fraktion der GRÜNEN eine Beteiligung der Verbände behinderter Menschen und der freien Wohlfahrtspflege an der Evaluation der Verwaltungsreform für den sozialen Bereich.

Herr Bollmer (LAG Werkstatträte) berichtet, auf bundesweiten Tagungen der Werkstatträte werde deutlich, dass behinderte Menschen sich in Baden-Württemberg am stärksten von Seiten der Sozialhilfeträger unter Druck gesetzt fühlten. Der ewige Hinweis an die Betroffenen, dann müssten sie ihr Recht eben einklagen, helfe behinderten Menschen auch nicht weiter.

Herr Sack (Landesverband Lebenshilfe) wünscht sich zwischen den Stadt- und Landkreisen manchmal mehr einen Wettbewerb der inhaltlichen Lösungen als einen Wettbewerb der niedrigsten Kosten. Damit Menschen mit Behinderungen vor Ort verbindliche Ansprechpartner hätten, fordere die Lebenshilfe wie andere Behindertenverbände weiterhin die verbindliche Schaffung von Behindertenbeauftragten auf der Ebene aller Stadt- und Landkreise.

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Herr Staatssekretär Dieter Hillebrand (MdL, CDU) hebt hervor, dass das Land nicht alles gesetzlich regeln solle. Er habe den Eindruck, dass die Landräte selbst immer mehr an einer einheitlichen Regelung der Fragen der Eingliederungshilfe interessiert seien. Wo behinderte Menschen sich nicht gut behandelt fühlten, könnten sie sich an die Landesregierung wenden. Er verstehe sich als Behindertenbeauftragter auch als Ombudsmann auf Landesebene. Außerdem gab er bekannt, die Fraktionen im Landtag hätten erreicht, dass im Rahmen einer Anhörung des Innenministeriums auch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zur Evaluation der Verwaltungsreform angehört würden.

Herr Benzenhöfer beendet die Diskussion der Arbeitsgruppe mit dem folgenden Schlusswort: „Wir Menschen mit Behinderungen haben nichts gegen mögliche Einsparungen, so lange wir noch eine bedarfsgerechte Hilfe erhalten!“

## Nachmittagsforen

### **F Persönliches Budget – Ja! Aber zu besseren Bedingungen!**

#### F1 Pressemitteilung

V.i.S.d.P.: Alexander Zoller

Im Nachmittagsforum "Persönliches Budget – Ja! Aber zu besseren Bedingungen!" diskutieren behinderte Menschen mit Parlamentariern aller Fraktionen über notwendige Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Fortsetzung des persönlichen Budgets in Baden-Württemberg.

Das persönliche Budget, das anstelle einer Sachleistung eine Geldleistung vorsieht, wird am 01.01.2008 zum generellen Rechtsanspruch. Mit dem persönlichen Budget können behinderte Menschen hauswirtschaftliche Leistungen, Begleitdienste oder eine berufliche Ausbildung selbständig einkaufen.

In Baden-Württemberg wurde es von 2002 bis 2006 in verschiedenen Regionen erprobt. Als äußerst hilfreich erlebten viele Budgetnehmer die unabhängige Budgetberatung, die sich ausschließlich an ihren Interessen orientierte. Eine finanzielle Bezuschussung von neutralen Beratungsstellen durch den Staat ist jedoch nicht vorgesehen. Im Sinne der Chancengleichheit fordern die Verbände der Selbsthilfe, dass auch behinderte Mitbürger mit kognitiven Einschränkungen und einem daraus resultierenden Assistenzbedarf an dieser neuen Leistungsform teilnehmen können. Sie verlangen daher die Anrechnung von administrativen Unterstützungsleistungen auf das persönliche Budget. Offen ist für die Verbände, wie sich die Qualität der Dienstleistungen in diesem Bereich entwickeln wird. Denn infolge der niedrigen Budgethöhe und der Öffnung des Marktes für Billiglohnanbieter befürchten sie eine Verschlechterung. Ungeklärt ist auch die Frage des Verbraucherschutzes: "Wer hilft den behinderten Mitbürgern bei rechtlichen Problemen mit dem persönlichen Budget oder mangelhafter Leistungserbringung weiter?"

Die Selbsthilfeverbände erwarten von den Politikern, dass diese die Befürchtungen behinderter Menschen ernst nehmen und für faire und verlässliche Standards beim persönlichen Budget sorgen. Anderenfalls wird das persönliche Budget eine Randerscheinung in der Hilfelandschaft bleiben.

#### **F2 Forum „Persönliches Budget – Ja! Aber zu besseren Bedingungen!“**

Protokoll: Alexander Zoller

Abgeordnete: Guido Wolf (CDU), Wolfgang Staiger (SPD), Bärbl Mielich (GRÜNE) und Dr. Birgit Arnold (FDP/DVP).

In seiner Einführung betont Alexander Zoller die Notwendigkeit einer unabhängigen Budgetberatung und die Sorge um Qualitätseinbußen durch Billiglohnanbieter. Er weist darauf hin, dass behinderte Menschen ein großes Sicherheitsbedürfnis besitzen und daher das persönliche Budget bisher nur zögerlich in Anspruch nahmen.

Abg. Gudio Wolf (CDU) sieht das persönliche Budget als einen Versuch an, Menschen mit Behinderungen so viel Eigenverantwortung wie möglich zurückzugeben. Das Angebot sollte so ausgestaltet sein, dass individueller auf den Hilfebedarf eingegangen werden kann. Sowohl bei den betroffenen Menschen als auch bei den Kosten-/Einrichtungsträgern müsste das persönliche Budget bekannter gemacht werden. Grundsätzlich positiv wird das persönliche Budget von Abg. Wolfgang Staiger (SPD) bewertet. Aufgrund der Interessenkonflikte z.B. bei Leistungserbringern, die einerseits beraten und andererseits auch ihre Dienstleistungen anbieten, sieht er die unabhängige Beratung von Budgetnehmern als notwendig an. Eine wichtige Frage ist für ihn, ob es für den selbständigen Einkauf von Leistungen die nötigen Angebote vor Ort gibt. Nach Ansicht von Abg. Dr. Birgit Arnold (FDP/DVP) vergrößert das persönliche Budget die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben, vor allem im Bereich des ambulanten Wohnens. Aufgrund des Modellversuchs befände sich das Land in einer Vorreiterrolle. Die Beziehung behinderter Menschen zu den Leistungserbringern und ihr Assistenzbedarf sollten unterstützt werden. Nach Meinung von Abg. Bärbl Mielich (GRÜNE) müssen die Landkreise strukturelle Rahmenbedingungen schaffen, um das persönliche Budget zu ermöglichen. Eine neutrale Beratung der Budgetnehmer sieht sie, insbesondere zur Stärkung deren Position gegenüber den Landkreisen, als unabdingbar an. Diese unabhängigen Beratungsleistungen dürften nicht aus dem persönlichen Budget des Budgetnehmers bezahlt werden, sondern müssten zusätzlich gewährt werden.

Ein behinderter Teilnehmer schildert, dass er aufgrund seines persönlichen Budgets nun weniger Geld von den Krankenkassen erhält. Daraufhin betont Abg. Guido Wolf, dass keine Verschlechterung eintreten dürfe. Ein weiterer Teilnehmer weist darauf hin, dass die Landkreise sich bisher nur sehr zögerlich am Modellversuch zum persönlichen Budget beteiligt haben. Des Weiteren sei die Vermögensfreigrenze von 2.600 € mit einem eigenständigen Leben nicht zu vereinbaren. Abg. Wolfgang Staiger (SPD) erklärt, die Landkreise hätten bisher gezögert, weil sie nicht wüssten, welche unvorhergesehenen Ausgaben mit dem persönlichen Budget auf sie zukämen. Das persönliche Budget bleibe seiner Ansicht nach nicht kostenneutral. Alexander Zoller erklärt, dass eine monatliche Erhöhung um 100 € bis 150 € die Attraktivität des zur Zeit knapp bemessenen Budgets steigern könnte.

Bei der Frage nach den Befürchtungen von Budgetnehmern beklagt sich ein Teilnehmer, dass das persönliche Budget für ihn als Arbeitnehmer nicht in Frage käme. Ein anderer Teilnehmer schildert, wie sehr man ihn in die "Mangel" genommen hätte, als er seinen privaten Hilfebedarf beim Amt angemeldet hätte.

Auf die Abschlussfrage von Alexander Zoller nach dem Änderungsbedarf beim persönlichen Budget erklärt Abg. Dr. Birgit Arnold (FDP/DVP), dass noch viel zu tun sei. Abg. Guido Wolf (CDU) will die Sorgen und Ängste der betroffenen Menschen ernst nehmen und Sicherheit bei der Inanspruchnahme vermitteln. Eine offene Diskussion des Themas und die Unterstützung durch die Landesregierung wünscht sich Abg. Wolfgang Staiger (SPD). Nach Ansicht von Abg. Bärbl Mielich (GRÜNE) soll eine unabhängige Beratung im Vordergrund stehen, die mit einer finanziellen Absicherung dieser Beratungsleistungen einhergehen muss.



## **G Wohnen in der Gemeinde – barrierefrei und integriert?**

### **G1 Pressemitteilung**

V.i.S.d.P.: Jutta Pagel

Nina ist von Geburt an behindert. Sie kann ihre Bewegungen nicht kontrollieren. Auch das Sprechen fällt ihr schwer, weshalb sie elektronische Kommunikationshilfen nutzt. Sie ist geistig fit, fährt mit ihrem Rollstuhl zur Schule, spielt Schach und ist trotz Behinderung ein fröhliches Kind. Die Familie, zu der auch noch zwei Brüder ohne Behinderung zählen, betreut und pflegt Nina. Das kleine Familienreihenhaus musste die Familie verkaufen, da die Treppen für Nina unüberwindbar waren. Im Nachbarort entstanden Mehrfamilienhäuser. Dort konnte die Familie eine barrierefreie Wohnung beziehen, die mit dem Aufzug erreichbar ist. Die neuen Nachbarn waren zunächst skeptisch und ablehnend. Tobende Kinder im Rollstuhl im Garten? Undenkbar! Es dauerte Jahre, bis die Nachbarn die Familie mit dem behinderten Mädchen gewöhnt hatten. Dabei leben rund 70 Prozent aller Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Lebensbereichen auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen sind, „mitten unter uns“. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung auf Wohnungssuche stoßen auf Hürden. Es fehlen bezahlbare barrierefreie Wohnungen sowie Einkaufsmöglichkeiten, barrierefrei nutzbare Busse und Bahnen sowie Assistenten für die alltäglichen Hilfen. Einrichtungen, die kleine Wohneinheiten für behinderte Menschen planen, stoßen ebenso auf Ablehnung wie zuletzt in Villingen-Schwenningen. Wie lassen sich gemeinsam die Barrieren in den Köpfen und im gebauten Umfeld abtragen? Während ambulant betreutes Wohnen für Senioren in der Ortsmitte immer mehr selbstverständlich ist, fehlen für Menschen mit Behinderung häufig solche Angebote für's „mittendrin“.

### **G2 Forum „Wohnen in der Gemeinde – barrierefrei und integriert?“**

Protokoll: Jutta Pagel

Abgeordnete: Werner Raab (CDU), Claus Schmiedel (SPD), Edith Sitzmann (GRÜNE) und Dr. Friedrich Bullinger (FDP/DVP).

Die Teilnehmer verweisen auf die vorhandenen „betonierten Barrieren“, deren Abbau nur über einen langen Zeitraum erfolgen (kann). Gerade körperbehinderte Menschen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Sie sind in besonderem Maße nicht nur auf eine barrierefreie Wohnung, sondern auch auf eine barrierefreie Infrastruktur in der Gemeinde angewiesen. Angesprochen wird auch die Situation am Bahnhof Oberkochen. Dort wurde der stufenlos mögliche Zugang zum Bahnsteig ersetzt durch eine Unterführung und Treppe. Die eingereichte Verbandsklage wurde vom Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen. Im Deutschen Bundestag sei daher eine Petition anhängig.

Barrierefreiheit geht alle an. Es fehle an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum, an barrierefreien Bussen und Bahnen. Der Verweis auf Sonderfahrdienste bringe nichts, da das Kontingent an Fahrberechtigungen eng be-

grenzt sei. Mit der Benutzung von Bussen und Bahnen wäre man unabhängiger und mobiler. Ein anderer Teilnehmer berichtet, dass er am Wochenende nicht weg könne, da kein Bus fahre. Immer öfter würden Einrichtungen wie Banken, Läden, usw. vor Ort geschlossen. „Wer, außer unseren Eltern und unserer Familie, ist für uns da?“ Eine Teilnehmerin ergänzt, dass es die Großfamilie kaum mehr gebe. Deshalb müssten alle umdenken und Strukturen schaffen, die es behinderten Menschen erlauben, in der Gemeinde als gleichberechtigte Bürger zu leben. Andere verweisen auf die Ablehnung der Bevölkerung, wenn ein Wohnhaus für behinderte Menschen im Stadtteil gebaut werden solle.

Abg. Werner Raab (CDU) sieht in der Teilhabe behinderter Menschen eine Herausforderung für die Gesellschaft. Konkret schlägt er vor, städtische Grundstücke im Bereich von Bebauungsplänen für Wohnprojekte für behinderte Menschen zu reservieren, ggf. städtische Wohnbaugenossenschaften mit der Umsetzung zu beauftragen und die Bevölkerung frühzeitig in die Pläne einzubeziehen.

Abg. Claus Schmiedel (SPD) sieht in der Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes eine soziale Integration. Er erkennt einen erheblichen Mangel an barrierefreien Mietwohnungen und kündigt parlamentarische Initiativen an. Barrierefreies Wohnen müsse zudem Kriterium bei Wohnbauförderprogrammen sein. Ähnliches gelte für den Personennahverkehr und den entsprechenden Förderprogrammen des Landes.

Abg. Edith Sitzmann (GRÜNE) befürwortet ebenfalls Kriterien für barrierefreie Wohnungen im Landeswohnraumförderungsgesetz und den sich daraus ergebenden Förderrichtlinien. Sie fordert zudem Beratungsstellen für barrierefreies Wohnen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger (FDP/DVP) unterstützt die Anregung, Barrierefreiheit besser als bislang im Wohnungsbau zu berücksichtigen. Er setzt darauf, dass die Verantwortlichen sachgerecht Prioritäten setzen sowohl im Wohnungsbau als auch beim Nahverkehr. Auch müsse die Ausbildung der Architekten verändert werden.

In der Schlussrunde wird deutlich, dass noch viele Schritte notwendig sind, damit behinderte Menschen mittendrin und integriert in der Gemeinde leben können.

## **H Von Anfang an mitreden – unabhängige Behindertenbeauftragte in Land und Kommunen notwendig!**

### **H1 Pressemitteilung**

V.i.S.d.P.: Britta Bühler

Menschen mit Behinderung wollen nicht mehr fremdbestimmt leben und auf Verbesserungen oder Erleichterungen, die andere Personen beschließen, warten. Sie wollen selbstbestimmt mitgestalten und mitentscheiden.

Die aktive Teilhabe am Planungsgeschehen auf Landes- und auf kommunaler Ebene soll ein weiterer und zentraler Schritt zur konkreten Gleichstellung behinderter Menschen sein. Sie soll dazu beitragen, dass überall behindertenfreundliche Lebensbedingungen geschaffen werden und ein weitgehend barrierefreies Leben, Wohnen und Arbeiten ermöglicht wird. Außerdem sollen durch die frühzeitige Beteiligung von Behindertenbeauftragten Planer für die Bedürfnisse einer auch aus demografischen Gründen stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe sensibilisiert und teure Planungsfehler vermieden werden.

Deshalb fordern Menschen mit Behinderung, in den Kommunen und im Land regierungsunabhängige Behindertenbeauftragte zu bestellen und auf Landesebene zudem einen Landesbehindertenrat zu schaffen. Nur so können unabhängig von Regierungsarbeit und Regierungskalkül Probleme offen gelegt werden. Behinderte Menschen fordern auch, diese Ämter gesetzlich zu verankern, mit klar definierten Rechten und Pflichten sowie mit der nötigen Infrastruktur auszustatten. Außerdem sollen die baden-württembergischen Behindertenverbände beim Verfahren zur Stellenbesetzung beteiligt werden.

Die positiven Erfahrungen mit unabhängigen kommunalen Behindertenbeauftragten – beispielsweise im Nachbarbundesland Bayern – dürfen in Baden-Württemberg nicht länger ignoriert werden.

## **H2 Forum „Von Anfang an mitreden – unabhängige Behindertenbeauftragte in Land und Kommunen notwendig!“**

Protokoll: Britta Bühler

Abgeordnete: Andrea Krueger (CDU), Ulla Haußmann (SPD), Dr. Bernd Murschel (GRÜNE) und Dr. Ulrich Noll (FDP/DVP).

Behindertenbeauftragte sind wichtig und notwendig, um „falsche Weichenstellungen“ zu verhindern. Menschen mit Behinderung brauchen auch kommunale Ansprechpartner, Interessenvertreter und „Lotsen“. Auf diesen gemeinsamen Nenner konnten sich Betroffene und anwesende Abgeordnete verständigen. Bei der Frage der Umsetzung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Auch bei der Frage der Einschätzung des Amtes des Landesbehindertenbeauftragten gab es divergierende Meinungen. Während sich die meisten Forumsteilnehmer dafür aussprachen, regierungsunabhängige Behindertenbeauftragte zu installieren und deren Amt gesetzlich zu verankern, gab es auch andere Stimmen, die die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in Zweifel zogen.

Die Abg. Andrea Krueger (CDU) sieht im Thema eine „Querschnittsaufgabe für alle“. Schließlich sei niemand vor Behinderung gefeit. Allerdings müsse man das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten nicht per Gesetz verordnen. Denkbar sei auch, das Gespräch auf kommunaler Ebene zu suchen. Außerdem könnten sich Behindertenverbände zusammenschließen, um einen Behindertenrat analog dem Landesfrauenrat zu bilden. In Sachen Behindertenvertretung sieht die Abgeordnete das Land Baden-Württemberg „nicht so schlecht aufgestellt“. Dass das Amt des Landesbehindertenbeauftragten der-

zeit durch einen Staatssekretär wahrgenommen wird, sei gut. Die Aufgabe sei „ganz oben angesiedelt“.

Demgegenüber beklagte der Abg. Dr. Bernd Murschel (GRÜNE) die vielen „Sonntagsreden“ in diesem Bereich und meinte, dass eine gesetzliche Vorschrift mit verbrieften Rechten und Pflichten wichtig sei. Der Behindertenvertreter müsse „was zu sagen haben“, anderenfalls sei dies ein „Alibiposten“. Wenn der Landesbehindertenbeauftragte der Landesregierung angehöre, dann gebe es einen Interessenkonflikt und dieses Amt werde nicht ernst genommen.

Die Abg. Ulla Haußmann (SPD) meinte in diesem Zusammenhang: „Es geht nicht ohne gesetzliche Regelung.“ und „Wir kommen nicht vom Fleck.“ Das Amt eines kommunalen Behindertenbeauftragten müsse vergleichbar der Regelung in Bayern gesetzlich fixiert werden. Die Notwendigkeit örtlicher Behindertenvertreter gebiete auch der demografische Wandel.

Der Abg. Dr. Ulrich Noll (FDP/DVP) hält es für wichtig, dass Menschen mit Behinderung von Anfang an beteiligt werden, um teure Planungsfehler zu vermeiden. Das L-BGG sei gut, weil die Betroffenen den „Fuß in der Tür“ hätten. Gleichwohl brauche man – auch wegen der Verwaltungsreform und der damit verbundenen Aufgabenverlagerung auf die Landkreise – örtliche Behindertenbeauftragte.

Anwesende Betroffene sprachen sich für regierungsunabhängige Behindertenvertreter aus. Anderenfalls gebe es einen Widerspruch gegenüber dem Prinzip der Gewaltenteilung und sie wären in einer „Befangenheitsposition“. Demgegenüber erlaube das bayerische Modell mit unabhängigen Vertretern eher den „kritischen Blick“ und die Ausübung des Amtes durch einen Betroffenen erhöhe die Glaubwürdigkeit. Man müsse die Gemeinden gesetzlich zur Schaffung dieser Ämter verpflichten. Das würde auch Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch der kommunalen Vertreter erleichtern. Außerdem dürfe man nicht immer auf das Ehrenamt hoffen, betonten Teilnehmer mit Blick auf die häufige Praxis, Betroffene „quasi nebenbei“ mit der kommunalen Behindertenvertretung zu beauftragen.

## **I    Forschung – um jeden Preis?**

### **I1    Pressemitteilung**

V.i.S.d.P.: Rudi Sack

Baden-Württemberg ist das Land der Denker und Tüftler, und wer wollte nicht, dass es auch attraktiver Forschungsstandort ist. Denn Forschung – als notwendige Voraussetzung für Fortschritt – dient dem Menschen. Doch heiligt der Zweck alle Mittel? Und wie sieht es mit der Wahrung der Interessen des Einzelnen angesichts großer Ziele für die Allgemeinheit aus? Dürfen auch Menschen in Untersuchungen zu Forschungszwecken einbezogen werden, die hierin – z.B. aufgrund einer geistigen Behinderung – nicht einwilligen können? Ist es berechtigt, Embryonen für die Stammzellenforschung zu züchten und zu „verbrauchen“?

Menschen mit Behinderungen haben die Erwartung an die Landespolitik, dass bei allen Bemühungen um einen „attraktiven Forschungsstandort“ Baden-Württemberg die ethischen Grundsätze zum Schutz individueller Rechte weiterhin eine hohe Priorität haben.

Im Forum „Forschung – um jeden Preis?“ wird Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und Mitglied der bayerischen Ethikkommission, in das Thema einführen.

## **I2 Forum „Forschung – um jeden Preis?“**

Protokoll: Rudi Sack

Abgeordnete: Dr. Bernhard Lasotta (CDU), Carla Bregenzer (SPD), Theresia Bauer (GRÜNE) und Hagen Kluck (FDP/DVP).

Herr Antretter mahnt in seinem Impulsreferat bei der Diskussion über Forschung und Forschungsgrenzen die gesellschaftliche und ethische Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderungen ein, die sich an Artikel 1 des Grundgesetzes, also der Achtung der Würde des Menschen, zu orientieren habe. Als zwei aktuelle Themenfelder nennt er die Präimplantationsdiagnostik und die Diskussion um die embryonale Stammzellenforschung. Eine Gefahr sieht Herr Antretter darin, wenn moderne Medizin in der Formel münde: „Besser die Behinderung mit all ihrem ‚Leid‘ beenden, als so zu leben beziehungsweise so weiter zu leben.“ Es beunruhige ihn, wenn zum Beispiel junge Eltern von Kindern mit Down Syndrom vermehrt zu hören bekämen: „So ein Kind muss man doch heute nicht mehr auf die Welt bringen!“ Das vollständige Impulsreferat von Herrn Antretter kann auf unter der Adresse [www.lebenshilfe-bw.de](http://www.lebenshilfe-bw.de) herunter geladen werden.

Abg. Carla Bregenzer (SPD) hebt hervor, die Hoffnung nach „Leidensfreiheit“ erfülle sich nie. Forschung sei segensreich, trage aber auch eine große Verantwortung. Es bestehe die Gefahr einer zu großen Abhängigkeit der Forschung von wirtschaftlichen Interessen. Grenzen könne nur die Gesellschaft als Ganze setzen. Es gelte selbstverständlich der ethische Grundsatz, dass jedes Leben lebenswert sei. Dann müsse aber auch die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sichergestellt sein. Skandalöse, Menschen mit Behinderungen diskriminierende, Gerichtsentscheidungen wie das berüchtigte „Flensburger Urteil“ oder Unterschriftensammlungen gegen Menschen mit Behinderungen als Nachbarn dürfe es nicht mehr geben. Wir bräuchten viel mehr Initiativen für die Integration behinderter Menschen in normale Lebensvollzüge.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta (CDU) führt aus, die Politik müsse Klartext reden. Beispielsweise dürfe sie den Tabubruch der Sterbehilfe nicht akzeptieren, stattdessen müsse die Palliativmedizin ausgebaut werden. Die Pränataldiagnostik müsse einer besseren Qualitätskontrolle unterzogen werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Aufklärung schwangerer Frauen vor der Untersuchung. Es dürfe keine „Hauruckabbruchverfahren“ mehr geben, die CDU trete daher für eine Frist zwischen Befunderöffnung und Schwangerschaftsabbruch ein.

Abg. Hagen Kluck (FDP/DVP) bestätigt, dass nicht Sterbehilfe die Lösung sei, sondern Sterbebegleitung. Auch eine Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen hält er für unzulässig. Man dürfe Forschung aber auch nicht einengen. Beispielsweise vertritt er die Auffassung, dass man nicht überall auf embryonale Stammzellen verzichten könne.

Abg. Theresia Bauer (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass Forschung begrenzt werden müsse, indem man ihre Folgen und Mittel betrachte. Forschung könne nicht jenseits aller Wertedebatten ablaufen. Beispielsweise vertritt sie die Auffassung, dass wir zur Forschung an embryonalen Stammzellen eindeutig nein sagen und stattdessen mehr in die adulte Stammzellenforschung investieren müssten. Bei den Regelungen zur Pränataldiagnostik und zum Schwangerschaftsabbruch ist aus ihrer Sicht nicht das Strafrecht entscheidend, sondern unsere Wertevermittlung an die werdenden Eltern. Auch aus diesem Grund sei die Integration behinderter Menschen in unsere Gesellschaft sehr wichtig.

## **J Alles freiwillig? – Leistungen des Landes für Menschen mit Behinderungen**

### **J1 Pressemitteilung**

V.i.S.d.P.: Helmut J. Müller

Da Leistungen für Menschen mit Behinderung in der Regel in kommunaler Verantwortung sind, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Rolle des Landes. Die Bandbreite ist groß, die Posten sind jedoch im Vergleich zu anderen Haushaltspositionen verhältnismäßig gering. Wie haben sie sich in den letzten Jahren entwickelt?

Und neben direkten Leistungen gibt es andere Wirkungen der Landespolitik. Etwa die Verwaltungsreform. Was bedeutet das Verschwinden des Landeswohlfahrtsverbandes für den einzelnen Menschen mit Behinderung, konnten die Landkreise dieser Herausforderung adäquat entsprechen oder war es eine Flucht des Landes aus der Verantwortung, die eine große Lücke hinterlassen hat?

#### Ablauf:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| ○ Welche Leistungen kommen in Frage?                             | Input                 |
| ○ Was kostet es?   | Input                 |
| ○ Wie haben sich die Ausgaben entwickelt?                        | Input                 |
| ○ Welche Veränderungen wurden festgestellt?                      | Betroffene            |
| ○ Wo treten Engpässe auf?  | Betroffene            |
| ○ Sind die zuständigen Stellen qualifiziert?                     | Betroffene            |
| ○ Wo kann Bürokratie abgebaut werden?                            | Betroffene            |
| ○ Wissen die Politiker um die Konsequenzen ihrer Entscheidungen? | Anwesende Abgeordnete |
| ○ Wie sehen die Politiker die Aufgaben?                          | Anwesende Abgeordnete |

## **J2 Forum „Alles freiwillig? – Leistungen des Landes für Menschen mit Behinderungen“**

Protokoll:

Abgeordnete: Klaus Herrmann (CDU), Dr. Nils Schmid (SPD), Brigitte Lösch (GRÜNE) und Heiderose Berroth (FDP/DVP).

In der Einführung in das Thema durch die Moderatorin Frau Kolb-Specht wurden die wesentlichen Leistungsbereiche dargestellt, durch die das Land strukturellen Einfluss auf die Angebote im Hinblick auf die Unterstützung der Lebensführung behinderter Menschen nimmt. Dies sind:

- Frühförderstellen/Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (knapp 2 Mio. Euro – gleich bleibend),
- Schulkindergärten,
- familienentlastende Dienste (2,4 Mio. Euro – gleich bleibend),
- sozialpsychiatrische Dienste (2,1 Mio. Euro – gleich bleibend – nach einer 50%igen Kürzung 2003),
- teilstationäre und stationäre Einrichtungen wie Heimsonderschulen, Wohnheime, Werkstätten (8,5 Mio. Euro – erhöht um 2,2 Mio. – zzgl. AA) sowie
- Verbände der freien Wohlfahrt (Liga ca. 3 Mio. Euro – reduziert) und Selbsthilfegruppen/Organisationen der Menschen mit Behinderung (339.000 Euro – gleich bleibend).

Der kleine Ausschnitt zeigt, dass das Land mit seinem freiwilligen finanziellen Engagement Strukturen und Angebote in der Behindertenhilfe maßgeblich mit gestaltet, indem es

- neue Entwicklungen in der Behindertenhilfe anschiebt,
- den Aufbau und Ausbau von bestimmten Strukturen und Angeboten steuert,
- Fehlentwicklungen entgegenwirkt oder
- Unterversorgungen kompensiert.

Die Teilnehmer berichteten übereinstimmend, dass die Hilfen für sie eine zentrale Rolle in der Aufrechterhaltung des Familienlebens und der psychischen Stabilität beider Personengruppen darstellen. Deshalb wurde immer wieder kritisiert, dass es sich zumindest formal um Freiwilligenleistungen handelt. Es wurde deutlich, dass für die Familien eine Verlässlichkeit dieser Leistungen eine wichtige Rolle spielt zum Beispiel bei der Entscheidung die stationäre Betreuung weiter aufzuschieben. Die Kosten-Anteile der Familien betragen i.d.R. über 50% der Gesamtkosten. Eine Erhöhung von Mitteln würde diesen Anteil senken und die Dienste auch Familien zugänglich machen, für die sie bisher zu teuer sind.

Von Seiten der Landtagsabgeordneten wurde betont, dass die Leistungen als verlässlich angesehen werden könnten. Die Informationen von Angehörigen seien hilfreich, um die Wichtigkeit dieser Haushaltsmittel gegenüber anderen Positionen mit hoher Priorität einzuschätzen und zu belegen.

## Podiumsdiskussion

**Moderator Michael Lehmann:** Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an die „Wilde Bühne“ aus Stuttgart. Wenn Sie Lust auf mehr von der „Wilden Bühne“ bekommen haben, können Sie sich – wie das inzwischen wohl bei fast allen Veranstaltern der Fall ist – auf einer Homepage informieren, auf der alles zum aktuellen Programm und den Auftritten der „Wilden Bühne“ steht sowie die Anfahrt dorthin beschrieben ist. Die Internetadresse lautet: [www.wilde-buehne.de](http://www.wilde-buehne.de).

Wir haben gerade von der „Wilden Bühne“ einen Blick zurück von einem anderen Stern auf das Jahr 2007 gezeigt bekommen. Jetzt wollen wir zunächst einmal kurz auf die Jahre zurückblicken, die seit dem ersten Tag von behinderten Menschen und für behinderte Menschen hier im Landtag bis heute vergangen sind. Wir wollen danach nach vorne schauen, was für Sie vielleicht sogar noch wichtiger ist. Wir wollen uns nämlich anschauen, was wir heute aus diesem Tag mitnehmen können und was für die nächsten Jahre – Regierungsjahre, aber auch Jahre des Lebens miteinander – wichtig ist.

Ich darf zu diesem Gespräch folgende Vertreter der Landtagsfraktionen auf die Bühne bitten – wir haben die Namensschilder schon aufgestellt; ich fange links außen an –: Herrn Dr. Noll für die FDP/DVP, Frau Brigitte Lösch für die Grünen – sie darf zu meiner Linken Platz nehmen –, für die SPD Herrn Wolfgang Staiger und für die CDU Herrn Wilfried Klenk – er sitzt ganz außen auf der rechten Seite. Sie haben diesen Tag sicherlich mitverfolgt. Der eine oder andere wird in den Veranstaltungen gewesen sein. Die Herren und Damen aus den Fraktionen sind den meisten von Ihnen sicher auch schon in anderen Zusammenhängen der parlamentarischen Arbeit bekannt. Daher können wir gleich ohne eine Vorstellungsrunde beginnen.

Es ist grob vereinbart worden, dass man am Anfang ruhig aus persönlicher Sicht als Abgeordneter eine Bilanz der vergangenen Jahre ziehen kann.

Vielleicht fangen wir mit Frau Lösch an – Ladies first, wie immer.

Frau Lösch, im Landtag gehören Sie der Opposition an. Was war denn für Sie, was war aus Sicht der Grünen seit der Einführung dieses Tages für Menschen mit Behinderung bei Ihrer Arbeit wichtig?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Drei Punkte sind für mich wesentlich. Zuerst einmal ist es jedes Mal sehr wohltuend und wichtig, dass man mit den Betroffenen und mit den Verbänden ins Gespräch kommt, weil es einfach eine andere Art der Wahrnehmung ist, wenn man direkt mit den Leuten redet, als wenn man nur irgendetwas liest. Diese Gespräche haben mir wieder sehr viel Input und auch sehr viel Energie gegeben, um die Wichtigkeit des Themas zu erkennen.

Das Zweite ist, dass man noch einmal sozusagen mit der Nase auf die wichtigen Themen gestoßen wurde. Wir werden nachher bestimmt noch darüber diskutieren – das sind einfach die Themen, die nun anstehen –: Wir haben heute den ersten Tag behinderter Menschen seit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Es ist auch zum ersten Mal der Fall, dass wir uns in dieser Form über die Auswirkungen der Verwaltungsreform austauschen können. Das waren in allen Foren, die ich besucht habe, und bei allen Gesprächen, die ich geführt habe, eigentlich immer die beiden Hauptpunkte. Das Dritte ist, dass mich natürlich auch eine persönliche Betroffenheit mit dem Thema verbindet, dass ich selber ehrenamtlich in diesem Bereich enga-



giert bin und auch im Familienkreis damit konfrontiert bin. Daher ist es für mich auch immer sehr wohltuend und sehr motivierend, mich am Tag behinderter Menschen mit anderen zu diesen Themen auszutauschen.

**Moderator Michael Lehmann:** Herr Klenk ist als Vertreter der größeren der beiden Regierungsfractionen auf der Seite der Regierungskoalition und konnte daher schon in der letzten Legislaturperiode ganz aktiv daran mitwirken, Gesetzesvorhaben zu verwirklichen und umzusetzen.

Was war aus Ihrer persönlichen Sicht ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit behinderten Menschen, bei dem Sie vielleicht auch besonders viel kämpfen mussten?

**Abg. Wilfried Klenk** CDU: Ich darf zunächst einmal das unterstreichen, was die Kollegin Lösch bereits gesagt hat, nämlich dass für uns Politiker das Gespräch mit Betroffenen, aber auch mit Verbänden ganz, ganz wichtig ist. Ich habe am Rande der heutigen Veranstaltung auch mit Kollegen gesprochen, die nicht dem Sozialausschuss angehören – uns Sozialpolitikern sind die Themen in der Regel ja geläufig –, sondern z. B. Mitglied des Finanzausschusses sind. Sie sagen: Es hört sich aus dem Mund Betroffener doch völlig anders an, als wenn wir hier völlig abstrakt im Rahmen der Haushaltsberatungen über Zahlen diskutieren und uns fragen, an welchen Stellen wir noch streichen können bzw. wo Mittel eingesetzt werden müssen.

Sie haben mich zu den Themen angesprochen, mit denen wir als Regierungsfraction maßgeblich befasst waren, zu denen wir also Gesetze auf den Weg gebracht haben. Es war so, dass eigentlich in allen Vorträgen das Thema Verwaltungsreform im Vordergrund stand. Ich denke, wir werden später noch näher auf dieses Thema eingehen. Ich habe aber in dem Zusammenhang durchaus auch erkennen müssen, dass alles, was im Moment vielleicht nicht so rund läuft, letztlich in einen Zusammenhang mit der Verwaltungsreform gebracht wird, auch wenn dieser Zusammenhang nicht immer besteht. Es scheint derzeit ein gutes Argument zu sein, alles auf die Verwaltungsreform zu schieben.

Ich denke jedoch, für uns als Landesparlament, als Gesetzgeber ist es wichtig, dies als natürlichen Wettbewerb unter den 44 Stadt- und Landkreisen zu betrachten und zu schauen, was an welchen Orten gut läuft – es gibt sehr positive Beispiele – und wo es Nachbesserungsbedarf gibt bzw. wo wir gegebenenfalls sogar vonseiten des Landes etwas Nachdruck ausüben müssten.

**Moderator Michael Lehmann:** Das Schwierige bei der parlamentarischen Arbeit ist – zumindest stelle ich mir das so vor –, vor dem Hintergrund der sehr vielen Einzelfälle, wie wir sie auch heute immer wieder zu Ohren bekommen haben, ein übergreifendes Konzept zu entwickeln, das für die doch sehr große Gruppe von behinderten Menschen in Baden-Württemberg All-gemeingültigkeit hat und das möglichst viele dann auch zufriedenstellt.

Herr Dr. Noll, Sie sind für die Fraktion der FDP/DVP hier. Ich darf Sie darum bitten, aus Sicht der Unternehmer, für die Sie auch gern Politik machen, eine Antwort auf die Frage zu geben, was sich in den letzten Jahren geändert hat. Einfacher gefragt: Werden aus Ihrer Sicht behinderte Menschen auch im Arbeitsleben inzwischen besser und leichter integriert?

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Ich würde gerne Ja sagen, ich kann es aber leider nicht. Ich habe alle fünf Tage behinderter Menschen im Landtag mitgemacht. Man fragt sich bei allen schönen Erlebnissen, die man dabei hat, schon manchmal: Was kommt eigentlich wirklich dabei heraus? Gibt es messbare Erfolge? Da behaupte ich: Es gibt häufig keine messbaren Erfolge.

Trotzdem ist es ein Bohren dicker Bretter, denn wir müssen einfach Bewusstsein verändern, Barrieren auch in den Köpfen abbauen. Genau das muss meiner Meinung nach noch insbesondere im Bereich der Wirtschaft passieren.

Es gibt unglaublich viele Möglichkeiten, die schlicht und einfach nicht in Anspruch genommen werden – zum Teil deshalb, weil sie gar nicht bekannt sind. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe – damit meine ich die Selbsthilfeverbände, die Behinderten als Experten in eigener Sache, aber auch uns Politiker –, auf die Wirtschaft einzuwirken. Da stehen wir noch ziemlich am Anfang. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass bestimmte Arbeitsbereiche gar nicht mehr so nachgefragt sind. Das sind Probleme. Allerdings werden die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen – die gegeben sind, sofern man zur Ergänzung nur die technisch möglichen Hilfsmittel bereitstellt – häufig unterschätzt. Ich glaube, der heutige Tag ist ein ganz wichtiges Signal. Ich hoffe sehr, dass eine solche Veranstaltung wie die heutige zu messbaren Erfolgen führt und dass sie zu einem Bewusstseinswandel in der Wirtschaft beiträgt. Wir alle sind Multiplikatoren, und ich will mich auch gerne weiter dafür einsetzen.

Im Übrigen lernt man jedes Mal irgendwie wieder etwas dazu. Ich glaube, als stellvertretender Landesvorsitzender eines großen Selbsthilfeverbands – ich sage das einmal so platt – etwas in der „Szene“ drin zu sein. Trotzdem ist es immer wieder erstaunlich, wie Sachverhalte, bei denen man glaubt, alle Aspekte schon einmal gehört zu haben, in einem anderen Licht erscheinen, wenn man sie live und direkt von Betroffenen hört, wie z. B. von Herrn Krusche mit seinen Ausführungen zum Thema Behindertenbeauftragter. Bei allem Wissen, dass es manchmal schwierig, Mehrheiten zu finden, sollte man motiviert an die Themen herangehen und sagen: Leute, jetzt ist genug geschwätzt, jetzt müssen wir einmal handeln.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Herr Staiger, Sie gehören als SPD-Mann zu denen, die sich natürlich über vieles, auch über viele Defizite ärgern müssen und die sich vielleicht auch deshalb ärgern, weil sie sagen: Hätten wir so und so viele Wählerstimmen mehr, könnten wir manches vielleicht im eigenen Sinne von eigener Seite besser anschieben. Warum wird in Ihren Reihen immer wieder gesagt, dass Baden-Württemberg als sehr reiches Bundesland in der Behindertenintegration, im Zusammenleben mit Behinderten im Bundesvergleich nicht unbedingt besonders gut dasteht?

**Abg. Wolfgang Staiger SPD:** Zunächst einmal möchte ich ein Motto formulieren, das ich in einem Forum gehört habe. Die Betroffenen sagen: „Es geht uns ausdrücklich darum, dass nicht über uns geredet wird, sondern mit uns.“ Diese Gespräche mit den Betroffenen und ihren Verbänden sind, glaube ich, zunächst einmal der erste Schritt, den man überhaupt tun muss. Diese Veranstaltung hier im Landtag ist ein solcher Schritt. Ich könnte mir vorstellen, dass das möglicherweise noch häufiger geschehen wird. Auf jeden Fall bin ich immer wieder von dem Engagement, dem Sachwissen und den Möglichkeiten beeindruckt, die aufgezeigt und von den Verbänden und Betroffenen hier in dieses Forum eingebracht werden. Daher ist dieses Forum sicher ein Impulsgeber für die parlamentarische Arbeit jeder Fraktion – ganz bestimmt jedenfalls für die SPD-Landtagsfraktion.

Wir haben den Eindruck, dass sich vieles immer wieder verzögert. Das lässt sich vielleicht auch deutlich machen an der Umsetzung des Landesbehinder-

tengleichstellungsgesetzes. Ein Jahr, zwei Jahre und noch mehr sind ins Land gegangen, bis die Landesregierung dieses Gesetz in Angriff genommen hat. Sie hat sich dann auf einen Minimalkonsensus eingelassen, um das Gesetz zu verabschieden. Wir haben an eine Landesregierung – die durchaus in der Lage ist, Perspektiven auch für Menschen mit Behinderungen zu eröffnen – die Erwartung, initiativ zu werden. Dass die verbale Zustimmung zu all dem, was angedacht und gefordert wird, relativ groß ist, wissen wir. Das Beharrungsvermögen auf der Handlungsebene ist aber mindestens ebenso groß. Da wollen wir versuchen, mehr Bewegung in die Materie, in die gesamte Thematik zu bringen.

**Moderator Michael Lehmann:** Warum ist denn dieses Beharrungsvermögen so groß? Ich erinnere mich – ich glaube, es war der vorletzte Tag dieser Art –, dass Sehbehinderte sehr beeindruckend am Beispiel Hauptbahnhof Stuttgart erzählt haben, warum es für sie so, wie er konstruiert ist, im Moment sehr schwer ist, sich dort guten Gewissens und frei zu bewegen und ihn zu nutzen. Es hat sich in Sachen barrierefreies Bauen und besseres, behindertengerechteres Bauen sicherlich einiges verbessert, aber nicht diese konkreten Punkte, die Sehbehinderte am Hauptbahnhof Stuttgart bemängeln.

Herr Noll, ich richte diese Frage an Sie: Sind das jetzt für Sie als Landtagsabgeordneter kleine Einzelthemen, mit denen man sich schlichtweg nicht beschäftigen kann, bei denen Sie sagen würden, daran müsse die Kommune etwas ändern, oder liegt die Verantwortung doch an übergeordneter Stelle, ist der mangelnde Blick für diese anderen Mitmenschen vielleicht die Ursache?

**Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:** Genau daran liegt es. Es liegt daran, dass viele, die planen, den Blick einfach nicht haben können. Deswegen ist es unsere Aufgabe, institutionell Strukturen zu schaffen, damit die Experten in eigener Sache zu Wort kommen. Hier gibt es eine Person, die mir jedes Mal erzählt, warum bestimmte Formen von Treppen für sehbehinderte Menschen sehr problematisch sind – was mir natürlich selbst überhaupt nicht auffallen würde. Deswegen ist dieses rechtzeitige Einbinden in Planungsprozesse über die Selbsthilfeverbände wichtig. Das könnten wir durchaus institutionalisieren.

Ich glaube, wir werden auch immer dann Mehrheiten finden, wenn wir überzeugen können, dass ein bestimmter Weg letztendlich der bessere Weg ist, da man sich häufig spätere teure Korrekturen erspart. Meistens heißt im ersten Moment: Die billigste Variante ist natürlich die beste. Da ist die DB AG für uns immer wieder ein unrühmliches Vorbild. Da haben wir es manchmal schwer. Aber ich glaube, auch da gilt beharrliches Bohren. Wenn man immer wieder darauf hinweist, dass es letztlich nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern in einer demografisch sich wandelnden Gesellschaft einem immer breiter werdenden Teil der Bevölkerung zugute kommt, können wir vielleicht diejenigen, die noch zögerlich sind und immer mit den Finanzargumenten kommen, ein bisschen Feuer unterm Hintern machen.

**Moderator Michael Lehmann:** Am Ende freut sich vielleicht doch der Bahnhofsvorstand, der groß in der Presse kommt, weil er es geschafft hat, einen mustergültigen Bahnhof zu planen.

Frau Lösch, möchten Sie dazu noch etwas sagen? Denn darüber hinaus würde mich interessieren, wie Sie zum Thema Barrierefreiheit stehen. Sie haben eine persönliche Betroffenheit angesprochen. Jeder ist – das sagen viele – irgendwann einmal betroffen, und zwar nicht unbedingt deshalb, weil er etwa einen eigenen Schicksalsschlag erfahren musste oder ein behindertes Kind hat, sondern weil er möglicherweise im Alter zumindest „teilbehindert“ wird.

Die Sehkraft lässt bei jedem nach, und bei den Füßen brauchen wir uns auch gar nicht lange darüber zu unterhalten, was da passiert. Insofern ist barrierefreies Bauen ja auch eine Investition für jeden Einzelnen in die Zukunft jedes Einzelnen.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** In der Tat ist es ein Thema, das uns alle betrifft, das auch jeden persönlich betreffen kann. Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt, nicht behindert zu sein ist ein Geschenk, das uns durch das Schicksal von einem Tag auf den anderen wieder genommen werden kann. Daher ist es kein abstraktes Thema, sondern ein Thema, das auch die Vielfalt des Lebens aufzeigt.

Jetzt möchte ich doch noch einmal auf den Kollegen Noll eingehen, der von der Beharrlichkeit und dem Bohren dicker Bretter gesprochen hat. Diese Beharrlichkeit des Bohrens und des Nachbohrens ist auch eine grüne Tugend. Wir als Grüne sind deshalb natürlich auch sehr beharrlich, was die Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen anbelangt.

Sie haben das Miteinbeziehen der Expertinnen und Experten in eigener Sache, also der Menschen mit Behinderungen, angesprochen. Sie sind als Fraktion der FDP/DVP ja ein Teil der Regierungskoalition. Ich glaube, es wäre doch ein schönes Ergebnis des heutigen Tages für Menschen mit Behinderungen – damit man nicht immer nur redet, sondern auch tatsächlich Taten folgen lässt –, wenn man sagt: Okay, wir wollen nicht nur einmal in der Legislaturperiode Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten einladen, sondern treten dem Vorschlag der Verbände bei, die sagen: Wir brauchen auf Landesebene einen Beirat. Wir brauchen einen Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, damit die Landesregierung in all diesen Fragen immer auch die Betroffenen anhören kann.

Das hat natürlich auch mit der Novellierung und Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen zu tun. Kollege Staiger hat vorhin schon gesagt, wie lange es gedauert hat, bis dieses Gesetz in Baden-Württemberg umgesetzt worden ist. Inzwischen sind doch einige Jahre ins Land gegangen. Wir haben heute viele Anregungen bekommen, in welchen Bereichen man das Gesetz weiterentwickeln kann. Dazu gehören vor allem kommunale Behindertenbeauftragte. Das heißt, wir brauchen Anlaufstellen vor Ort in der Kommune, an die sich die Menschen wenden können, wenn sie eine Frage oder ein Problem haben. Genauso braucht man auf Landesebene eben diesen Landesbeirat. Das wäre ein tolles Ergebnis für einen Tag wie heute, damit hier nicht bloß schöne Worte gesprochen werden, sondern tatsächlich auch Resultate folgen.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Ich darf Ihnen noch sagen, dass es ein Saalmikrofon gibt. Wenn Sie im Publikum die eine oder andere konkrete Frage haben sollten, bitte ich Sie darum, dass Sie ebenso deutlich strecken wie der Herr hier vorne. Vielleicht können wir die erste Frage aus dem Publikum gleich hier einschieben, bevor wir in den zweiten Teil unserer Runde eintreten.

**Herr Peter Straub:** So etwas zu machen, ist ein guter Gedanke. Aber es muss nicht erst in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden, sondern jetzt gleich!

**Moderator Michael Lehmann:** Jetzt sofort? Welchen Punkt meinten Sie speziell? Ich habe Sie vorhin in der Arbeitsgruppe erlebt. Da ging es vor allem um das Persönliche Budget.

**Herr Peter Straub:** Ich meine das, was die Dame von den Grünen gerade mit dem Landesbeirat angesprochen hat, dass das jetzt umgehend gemacht wird und nicht wieder in die nächste Legislaturperiode verschoben wird.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Also ein Plädoyer an die Regierung, die Sache schnell und möglichst konkret anzupacken.

Jetzt frage ich noch einmal Sie, Herr Klenk – denn der Prozess ist ziemlich schwer nachzuvollziehen –: Es kommt ein Anstoß durch eine solche Veranstaltung wie heute oder durch ein bestimmtes Thema, das im Wahlkampf auftaucht. Dann dauert es durch das politische Verfahren zwangsläufig Wochen, Monate und manchmal sogar Jahre, bis schließlich etwas zugunsten der Bürger verändert werden kann. Haben Sie trotzdem ein Beispiel, bei dem Sie vielleicht sogar skeptisch waren, was die Gleichstellung oder die Integration angeht, was aber dann aus Ihrer Sicht doch relativ positiv geklappt hat?

**Abg. Wilfried Klenk** CDU: Wir alle wissen: Politik besteht oft aus Kompromissen. Wir suchen nach den besten Möglichkeiten, um Wünsche, Anregungen, aber auch Bedürfnisse letztendlich in Gesetze umzusetzen. Sie sehen es an dem Beispiel Verwaltungsstrukturreform – ein guter Ansatz. Wir behaupten heute noch, dies eigentlich bis zum Ende durchdacht zu haben. Nichtsdestotrotz stellen wir heute fest, es gibt auch hier in dem einen oder anderen Fall noch Korrekturbedarf. Das ist jetzt unsere Aufgabe.

Auf der einen Seite soll man die Vorarbeiten entsprechend sorgfältig durchführen und das Gesetz irgendwann tatsächlich umsetzen. Auf der anderen Seite muss man in der Folge bereit sein – und ich denke, das ist das Wichtige dabei; dann könnte man vielleicht viele Dinge noch schneller umsetzen –, zu sagen, dass an dem einen oder anderen Punkt gegebenenfalls auch einmal eine Nachbesserung erforderlich ist.

**Moderator Michael Lehmann:** Es gab vorhin in einer der Gruppen ein sehr interessantes Argument: Beim barrierefreien Bauen müsse man auch an die Bauträge denken. Manche beobachten, dass in diesem Bereich eher ein Rückschritt passiert sei, der unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass es vielleicht zu viele Auflagen gebe und es doch besser sei, wenn jemand halbwegs barrierefrei als gar nicht baue.

**Abg. Wilfried Klenk** CDU: Ich denke, hier besteht noch ein großer Beratungsbedarf. Versuchen Sie einmal, beispielsweise einer jungen Familie, die jeden Cent umdrehen muss, bevor sie eine Eigentumswohnung kauft oder ein Haus baut, zu vermitteln, dass sie in 40 oder 50 Jahren – oder vielleicht durch Krankheit oder Unfall auch schon früher – ganz andere Ansprüche an ihr Haus oder an ihre Wohnung haben wird, die dann mit wesentlich höheren Kosten verbunden sind. Ich denke, da muss man gemeinsam – Sie als Verbände, wir als Politiker, zusammen mit Architekten und Planern – darauf hinweisen und vielleicht – es gibt im einen oder anderen Bereich auch im Wohnungsbau noch Fördermöglichkeiten – entsprechend Schwerpunkte setzen.

**Moderator Michael Lehmann:** Dann kommen wir zu einer weiteren Frage aus dem Publikum – oder wollten Sie, Herr Dr. Noll, noch etwas dazu sagen?

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Ich wollte nur etwas zum Stichwort Idealvorstellungen sagen: Die Einsicht, dass das Thema Barrierefreiheit auch im Wohnungsbau plötzlich zum Qualitätsmerkmal wird, setzt sich immer mehr durch. Wir alle wissen doch, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt. Ich glaube, bei allen gesetzlichen Maßnahmen muss barriere-

freies Bauen auch Eingang in die Köpfe finden und zum Wettbewerbsvorteil werden.

**Herr Werner Bitz:** Ich habe eine konkrete Frage an Sie, Frau Lösch: Bis wann dürfen wir mit Ihren Gesetzesanträgen a) zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes und b) zum ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg rechnen?

Vielen Dank.

(Beifall – Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Soll ich gleich antworten?

**Moderator Michael Lehmann:** Na klar. Ich denke, darauf warten ein paar Leute.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Sie können damit rechnen, dass das so bald wie möglich vorliegen wird. Wir wissen aus vielen Diskussionen vom Prinzip her, woran es hapert. Wir können und werden Änderungsanträge einbringen. Was aber wichtig zu wissen ist: Ich glaube, bisher hat noch nie ein Gesetzesentwurf der Opposition hier im Landtag von Baden-Württemberg eine Mehrheit bekommen. Oft ist es so – das sage ich einfach pauschal –, dass nach dem Einbringen eines Entwurfs eine gewisse Zeit verstreicht, bis die Landesregierung erkennt, dass die Gesetzesentwürfe der Opposition gar nicht so schlecht waren, diese aufnimmt und sie selber wieder einbringt. Das heißt, wir sind gern diejenigen, die das Thema wieder in die Öffentlichkeit bringen und die Diskussion anstoßen. Aber dann ist es auch wichtig, die Damen und Herren von der Landesregierung und den Regierungsfractionen davon zu überzeugen – auch da sind Sie wieder gefragt –, dass es manchmal bestimmte Punkte gibt, die man nachbessern muss. Aber wir wären da – ich sage einmal, nach der Sommerpause – sofort dabei.

(Beifall)

**Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:** Ich nehme jetzt einmal unsere Sozialausschussvorsitzende in Schutz

(Heiterkeit – Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

und sage: Sie hat recht.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Das ist wohl das erste Mal, dass Sie mir in der Öffentlichkeit recht geben.

**Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:** Es ist aber in Berlin und überall das Gleiche: Sie werden nie erleben, dass eine Regierungsmehrheit einen Gesetzesentwurf der Opposition umsetzt. Deswegen, lieber Kollege Klenk – Frau Krüger war dabei –, werden wir uns wirklich in aller Ernsthaftigkeit darüber unterhalten müssen, was wir heute vor allem in den Arbeitskreisen mitbekommen haben. Dieser Gesetzesentwurf sieht dann vielleicht ein bisschen anders aus, damit wir uns unterscheiden, aber die Grundintention ist sehr nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden.

Es wird – das sage ich auch zur ersten Wortmeldung aus dem Publikum – nicht erst in der nächsten Legislaturperiode zu einer Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes kommen, denn – das habe ich immer gesagt – das LBG ging mir, ging uns Sozialpolitikern von vornherein nicht

weit genug. Aber es war ein Fuß in der Tür; es war ein erster Schritt. Wir haben immer gesagt: Es muss Erweiterungen, Nachbesserungen und Verbesserungen geben. So wie ich beim Tag der behinderten Menschen im Parlament im Jahr 2003 gesagt habe, dass wir nächstes Mal das Landesbehindertengleichstellungsgesetz haben werden – und so war es dann auch –, so verspreche ich heute, wir werden auch die Novellierung machen.

(Vereinzelt Beifall)

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Bis wann?

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Noch vor dem nächsten „Tag der behinderten Menschen im Landtag“.

**Moderator Michael Lehmann:** Vor dem nächsten „Tag der behinderten Menschen im Landtag“ soll diese Novellierung kommen, sagt Herr Dr. Noll. Jetzt sprechen bitte Sie, Herr Staiger, noch zu diesem Thema, und dann beantworten wir die nächste Frage aus dem Publikum.

**Abg. Wolfgang Staiger** SPD: „Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, ist die Überschrift dazu.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Letztes Mal ist meine Ankündigung auch eingetreten.

**Abg. Wolfgang Staiger** SPD: Es geht darum, Herr Dr. Noll, dass wir damals bereits die Vorlage zu einem wirklich ausgestalteten Landesbehindertengleichstellungsgesetz hatten.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Ja, ich weiß.

**Abg. Wolfgang Staiger** SPD: Wir hatten auch schon zum größten Teil die Forderungen, die wir heute wieder gehört haben, die auch berechtigt sind und allemal Anklang gefunden haben, durchaus schon in Gesetzestexte gegossen. Allerdings wurden die Vorschläge der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt. Das bestehende schlanke Gesetz – es soll auch möglichst nicht so viel kosten – wurde im Landtag durchgesetzt. Danach hat es gedauert und gedauert. Nun kommt immer wieder ein Ereignis, bei dem ich dann höre: Aber da müssen wir wieder etwas tun!

Gut, wir werden Sie beim Wort nehmen; das ist gar keine Frage. Aber wir hatten diese Punkte schon aufgenommen, und wir werden diese natürlich wieder in das parlamentarische Verfahren einbringen. Wir haben diesen unabhängigen Landesbehindertenbeauftragten mit einem eigenen Büro gefordert. Wir haben im Gesetz auch schon klar vorgeschlagen, kommunale Behindertenbeauftragte und die dazugehörigen Beiräte zu schaffen.

Meine Damen und Herren, es war übrigens ein gutes Zeichen für diese Veranstaltung, dass die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Stamm, heute hier war und sich informiert hat, wie man einen solchen Tag gestalten kann. Sie hat das Programm sehr wohlwollend betrachtet. Aber sie hat ganz deutlich und klipp und klar gesagt: Kommunale Behindertenbeauftragte sind gut und wertvoll für die Betroffenen, aber auch für all diejenigen, die mit den entsprechenden Themen zu tun haben, also für die Verwaltung, und auch für all diejenigen, die direkt oder indirekt davon betroffen sind. Es gibt – darauf hat sie natürlich auch hingewiesen – in Bayern eine Landesbehindertenbeauftragte, die gegenüber dem Kabinett berichtspflichtig ist und die, falls es Fragen gibt, die behinderte Menschen betreffen, z. B. in den Ausschüssen als sachverständige Expertin hinzugezogen werden kann –, so wie Sie ja Experten in Ihrer eigenen Sache sind.

Wir müssen also das Rad gar nicht neu erfinden, wir müssen es nur in Schwung bringen. In der Vergangenheit habe ich immer wieder diese Brem-

sen gespürt, die ich nicht richtig verstehen kann. Aber wenn der heutige Tag dazu dient, diese Bremsen zu lockern, bin ich schon zufrieden. Unsere Fraktion wird das aufgreifen.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Jetzt kommen wir zur nächsten Frage aus dem Publikum.

**Herr Adolf Weigle:** Ich würde den Regierungsfractionen der CDU und der FDP/DVP aus rein taktischen Gründen empfehlen, von sich aus den Impuls in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das ist, denke ich, einfacher.

(Heiterkeit)

Wir haben heute sicherlich viele Anregungen mitgegeben.

(Vereinzelt Beifall)

Aber meine eigentliche Frage lautet: Heute Morgen hat der Staatssekretär Hillebrand von einem Landesforum gesprochen, über dessen Gründung er im Dezember letzten Jahres die Medien informiert hat. Jetzt wurde von einem Beirat gesprochen – den ich für sehr wichtig halte und voll unterstütze. Kann mir jedoch jemand erklären, was der Unterschied zum Landesforum ist und wer denn zu diesem Landesforum gehört?

Ich persönlich hatte im November letzten Jahres wirklich das Glück, nach vielen, vielen Versuchen ein kurzes Gespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten führen zu können, und habe ihm dabei einige Anregungen gegeben, unter anderen auch die, möglicherweise Sprechstunden einzuführen, weil es sich als fast unmöglich erwiesen hatte, hier ein kurzes Gespräch zustande zu bringen.

Meine Frage noch einmal: Wie ist es mit dem Landesbeirat, und wie ist es mit dem Landesforum?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Zum Landesforum kann ich nichts sagen.

**Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:** Also, Ihre Frage macht deutlich, dass wir immer neue Arbeitskreise, Foren usw. schaffen. Dieses Forum ist wieder etwas Neues. Wir haben die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, und wir haben die Einbindung unserer Selbsthilfeverbände immer dann, wenn es um Behindertenplanungen usw. geht und um vieles mehr. Ein Stück weit habe ich manchmal das Gefühl, die Zahl der Arbeitskreise und Foren nimmt immer mehr zu. Ich bin wirklich der Meinung, wir sollten einmal überprüfen, ob das alles so sinnvoll ist und ob es nicht besser wäre, das in diese institutionalisierte Form zu gießen. Es hat selbst uns Abgeordnete ein bisschen überrascht, dass man schon wieder ein neues Forum und einen neuen Beirat gründet. Daher glaube ich, wir sollten uns dazu durchringen, klarere Strukturen hineinzubringen. Ich will da gerne das Rad mit in Schwung bringen. Wir möchten das gerne tun; denn eines ist klar: Auf den verschiedensten Ebenen wird natürlich das Expertenwissen, insbesondere das Wissen der Selbsthilfeverbände, im Sozialministerium intensiv genutzt. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Warum soll man das denn nicht auch noch ein Stück weit institutionalisieren? Wir brauchen uns wahrlich nicht zu verstecken. Entsprechend dem, wie sich Frau Stamm heute über diese Veranstaltung informiert hat, brauchen auch wir das Rad nicht neu zu erfinden, sondern können die Erfahrungen, die Bayern mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten gemacht hat, auf Baden-Württemberg übertragen.



Es wurde gesagt, dass gebremst werde. Ich frage: Wo bremst es denn? Natürlich stehen uns sofort die Kommunalen auf der Matte und sagen: Ihr habt gut beschließen, aber wir müssen das nachher wieder finanzieren. Auch hier gilt, was beim Thema Barrierefreiheit gilt: Wenn wir argumentativ – und das habe ich heute mitgenommen – klarmachen, dass es, wenn man eine Gesamtsicht hat und die Betroffenen rechtzeitig fragt und in die Entscheidungen einbindet, häufig – rein finanziell betrachtet – billiger ist. Daher bin ich guten Mutes, dass wir gemeinsam, Herr Staiger, das Rad nicht neu erfinden müssen, sondern das, was in Bayern schon da ist, in Baden-Württemberg mit einem Schwungrad versehen können.

(Beifall)

**Abg. Wilfried Klenk** CDU: Auf die Gefahr hin, dass meine Äußerungen missverstanden werden – nach dem Motto: die Regierungsfractionen bzw. die CDU sehen nicht die Notwendigkeit, sich ihrerseits den Problemen zu stellen –, möchte ich dennoch sagen: Sie alle sind ja Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Uns wird ständig vorgehalten, dass wir zu viel in Gesetzesform gießen, zu viele Beauftragte und Stellen schaffen. Deshalb haben Sie bitte Verständnis, wenn wir bei solchen Dingen immer zunächst einmal zurückhaltend sind.

Ich nenne Ihnen eine andere Möglichkeit: Es wäre doch viel schöner, wenn all diese Dinge auf freiwilliger Basis eine Selbstverständlichkeit wären, wenn das also eine Selbstverständlichkeit vor Ort wäre.

(Unruhe)

Ich hätte – Kollege Dr. Noll hat das angesprochen – keine Probleme, wenn es irgendwann von kommunaler Seite oder von welcher Seite auch immer Ärger oder Schelte geben würde. Denn ich kann nur sagen: Wir haben allen Beteiligten letztendlich die Chance gelassen, es auf freiwillige Art und Weise zu regeln.

Ein anderes Beispiel: Wir haben lange damit gezögert, einen Transplantationsbeauftragten in den Kliniken einzusetzen, und das Thema Organspende immer hochgehalten. Nachdem es aber nicht in der Art gefruchtet hat, wie wir uns das vorgestellt haben, haben wir jetzt auch dort, obwohl es Widerstände gab, einen Beauftragten eingesetzt. So werden wir uns auch hier verhalten. Wenn es auf freiwilliger Basis nicht geschieht, dann müssen wir es halt in Gottes Namen in Gesetzesform gießen.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Jetzt bekommt dazu Frau Lösch das Wort, und dann kommen wir zur nächsten Frage aus dem Publikum.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Dem möchte ich hinzufügen, dass es in Bayern auch nicht umgesetzt worden wäre, wenn es dort nicht im Gesetz stehen würde.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kollegen, wenn man sich die Dokumentation der letzten Tage der behinderten Menschen im Parlament anschaut, dann stellt man fest, dass sich die Themen zum Teil über Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg ziehen. Es ist heu-

te nicht das erste Mal, dass wir über das Thema „kommunale Behindertenbeauftragte“ reden. Es hat sich in Baden-Württemberg nichts geändert.

(Beifall)

Daher können wir doch heute schon so mutig sein, den Realitäten ins Auge zu schauen und zu sagen, dass sich daran ohne eine gesetzliche Verpflichtung nichts ändern wird. Kollege Noll, das hat überhaupt nichts damit zu tun – das ist ein wahres Totschlagargument –, dass es zu teuer wäre. Schließlich geht es doch nicht um neue, hoch bezahlte Arbeitsplätze. Dieses Argument muss man entkräften; das Thema hat gar nicht viel mit Geld zu tun. Daher spricht überhaupt nichts dagegen, und es wäre höchste Zeit, das zu installieren.

Jetzt noch schnell eine zweite Bemerkung. Ich habe immer noch nicht verstanden, was Herr Hillebrand heute Morgen dazu gesagt hat, wie sich dieses neue Forum zusammensetzt, wer berufen wurde und wie es tagt. Für mich war das auch eine neue Information.

Die Forderung nach einem Landesbehindertenbeirat ist eine Forderung, die die LAG und all die Selbsthilfegruppen seit Jahren stellen. Da geht es darum, dass der Landtag und die Landesregierung in allen Grundsatzfragen entsprechend beraten werden. Das heißt, wenn es so einen Rat gäbe, müssten das auch die Abgeordneten mitbekommen, damit auch sie davon profitieren können. Deshalb gehe ich davon aus, dass dieses Forum, das installiert worden ist, eher eine Art Beraterforum – vielleicht für das Sozialministerium – ist. Aber ich weiß hiervon nichts, und ich bedaure das.

**Moderator Michael Lehmann:** Eine weitere Frage aus dem Publikum.

**Herr Rolf Köhle:** Meine Damen und Herren, ich komme aus Ulm und leite dort einen Arbeitskreis für Schwerbehindertenvertretungen in den Firmen. Wir haben in den Firmen große Probleme. Ursprünglich betrug die Beschäftigungspflichtquote für Behinderte 6 %. Sie wurde dann unter der Bedingung auf 5 % gesenkt, dass das Ziel, die rund 50 000 arbeitslosen Schwerbehinderten wieder in Arbeit zu bringen, erreicht wird. 2003 sollte die Quote eigentlich wieder auf 6 % geändert werden; diese Anhebung wurde jedoch – mit Zustimmung der FDP – um ein weiteres Jahr verschoben; tatsächlich ist diese Regelung bis heute noch nicht wieder aufgehoben worden: Der Anteil beträgt immer noch nur 5 %. Die Wirtschaft boomt, die Arbeitgeber ziehen mehr Geld ab, als Behinderte mit Recht verdienen würden.

**Moderator Michael Lehmann:** Darauf kommt hier relativ unisono zunächst einmal der Einwand, dass das eine Angelegenheit des Bundes sei, bei der das Land relativ wenig machen könne.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Ich hab auf die allererste Ihrer Fragen, ob die Wirtschaft genug tue, Nein gesagt. An diesem Beispiel bestätigt sich das.

**Moderator Michael Lehmann:** Ja, richtig. – Dann kommen wir zur nächsten Frage aus dem Publikum.

**Herr Zarrouk:** Ich möchte mich dem anschließen. Man kann zwar schon sagen, dass es eine Sache des Bundes ist. Aber jeder Politiker, der etwas Mut hat, sollte sagen, dass das ungerecht ist. Eine solche Gesetzesänderung – im Übrigen gibt es mehrere Gesetze: das Bundesgleichstellungsgesetz, das Landesgleichstellungsgesetz und die EU-Charta, in denen eindeutig steht, dass Behinderte nicht benachteiligt werden dürfen und dass die Quoten eingehalten werden müssen – muss wieder geändert werden. Jeder Politiker, der auf Bundes-, Landes-, EU- oder Kommunalebene arbeitet, sollte den Mut haben zu sagen: So geht es nicht; und wenn ihr das nicht tut, dann werden

wir die Ausgleichszahlungen nach oben setzen. Das wäre das Richtige. Aber sie haben keinen Mut, das zu sagen. Das ist das Problem.

(Beifall)

**Abg. Wolfgang Staiger** SPD: Es wird, denke ich, schon angesprochen. Das wird auch im alltäglichen Leben sichtbar, weil uns diese Anfragen und diese persönlichen Schicksale durchaus erreichen. Ich weiß z. B. von einem Verwaltungsfachangestellten, der gehörlos ist und der in der öffentlichen Verwaltung ausgebildet wurde. Er ist jetzt im vierten Jahr arbeitslos. Also muss auch die öffentliche Hand danach schauen, dass sie diese Arbeitsplätze – wenn sie schon ausbildet – dann auch bereitstellt. Das ist vollkommen richtig. Aber hier muss tatsächlich ein Umdenken in der Gesellschaft vonstatten gehen. Hier müssen sich die Verbände und die Betroffenen noch lautstärker zu Wort melden. Hier müssen auch die, die im Arbeitsprozess stehen, aufgefordert werden, solidarisch nach Möglichkeiten zu suchen, um solche Arbeitsplätze zu besetzen und zu gewährleisten, dass diejenigen, die ausgebildet und fähig sind, diese Arbeitsplätze erhalten. Aber das geht, meine ich, nur über solche Maßnahmen, wie Sie sie vorgeschlagen haben. Wie wirksam sie sein werden, wissen wir nicht. Aber es geht natürlich insgesamt auch um einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft.

**Moderator Michael Lehmann:** Wenn wir uns ganz kurz fassen, schaffen wir jetzt hier oben noch eine Runde und können auch noch zwei weitere Fragen aus dem Publikum zulassen.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Eine kurze Anmerkung dazu – Sie haben das Thema ja vorhin schon in der Arbeitsgruppe angesprochen und haben dabei auch Forderungen gestellt, die ich aufgreifen möchte. Es geht darum, dass die Landesregierung einen Appell an die Unternehmer in Baden-Württemberg richten soll, Menschen mit Behinderung einzustellen. Das können wir machen. Ich finde das eine tolle Forderung und würde mich auch dafür einsetzen.

Das Zweite ist natürlich, dass der Landtag und die Landtagsverwaltung auch mit gutem Beispiel vorangehen können, was die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung angeht.

(Vereinzelt Beifall)

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Daran kann ich nahtlos anschließen und insbesondere das bekräftigen, was Herr Staiger gesagt hat. Eines ist klar: Quoten, Zahlungen und so etwas sind das eine, aber viele haben sich halt freigekauft. Das heißt, wir können gesetzlich machen, was wir wollen. Darum ist das, was Kollege Staiger gesagt hat, dass es darum geht, den Bewusstseinswandel auch ein Stück weit gemeinsam zu bewirken, glaube ich, der Schlüssel.

(Zurufe aus dem Publikum: Da sollten die Gebühren höher gemacht werden! Die müssen weiter rauf! – Die Ausgleichszahlungen erhöhen! – Unruhe)

**Moderator Michael Lehmann:** Dann kommen wir zur nächsten Frage aus dem Publikum, die vielleicht schon die letzte Frage sein kann.

**Herr Armin Rist:** Ich muss auch zuallererst einmal den Landespolitikern und den kommunalen Politikern sagen: Ihr müsst einfach viel mehr auf der Integriationsebene arbeiten. Es gibt ein Modell „Integrationsfirma“ der Lebenshilfe.

Wir machen gerade sehr viel, was diese Arbeit angeht. Vor allem finde ich es auch auf kommunaler und Landesebene wichtig, was hier vorhin zum Beirat gesagt wurde. Unser Beirat in Stuttgart macht sehr viel, und wir haben auf Landesebene sehr viele Erfolge. Wir denken, den Appell auf Landesebene sollten wir in gemeinsamer Kooperation mit anderen Behinderteneinrichtungen, Organisationen und euch machen.

Ihr macht eure Arbeit super. Ich denke einfach, auf Landes- und kommunaler Ebene müssen wir auch den Neubau von Gebäuden im Hinblick auf bauliche Barrieren noch besser gestalten – nicht katastrophaler, sondern besser. Ich denke auch an die Politiker auf Bundesebene. Sie müssen uns noch ernster nehmen, dann schütteln wir – der Beirat auf Landesebene in gemeinsamer Kooperation – irgendwann die Hände mit Angela Merkel.  
Vielen Dank.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Danke schön. Wir lassen das jetzt als Meinungsäußerung einmal so stehen.

Was mich zum Schluss hinsichtlich dessen noch interessieren würde – wir hatten uns ja vorgenommen, möglichst auch etwas optimistisch und mit Mut nach vorne zu schauen –, was wir tun und erreichen wollen: Es gibt eine Forderung, die sich heute auch durch einige der Arbeitsgruppen zog. Diese Forderung lautet stichwortartig: Es sollte möglich sein, als Behinderter möglichst ohne allzu viele Institutionen und Einrichtungen auszukommen und möglichst lange und möglichst selbstständig in der gewohnten Umgebung sein zu können. Das ist eine ganz wichtige Forderung.

Es gibt eine gewisse Umverteilung. Es wird in finanzieller Hinsicht versucht – das wissen Sie besser als ich –, möglichst vielen Menschen diese Möglichkeit zu geben. Einige haben sich heute auch sehr lautstark mit Rechenbeispielen zu Wort gemeldet, dass es für sie persönlich nahezu unmöglich ist, so zu leben, weil eben dann doch vielleicht eine Krankenkasse oder eine andere Einrichtung sagt: Wenn es über die Einrichtung läuft, geben wir vielleicht doch mehr Geld.

Hierzu würde ich gerne als eine Art Schlussrunde von allen Verantwortlichen im Landtag wissen, was Sie sich da vorgenommen haben. Wenn irgendwann ein Theaterstück wirklich realistisch Bilanz zöge, wie könnten sich die kommenden zehn Jahre in politischer Hinsicht zum Guten entwickelt haben? Herr Klenk, fangen wir bei Ihnen an.

**Abg. Wilfried Klenk** CDU: Ich darf einmal in einem ganz frühen Lebensalter anfangen. Wir diskutieren gerade sowohl bundesweit als auch landesweit über die Betreuung von Kleinkindern und Kindern. Ich denke, da muss der Ansatz sein, dass wir auch behinderte Kinder in diesem Themenfeld nicht vergessen. Da setzt auch schon die Frage der ambulanten Betreuung an. Was die stationäre Unterbringung anbelangt: Sie wissen, dass wir durch die Föderalismusreform auch für das Heimrecht zuständig geworden sind. Wir werden ein entsprechendes Gesetz noch in diesem Jahr auf den Weg bringen müssen. Da gilt es auch, entsprechende Formen zu finden. Insgesamt gilt für uns – da sind wir, glaube ich, alle beieinander – der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“. Das gilt für die Behindertenhilfe genauso wie für die Altenhilfe.

Ich habe allerdings eine Bitte in dieser Diskussion zum Stichwort „Ambulant vor Stationär“: Wir brauchen beide Formen. Wir dürfen nicht so weit gehen – bei der Altenhilfe erkenne ich immer wieder solche Tendenzen –, dass es

manchmal auch lauten könnte: „Ambulant gegen Stationär“. Ich denke, das darf nicht passieren. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Behindertenhilfe.

(Vereinzelt Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Danke, Herr Klenk. – Herr Staiger, bitte.

**Abg. Wolfgang Staiger** SPD: In der Behindertenhilfe haben wir sozusagen noch etwas zu revidieren. Das ist das Verwaltungsstrukturreformgesetz. Darin geht es um den Tatbestand, den Herr Klenk auch angesprochen hat: Integration im frühkindlichen Bereich und die Frage der Eingliederungshilfe. Das spielt hier eine Rolle. Das ist jetzt auf Landkreisebene heruntergezont. Da hat sich natürlich schon gezeigt, dass das in der Praxis unterschiedlich gehandhabt und dass dort unterschiedlich gearbeitet wird. Wer will, dass Kinder – kleine Kinder, aber auch Kinder, die schulpflichtig werden – integrativ betreut werden bzw. in ihrem Wohnumfeld, in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können und stationäre Unterbringung vermieden wird, der weiß, dass diese Familien auf Eingliederungshilfe und Begleitungen angewiesen sind. In diesem Bereich muss man durchaus noch etwas tun – weil Sie in Richtung Zukunft gefragt haben.

Dann ist es auch so, dass Teilhabe und Selbstständigkeit – das Motto dieses Tages – gewährleistet werden müssen, indem man das Persönliche Budget – die Arbeitsgruppe haben Sie vielleicht auch verfolgen können – wirklich als das wahrnimmt, was es ist, nämlich als eine Chance. Dafür müssen natürlich noch die Landkreise, die Kommunen, aber auch das Land selber Werbung machen, sie müssen aufklären und die Chancen – ebenso wie natürlich auch die Risiken – beschreiben. Insgesamt erwarte und erhoffe ich – und wir werden das Notwendige dazu tun –, dass solche Tage derartige Impulse aussenden und dass sie immer wieder zu Aktivitäten und Handlungen im parlamentarischen Raum und zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderungen führen.

Die Gefahr ist relativ groß – das merken Sie, wenn Sie zwischen den Zeilen lesen oder in Ruhe darüber nachdenken –, dass die Diskussion unterschwellig von den Worten begleitet wird: „Wir müssen einmal überprüfen, ob die Standards nicht zu hoch sind.“ Solche Äußerungen sind kontraproduktiv. Wir müssen vielmehr sagen: Wir müssen Politik nach den Bedürfnissen derjenigen gestalten, die betroffen sind, und die Maßnahmen in ihrem Sinne umsetzen.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Danke, Herr Staiger. – Frau Lösch, bitte.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Ich glaube, der wichtige Punkt bei der Diskussion ist, dass nicht die Kosten im Mittelpunkt stehen dürfen, sondern dass im Mittelpunkt steht, was der Mensch braucht. Die individuellen Hilfsleistungen oder das Individuelle, was ein Mensch braucht, sind dabei einfach das A und O. Wenn das Motto „Ambulant vor Stationär“ gelten und über ein Persönliches Budget umgesetzt werden soll, dann muss man sich anschauen, wie die Rahmenbedingungen gestaltet sein müssen, damit man zum einen mit dem Persönlichen Budget, zum anderen aber auch mit ambulanter Hilfe leben kann. Dafür brauchen wir verlässliche Strukturen. Wir brauchen verlässliche Strukturen innerhalb der familienentlastenden Dienste, wir brauchen verläss-

liche Strukturen, was die Selbsthilfe angeht und wir brauchen auch verlässliche Strukturen, was Hilfseinrichtungen angeht. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal daran erinnern, dass „Ambulant vor Stationär“ nicht heißt, dass man einsparen kann. „Ambulant vor Stationär“ heißt vielmehr, dass man bestimmte Strukturen ausbauen muss. Z. B. waren die Einsparungen oder die Kürzungen im Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste für den Bereich „Ambulant vor Stationär“ komplett kontraproduktiv. Jegliche Einsparung im Bereich „Selbsthilfe stärken“ wäre kontraproduktiv. Deshalb glaube ich, dass es auch für die Landesregierung wichtig ist, zu erkennen, dass „Ambulant vor Stationär“ heißt, dass die Ausgaben eher steigen werden.

Wir haben vorher von freiwilligen Leistungen in Höhe von 18 Millionen € gehört. Ich glaube nicht, dass man es in Zukunft bei diesen 18 Millionen € belassen kann. Die Kosten werden steigen, weil auch die Anzahl der Menschen, die ambulant leben möchten, zunehmen wird. Die Menschen werden älter, das heißt, man braucht noch einmal ganz andere Hilfsleistungen. Daher ist es wichtig, die Diskussion unter dem Motto „Ambulant vor Stationär“ in der gesamten Bandbreite zu führen, nicht bei diesen unterstützenden Diensten zu kürzen und vor allem die Selbsthilfeorganisationen zu würdigen und zu stärken – und zwar auch über finanzielle Zuwendungen.

Jetzt weiß ich nicht, ist das jetzt schon die absolute Schlussrunde?

**Moderator Michael Lehmann:** Ach, absolut ist nichts.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Muss ich jetzt meine gesamten Wünsche und Hoffnungen erläutern?

**Moderator Michael Lehmann:** Nein, um Gottes Willen!

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Also gut. Dann gebe ich das Wort an den Kollegen Dr. Noll weiter.

**Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:** Vielen Dank. Abschließend sind Wünsche nie.

(Heiterkeit auf dem Podium)

Wir werden – und zwar noch in dieser Legislaturperiode – einige ganz konkrete Dinge und Krummheiten bei der Verwaltungsstrukturreform nach der entsprechenden Evaluation in Ordnung bringen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz werden wir in dem Sinne novellieren, wie wir es besprochen haben.

Aber meine Vision ist eigentlich, dass ich die Sache – und das sage ich hier sehr selbstbewusst –, der wir in Baden-Württemberg zum Durchbruch verholfen haben – und zwar durch eine wissenschaftliche Modellphase –, nämlich das Persönliche Budget, bundesweit in die gesamten Diskussionen um Grundsicherung einbringen möchte. Übrigens ist auch die Idee nichts anderes, als was auch für nicht behinderte Menschen gilt, nämlich anstelle von Sozialhilfe eine Grundsicherung erhalten zu können. Ich möchte erreichen, dass das Persönliche Budget nicht dadurch finanziert wird, dass die notwendigen Mittel aus der vormaligen Sozialhilfe und damit von den Kommunen aufgebracht werden müssen – da haben wir immer das gleiche Problem –, sondern indem dieses Geld in ein Bürgergeld integriert wird, was dann zu eigenständigen Leistungsansprüchen im Sinne eines Teilhabegeldes für alle Menschen mit Behinderungen führt. Ich gebe zu, das ist eine Vision, und das wird Zeit brauchen.

Noch einmal konkreter für den heutigen Anlass gesprochen: Bei solchen Aktivitäten wie der „Stiftung Kinderland Baden-Württemberg“ will ich schon

noch ein Stück mehr darauf achten – das verspreche ich; es hat ja schon entsprechende Projekte gegeben –, dass auch Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, künftig noch stärker in dieses Bild „Kinderland“ Baden-Württemberg mit einbezogen werden. Ich glaube, wir haben noch genug Aufgaben für diese Legislaturperiode, aber wir haben auch Visionen, die wir auf Bundesebene gemeinsam weiterverfolgen können.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Ich danke auch Ihnen, Herr Dr. Noll. Wir haben mit der Runde pünktlich anfangen dürfen. Deshalb wollen wir niemanden enttäuschen und auch pünktlich enden. Ich darf Ihnen für Ihren Mut danken, heute so deutlich Farbe zu bekennen und so geduldig mit denen zu sein, die Sie ansprechen wollten, und denen, die Ihnen zugehört haben. Was uns Medienvertreter angeht, für die ich spreche – ich bin bei SWR 1 im Hörfunk –: Es könnte sicherlich noch häufiger die eine oder andere Geschichte auch aus Ihrem Kreis kommen. Wir haben uns selber – auch in den Redaktionskonferenzen – immer wieder an die Nase zu fassen, dass wir diesen Bereich – weil er sich auch nicht ständig als Wahlkampfthema eignet – etwas genauer unter die Lupe nehmen müssen. Sie können natürlich selber auch häufiger auf Ihre Umgebung zugehen und auf sich aufmerksam machen. Es muss nicht immer so spektakulär sein wie in Berlin, wo ein Rollifahrer sich am Tag der Bürgersprechstunde von der Feuerwehr mit einem großen Kran von oben hat einfliegen lassen, um darauf aufmerksam zu machen, dass er eben nicht barrierefrei hereinkommt. Aber ein wenig in die Richtung kann es gehen; darüber kann man immer wieder einmal nachdenken. Ich denke, dann wird sich auch vieles im Umgang miteinander fast von selbst normalisieren. Viele Menschen sind einfach auch noch viel zu unsicher – das werden auch Sie jeden Tag spüren. Ganz herzlichen Dank für Ihre Beteiligung heute. Der Dame und den Herren hier oben gilt der Dank natürlich ebenso.

(Beifall)

**Frau Elisabeth Krause:** Das Schlusswort des heutigen Tages soll jemand haben, der selbst aus dem Kreis der Betroffenen kommt. Daher darf ich jetzt Frau Hudelmaier bitten, uns eine kleine Zusammenfassung des Tages aus ihrer Sicht zu geben.

## Tages-Resümee durch Frau Margit Hudelmaier

**Frau Margit Hudelmaier:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Straub, sehr geehrter Herr Staatssekretär Hillebrand, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wurde von der Steuerungsgruppe gebeten, den heutigen Tag behinderter Menschen im Landtag zu resümieren. Gerne bin ich dazu bereit. Ich muss Ihnen aber gleichzeitig sagen: Das ist keine ganz einfache Aufgabe. Aber ich versuche jetzt einmal mein Bestes.

Zunächst einmal herzlichen Dank an die Vorbereitungsgruppen, die mit den erarbeiteten Thesenpapieren den Einstieg in die Thematik und Problematik ermöglicht haben. Ein Dankeschön geht an die Moderatoren, die unter Zeitvorgabe ein Thema mit brauchbaren Ergebnissen erarbeiten mussten. Ich danke auch den Damen und Herren Abgeordneten, die sich in den Arbeitsgruppen dem Dialog mit behinderten Menschen gestellt haben.

Der heutige Tag steht ja auch unter dem Motto „Politiker suchen den Dialog“. Als ich das Motto zum ersten Mal las, gingen mir die verschiedensten Gedanken durch den Kopf. Das mag auch darin begründet liegen, dass ich bereits an verschiedenen Tagen für behinderte Menschen im Landtag teilgenommen habe. Beim ersten Mal 1995 hatte ich Bedenken und fragte mich, um was für eine Alibiveranstaltung es sich wohl handeln würde. Rückblickend muss ich feststellen, dass sich meine damaligen Befürchtungen teilweise nicht bestätigt haben. Trotz anfänglich kritischer Dialoge, die überwiegend von Forderungen der Betroffenen auf der einen Seite und von Rechtfertigungen der Abgeordneten auf der anderen Seite geprägt waren, meine ich, dass es uns allen in der Zwischenzeit sehr gut gelungen ist, in einen vernünftigen Dialog im Interesse der Sache einzutreten.

Wie wir bereits eingangs von Herrn Rudolf erfahren haben, wurde in den letzten Jahren einiges in der Behindertenpolitik angestoßen und vorangebracht. Wie wir aber heute vielerorts in Diskussionen festgestellt haben, haben sich bestimmte Gesetze in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Sie sollten dringend reflektiert und im Bedarfsfall nachgebessert werden. Konkret nenne ich das Behindertengleichstellungsgesetz, über das wir heute in den Arbeitsgruppen verschiedentlich diskutiert haben.

Wir haben beim Thema Barrierefreiheit zum einen festgestellt, dass es immer wieder um das geht, was am nächstliegenden ist, nämlich um die Treppe, zum anderen aber, dass es sowohl Barrieren in der Kommunikation als auch Barrieren im Bereich Wohnen gibt. Diese Themen wurden sehr vielfältig diskutiert. Wir denken, dass in diesem Bereich keine freiwillige Bereitschaft besteht, etwas zu ändern. Daher bitten wir Sie, noch einmal zu prüfen, inwieweit hier eine gesetzliche Novellierung notwendig ist. Ich denke, das Thesenpapier enthält die entsprechenden Forderungen.

Unabdingbar ist hierbei, die je nach Behinderung spezifischen Probleme zu eruieren und zu berücksichtigen. Das wäre mir nie so deutlich geworden, aber bei uns in der Gruppe war eine blinde Frau, die uns plakativ vermittelte, dass sie keinerlei Elternrundschriften, die die Schullehrer ihr schicken, lesen könne. Ebenfalls in der Gruppe war ein gehörloser Vater, der berichtete, wie schwierig es für ihn ist, an einem Elternabend teilzunehmen, weil das einfach einer riesigen Organisation bedarf. Es müssen unter anderem die Fragen geklärt werden, wer dolmetschen könne und wer den Dolmetscher bezahlt. Wir sollten einfach noch einmal darüber reflektieren, wozu öffentliche Stellen, zu denen nun einmal auch Schulen und andere Institutionen gehören, verpflichtet werden können. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Beteili-



gung behinderter Menschen von Anfang an – und ich betone bewusst: von Anfang an – dringend notwendig. Seien Sie als Entscheidungsträger sicher, dass wir Ihnen unsere Wünsche, aber auch unsere Bedürfnisse gezielt übermitteln können.

Wir freuen uns natürlich, dass mit der Ernennung von Herrn Staatssekretär Hillebrand zum Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen die Forderungen der letzten Treffen umgesetzt wurden. Wir bedauern jedoch, dass dies ohne eine Beteiligung Betroffener erfolgte. Gewünscht hätten wir uns auch, dass der Behindertenbeauftragte parteipolitisch unabhängig ist und über eine gewisse Logistik verfügt. Es war so angedacht gewesen, dass er über eine Geschäftsstelle die Möglichkeit zur Abhaltung von Bürgersprechstunden und über eigene Mitarbeiter verfügen sollte.

In den meisten Arbeitsgruppen bzw. Workshops kristallisierte sich heraus, dass es zwingend notwendig ist, in den Kommunen und Städten einen Behindertenbeauftragten zu haben, um regionale Belange, z. B. Ausgestaltung der Eingliederungshilfe – die wurde heute auch sehr oft genannt – richtig behandeln zu können. Dadurch, dass sich die Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst haben, die gewisse Standards in ganz Baden-Württemberg gewährleistet hatten, haben wir in der Zwischenzeit die Situation, dass die Landkreise recht eigenmächtig – ich mag „willkürlich“ jetzt einmal nur in Klammern hinzufügen – in diesem Bereich agieren können. Diese Arbeit wird immer als Pionierarbeit dargestellt, aber im Moment sind wir behinderten Menschen eben Opfer dieser Pionierarbeit.

Auch bei Baumaßnahmen und beim Initiieren von neuen kreativen Angeboten – ich denke da konkret an das Beispiel Wohnen; Sie können sicher sein, wir haben heute sehr oft über die Kostenproblematik gesprochen – wäre es behinderten Menschen manchmal sehr recht, wenn man sie beteiligen würde. Man würde wahrscheinlich auch staunen, was wir für kreative Angebote hätten, was den Bereich Wohnen betrifft. Dabei muss gelten: „So viel Hilfe wie nötig.“ Das wäre auch finanzierbar. Ich glaube nicht, dass da nur die Kostenfragen im Vordergrund stünden.

Als absolutes Risiko sehe ich im Moment die Umsetzung des Persönlichen Budgets. Es kann und darf nicht sein, dass Betroffene in gleichen Lebenslagen in unterschiedlichen Landkreisen unterschiedliche Versorgungsstrukturen vorfinden. Darüber haben wir uns auch in einer Arbeitsgruppe unterhalten. Im Moment ist es so, dass die Landkreise natürlich recht unterschiedliche Ziele – für die einen hat Wirtschaftlichkeit Priorität, für die anderen eine gute Versorgung – vor Augen haben. Wir befürchten jetzt, dass diese Standards, die ich vorhin schon einmal erwähnt habe, auf ein gewisses Minimum heruntergefahren werden.

Mein Hauptanliegen ist es, landesweit gesetzliche Strukturen zu schaffen, die eine Beteiligung behinderter Menschen unumgänglich machen und ihre Rechtsposition stärken. Alles andere müssten wir als Goodwill-Aktion betrachten; es würde uns aber immer wieder in die Bittstellerposition zu unserem Gegenüber bringen. Von Selbstbestimmung wäre dann nichts mehr zu erkennen.

Wenn wir uns alle als Abschluss den Leitsatz „Mittendrin statt außen vor“ mit auf den Weg nehmen, meine ich, könnte uns noch vieles gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Moderator Michael Lehmann:** Ich habe mich vorhin nicht ausdrücklich nach einem Schlusswort erkundigt; dies war jedoch nun ein gutes Schlusswort. Aber auch an Frau Krause können wir ein ganz herzliches Dankeschön richten. Sie war die Hauptarrangeurin, war Moderatorin, Vorbereiterin und Brückenbauerin.

(Beifall)

Wir sind auch noch ein bisschen da. Ich habe natürlich vorhin leider nicht alle Fragen annehmen können. Aber wenn es etwas ganz Dringendes gibt, das jetzt sofort geklärt werden sollte, dann kann man das natürlich auch noch in einem persönlichen Gespräch loswerden.

(Schluss: 16:37 Uhr)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Der Präsident des Landtags von Baden-Württemberg

### **Redaktion**

Elisabeth Krause

Verantwortlich für die Berichte aus den Arbeitsgruppen und Foren sind die jeweiligen Protokollanten.

Diese Dokumentation kann kostenlos angefordert werden beim:

Haus des Landtags  
Referat Protokoll, Besucherdienst  
Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

FAX (0711) 2063-299